

verhältnissen neue Bahnen anzuweisen und sie im Ganzen und Einzelnen, mithin auch im Kostümlichen, nun dementsprechend umzugestalten.

A. Die Tracht.

I. Frankreich und England; die Niederlande.¹

Seitdem Frankreich einmal die Rolle des Tonangebers überkommen war und gelernt hatte sich darin zu fühlen, liess es sich durch Nichts

¹ Aus der grossen Anzahl von Werken, welche den vorliegenden Gegenstand in Bild und Schrift behandeln, sind hervorzuheben: *I. Ueber das Kostüm des Mittelalters im Allgemeinen*: J. H. von Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters. Nach gleichzeitigen Kunstdenkmälern. Frankfurt a. M. 1840—1854. 2. Abtheilung. Vierzehntes u. fünfzehntes Jahrhundert. A. v. Eye und J. Falke. Kunst und Leben der Vorzeit von Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrhund. Nürnberg 1855. Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires. Histoire du costume et de l'ameublement et des arts et industries qui s'y rattachent. Tom. II. — *II. Frankreich*: N. X. Willemin. Monuments français inédits, depuis le VI siècle jusqu'au commencement du XVII siècle. Choix de costumes civils et militaires, d'armes, armures etc. Texte par A. Poitier. Paris 1839. 2 Vols. J. Herbé. Costumes français civils, militaires et religieux etc. depuis les Gaulois jusqu'en 1834, d'après les historiens et les monuments. Paris 1840. De la Mesangère. Galerie française des femmes, célèbres par leur talent, leur rang ou leur beauté. Portraits en pied dessinés par M. Lante, et gravés par M. Gatine, avec des notes biographiques et des remarques sur les habillements. Fol. Paris 1841. A. Debay. Les modes et les parures chez les Français depuis l'établissement de la monarchie jusqu'à nos jours. Paris 1857. — *III. England*: J. Strutt. Regals and ecclesiastical antiquities, London 1773—1793 (new edit. Lond. 1842). Derselbe. Dresses and habits of the people of England. Lond. 1796—1799 (new edit. Lond. 1842). Ch. Martin. The civil costum of England from the conquest to the present time. London 1842. J. R. Planché. British Costume. A complete history of the dresse of the Inhabitants of te British Islands. Lond. 1849. F. W. Fairholt. Costume in England: a history of dresse from the earliest period till the close of the eighteenth century. Lond. 1846. Th. Hollis. The monumental effigies of Great Britain. Lond. 1840. C. Boutell. The monumental brasse of England. Lond. 1849. G. Stotthard. Monumental Effigies in Great Britain. Lond. 1817. G. Cotmans. Sepulchral brasses in Norfolk and Suffolk. Lond. 1838. J. G. and L. A. B. Waller. A series of monumental brasses, extending from the reign of Edward I. to that of Elisabeth. Lond. 1845. — *IV. Niederlande*: D. van der Kellen. Nederlands-Oudheden. Antiquités des Pays-Bas. Choix d'antiquités remarquables du 13^e au 18^e siècle. La Haye 1861 (besonders Pl. I—VIII). W. J. Hofdijk. Schets van de Geschiedenis der Nederlanden. Opgeheldert met Afbeeldingen. Amsterd. 1857. — Dazu sind vorzugsweise hier, als Originalquellen, zu nennen die Gemälde altflandrischer Meister und, insbe-

mehr beirren sie möglichst glanzvoll durchzuführen. Das Aufwandsgesetz *Philipps des Schönen* von 1294, wie strenge dieses auch lautete¹, hatte doch kaum weiteren Erfolg als etwa den einer Luxussteuer, indem man eben, es nicht beachtend, die festgesetzten Strafen bezahlte. Der Kleideraufwand der höheren Stände und reichen Bürger dauerte fort, ja gewann jetzt noch insbesondere durch den sich weiter verzweigenden Handel und durch die zunehmende Vervollkommnung der dahin einschlagenden Gewerbe immer mehr an Ausdehnung.

Die seit Alters gebräuchlichen orientalischen Seidengewebe und die auch schon im vorigen Zeitraum vereinzelt in Oberitalien angefertigten Seidenzeuge, welche man auch ferner noch zumeist durch den niederländischen Handel erhielt, fanden nun, trotz ihrer Kostbarkeit, auch beim Bürgerstande Verbreitung. In der Beschaffenheit dieser Stoffe, wie vornehmlich der orientalischen und maurisch-sicilianischen, hatte sich wesentlich nichts geändert. Gleich früher zeichneten sie sich beständig durch Schwere und Dichtigkeit im Gewebe, durch Farbenpracht und Gemuster aus, nur dass nun das letztere, so vorwiegend bei den oberitalischen Zeugen, eine noch weitere Durchbildung erfuhr. Neben den seither dafür hauptsächlich angewandten Formen von Blumen, Blättern, Rankenwerk u. s. f. mit darin regelmässig vertheilten phantastisch behandelten Thierfiguren, wurde es zunehmend beliebt den Stoff überhaupt theils durch schmale Streifen, die miteinander parallel liefen oder sich bald rechtwinklig, bald in schräger Richtung durchkreuzten und dazwischen zerstreuten Sternchen, Kreisen u. dergl. zu schmücken, theils lediglich mit derartigen Figuren oder auch mit Buchstaben und sonstigen willkürlich gewählten Zeichen in dichter Anordnung zu bedecken. Nächst diesen Geweben, bei welchen zugleich die Mannigfaltigkeit der Färbung im Verhalten des Grundes zum Muster eine nicht unwichtige Rolle spielte, schätzte man nach wie vor insbesondere die gold- und silberdurchwirkten Zeuge, den Sammet und die nach ihrer Verzierung oder aber nach ihrer Farbe sogenannten Pfauenstoffe, die „*escarlates paonnaces*“ und die „*velluiaux paonnes*“. Für die Sammete vorzugsweise, die man gelegentlich auch mit Gold- oder Silberfäden durchwob, behielt man die seither dafür zumeist angewandte grüne Färbung noch geraume Zeit hindurch bei, zunächst daneben mit Blau abwechselnd und dann erst, doch wie es scheint kaum früher als nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, dafür auch die übrigen Farben benutzend.

sondere für die Zeit nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, auch deren noch zahlreich erhaltene Radirungen, Stiche u. s. w., sofern in ihnen zumeist, ohne Rücksicht auf den Inhalt, das je zur Zeit übliche Kostüm dargestellt ist.

¹ Ch. Menestrier. *De la chevalerie ancienne et moderne*. Paris 1632. P. 111; p. 132.

Ausser diesen fremdländischen Stoffen, mit deren Verallgemeinerung auch deren Benennungen zunahmen, so dass sie oft kaum ahnen lassen, was man in Wahrheit darunter verstand, bezog man, vorerst noch gleichfalls wie früher, hauptsächlich aus den Niederlanden mancherlei Arten von Wollenstoffen, von farbigen und durchwirkten Tuchen und von feineren Linnengeweben, ganz abgesehen von noch anderen Artikeln, als Lederarbeiten u. dergl., die man, wenigstens zum Theil, auch noch, wie seither, von hier erhielt.

Aber auch während man diese Waaren noch vorwiegend aus der Fremde entnahm, war man doch auch schon in Frankreich selber und nicht minder auch in England zu eigener Bethätigung vorgeschritten. Mit der Seidenweberei freilich wollte es sowohl hier als dort selbst noch bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts keinen gedeihlichen Fortgang nehmen¹, obschon man bereits lange vordem im Einzelnen, so in der Provence schon vor 1340, es nicht unversucht gelassen hatte auch darin selbständig vorzugehen. Dahingegen erhob sich alsbald seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in England unter *Eduard III.* und vorzugsweise in Mittelfrankreich die Verfertigung des Tuchs und, im Zusammenhange damit, die eigentliche Schönfärberei, zu deren Vervollkommnung namentlich die inzwischen erweiterte Kenntniss von mancherlei Färbemitteln beitrug. Nicht minder auch schritt man in beiden Ländern ziemlich gleichmässig in Herstellung von Linnengeweben rascher fort, und ebenso auch in Verfertigung verschiedener Arten von feinem Leder, wie hauptsächlich in der Nachahmung von Saffian, Marokkin u. dergl., darin sich bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Zeitraums die Marseilleser mit gutem Erfolg geübt hatten.

Mit der allmäligen Zunahme der einheimischen Gewerthätigkeit, gefördert durch die festere Begründung von Körperschaften, welche dieselbe nach ihren einzelnen Abzweigungen je ordnungsmässig unter sich theilten, wurde hier allerdings dann wohl die Anwendung fremder Erzeugnisse wenigstens theilweis eingeschränkt; indessen, wie die Verhältnisse lagen, erstreckte sich eine solche Beschränkung vorerst doch auch wesentlich immer nur auf die minder begüterten Klassen und überhaupt auch nur eben so lange, als man vermochte mit jenen Waaren in Preis und Güte zu wetteifern. Dies aber gerade war der Punkt, welcher dem rascheren Emporkommen der eigenen Betriebsamkeit noch ferner hemmend im Wege stand. Denn gleichzeitig während sich diese erhob, machte man ja auch in der Fremde ebenmässig Fortschritte, denen man aber um so weniger

¹ Vergl. W. Volz. Beiträge zur Culturgeschichte. Leipzig 1852. S. 419: „In Frankreich fehlte es im Jahre 1301 noch gänzlich an inländischen seidenen Stoffen. Im Jahre 1440 wurden die ersten Maulbeerbäume und Seidenraupen in der Dauphiné eingeführt.“

auch nur zu folgen im Stande war, als man sich hier auf einem dafür schon seit lange gewonnenen völlig festen Boden bewegte. Vor allem waren es die Niederlande, die ihren Rang behaupteten. Von hier aus auch war in England zuerst unter *Eduard III.*, etwa seit 1330, und zwar durch betriebsame Auswanderer die Gewerblichkeit wirklich gefördert worden, und so auch blieb man noch überall, wo es auf deren Förderung ankam, auf Nacheiferung und Aneignung des niederländischen Betriebs verwiesen. Jedoch schon unter solchem Bemühen begann der englisch-französische Krieg. In diesem Krieg, der beide Reiche bis zum Aeussersten hin erschöpfte, wurde nun aber auch die so erst kaum begonnene Gewerblichkeit allein mit Ausnahme weniger Zweige für den niedersten Bedarf wiederum fast gänzlich zu Grunde gerichtet. Und nicht eher vermochte sie sich dann hiervon abermals zu erholen, als um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, von da an man sich nun in Frankreich hauptsächlich zunächst wiederum die Verfertigung und Vervollkommnung des Tuchs und, als neue Gewerbszweige, das Verspinnen der Baumwolle und die Herstellung von Linnendamast mit nachhaltigerem Erfolg angelegen sein liess. Bei der noch immerhin schwierigen und langsamen Herstellungsart dieser Stoffe blieben die Preise dafür jedoch auch noch ferner beträchtlich hoch; so namentlich auch für die besseren Tuchsorten, die man freilich auch noch immer gemeinlich von Lederstärke beschaffte. Nicht minder auch blieb die Schönfärberei noch länger ein ziemlich kostspieliger Betrieb, obgleich man auch sie vervollkommnete, wie denn überhaupt noch alle Artikel, welche nicht eben lediglich die Nothdürftigkeit erforderte, bedeutende Mittel beanspruchten. Die Seidenweberei stand am längsten zurück. Sie erhob sich nur sehr allmähig, nicht eher als seit 1480, in welchem Jahre in Frankreich zuerst *Ludwig XI.* Seidenwirker aus Griechenland und Italien berief, denen er zuvörderst in Tours eigene Werkstätten einrichtete, um nun durch sie erst die verschiedenen Verfahrungsarten lehren zu lassen.

In den Niederlanden dagegen erfuhr die Gewerblichkeit kaum eine Störung. Während sie in Frankreich und England fast ununterbrochen darniederlag, schritt sie dort und dann auch noch vornämlich mit in Folge der engeren Verbindung jener Länder mit dem üppigen Burgund, seit der Herrschaft Philipp des Guten (zwischen 1419 und 1467) in gewohnter Rüstigkeit fort. Dies im Verein mit dem daselbst seit Alters blühenden Wohlstand und Handel und der dadurch hier von vornherein besonders gesteigerten Neigung zum Prunk war deren Fortbildung dergestalt günstig, dass sie nun hier, als Frankreich und England erst wiederum von neuem begannen sich gewerblich emporzuarbeiten, schon nach den vielseitigsten Richtungen hin die höchste Vervollendung erreicht hatte. Und solches betraf nun nicht allein die schon seither

betriebenen Gewerke, sondern auch die Ausübung von jüngeren Gewerbszweigen, als namentlich auch die Herstellung von Seidenstoffen und von Sammet. Schon lange bevor ehe *Ludwig XI.* dazu schritt diese Industrie in seinem Reiche zu befördern, waren dafür in den Niederlanden umfangreiche Werkstätten erstanden, deren Erzeugnisse sich ebensowohl durch die Güte ihres Gewebes als auch durch Trefflichkeit in der Färbung und durch den Reichthum und Geschmack ihrer Muster auszeichnete. Auch hatte man sich gleichmässig damit die Verfertigung von gold- und silberdurchwobenen Stoffen oder „Brokat“ in einer Weise zu eigen gemacht, dass man mit allen derartigen Waaren bereits seit Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts selbst auch mit Italien wetteifern konnte. Zudem aber erreichte man in den schon seit lange betriebenen Gewerken nun auch die äusserste Vollendung, wie denn vor allem in Herstellung der verschiedenen Arten von Tüchern, die man zum Theil gleichfalls bunt durchwob, und von linnenen Geweben, welche man nunmehr von jeder Stärke bis zu zartester Feinheit beschaffte.

Fehlte es somit den höheren Ständen auch in Frankreich und England wohl niemals an mannigfachen und kostbaren Stoffen, selbst um ihrer Prunksucht genügen zu können, waren nun doch die Veränderungen hinsichtlich des Schnitts und der Zahl der Gewänder bis zu jenem durchgreifenden Umschwung um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wie überall, so auch hier nur gering. Ungeachtet der inzwischen stattgehabten Fortbildung der einzelnen Körperschaften der Schneider, der Schuhmacher, Kürschner u. s. w. blieb eben dies bis zu diesem Zeitpunkt bei beiden Geschlechtern im Wesentlichen auf noch fernere Verengerung im Ganzen und für die Männer noch insbesondere auf zunehmende Kürzung des Oberkleides, sonst aber nur noch auf eine an sich nur ziemlich mässige Umgestaltung sehr weniger Besonderheiten beschränkt.

An der männlichen Kleidung zunächst vollzogen sich diese Veränderungen bei weitem am ersichtlichsten. Diese noch fernerhin, wie bisher, hauptsächlich aus Hemd, Rock, Oberrock, Beinkleid, Mantel, Kopfbedeckung und Stiefel oder Schuhe bestehend, ward schon nach Verlauf der ersten Jahrzehnte fast in allen Theilen davon berührt.

Nächst dem Hemd, das seine gewöhnliche einfache Form noch zumeist bewahrte und das man nun höchstens am Kopfloch vorn, unter dem Hals, etwas weitete, war es vorzugsweise der Rock, den man unmittelbar darüber trug, welcher dem Wechsel unterlag. Im Anschluss an seine herkömmliche Gestaltung begnügte man sich zuerst damit, ihn nur mässig zu verkürzen und vornämlich nur durch Fältelung und ein Zusammenfassen derselben mittelst eines Hüftgürtels dem Körper enger anzuschmiegen (vergl. *Fig. 33 a. d. c.*). Nicht lange hiernach jedoch schritt

man dazu, ihn höher und höher, ja selbst bis weit über das Knie hin hinaufzurücken, und durch zunehmende Verminderung des Stoffs in Wahr-

Fig. 33.



heit stets enger zu beschaffen, was sodann wiederum mit sich brachte, dass man ihn, leichteren Anziehens wegen, entweder längs der Brust oder des Rückens dementsprechend aufschlitzte und hier nun zum Knöpfen oder auch zum Zuschnüren einrichtete (vergl. Fig. 34 a. b). Die Ärmel liess man theils unverändert, theils jedoch wurden auch sie noch verengert und dann zumeist unterhalb ebenfalls geschlitzt und mit kleinen Knöpfchen besetzt, theils aber auch noch beträchtlich erweitert, ja oft bis zu langen und faltenreichen Hängeärmeln ausgedehnt (Fig. 34). — Die Kapuze, selbständig oder mit dem Rock verbunden, behielt man im Allgemeinen bei, nur dass man den Zipfel derselben nicht unbeträchtlich verlängerte und dass, war sie unabhängig vom Rock, man deren Kragen und Gesichtsrand zu vielen kleinen Zacken ausschnitt. Auch wurde nun diese Art der Verzierung, welche man noch im vorigen Zeitraum nur sehr beiläufig anwandte, überhaupt immer gebräuchlicher, so dass man sie alsbald nicht mehr allein, wie eben vordem üblich war, nur an dem unteren Rande des Rocks (Fig. 2 b), vielmehr auch an den Säumen der Ärmel, der Schulterstücke, am Halsausschnitt u. s. w. anbrachte (Fig. 34 a). Selbst auch da wenn der Rock mit Pelz verbrämt oder damit gefüttert war, welche so beliebte Ausstattung unausgesetzt in Geltung blieb, pflegte man diese Verzierungsform hierin wenigstens nachzuahmen (Fig. 34 b).

Das Obergewand oder Ueberziehkleid wurde allmählig gleichfalls verengert, doch in nur selteneren Fällen gekürzt, so dass es die ihm ein-

mal eigene Form im Ganzen noch länger bewahrte. Sonst aber ward es nun darin verändert, dass man es, eben mit in Folge der Fortgestaltung des unteren Rocks, wenn man es nicht ohne Ermel beliess (*Fig. 33 b*), mit den Ermeln des Rocks je entsprechenden, oft äusserst weiten Ermeln

Fig. 34.



versah, und dass man es vorn theils unterhalb, theils vom Hals abwärts bis zur Brust, zuweilen auch bis zum Gürtel aufschnitt und hier ebenso, wie den Rock, mit Nesteln oder Knöpfchen besetzte. Im Uebrigen ward nun auch dieses Kleid zunehmend mit kleinen Zacken verziert, gemeinlich aber noch, wie bisher, zur Winterszeit und bei schlechtem Wetter, durch den eigentlichen Mantel ersetzt.

Für den Mantel behielt man die Form des weiten und langen Rückenumhangs, der nur vor der Brust geschlossen ward, ohne einige Veränderung bei (*Fig. 5*). Nicht lange jedoch, etwa nach Verlauf der ersten Jahrzehnte, kamen daneben dem zwar ganz ähnlich zugeschnittene, doch weit kürzere Umhänge auf, die, zum Theil nur bis zum Knie reichend, vorn der ganzen Länge nach vollständig zugeknöpft werden konnten; auch wurde dann noch eine andere Art von wiederum längeren Umhängen gebräuchlich, die, ähnlich den ältesten Schultermänteln, von diesen hauptsächlich nur darin abwichen, dass sie auf der rechten Schulter, wo jene gemeinlich nur ein Haken oder eine Schnur verband (*Fig. 1*), oft bis zur Mitte des Oberarms entweder zugenäht oder aber, — zum

beliebigen Oeffnen und Schliessen —, mit Knöpfchen ausgestattet waren (Fig. 38 a. b; Fig. 41 a). Gleichmässig damit wurde auch auf die Mäntel jene Verzierungsart mit Zacken oder „Zaddeln“ übertragen. Ueberhaupt aber versah man sie nach wie vor gelegentlich theils mit einem Ueberfallkragen, theils, damit zusammenhängend oder statt seiner, mit einer Kapuze, auch ihre noch sonstige Ausstattung durch Färbung, Pelzbesatz u. s. w. im Wesentlichen beim Alten belassend.

Das Beinkleid erfuhr kaum weiteren Wechsel, als dass man an Stelle der seither noch häufiger getragenen beiden Beinlinge, welche je oberhalb der Hüften vermittelt Schnüren gehalten wurden, fortan immer allgemeiner die „in Eins“ gewobenen, ganzen Hosen anwendete, die nun zu mehrerer Befestigung mit einer Zugschnur versehen waren. Da sie noch fast ohne Ausnahme zugleich die Füsse mitbedeckten, blieb es auch noch ferner gebräuchlich sie, zum Ersatz einer Fussbekleidung, lediglich durch darunter genähte lederné Sohlen zu verstärken (vergl. Fig. 34 a u. s. f.).

Auch die besonderen Fussbekleidungen blieben einstweilen noch wesentlich auf die seither schon üblichen Schuhe und Halbstiefel zum Schnüren beschränkt. Nur darin erfuhren sie in der Folge eine noch weitere Vermannigfachung, dass man nach Vorgang des früher bereits einmal aufgetauchten Gebrauchs deren Spitzen zu verlängern (S. 7), dies nun nicht allein wiederholte, vielmehr noch beträchtlich steigerte, was sich zugleich auch auf die nur besohnten Fusslinge der Hosen ausdehnte. Diese Verlängerung, für welche bereits Philipp IV. verordnete, dass sie beim Adel nicht über zwei Fuss, beim Bürgerstande nur einen Fuss und bei den anderweitigen Klassen nicht über sechs Zoll betragen dürfe, nannte man nunmehr in Frankreich „poulaines“, in England vorzugsweise „cracowes“; dort nach ihrer Gestalt der Schiffsschnäbel, hier höchst wahrscheinlich nach der Stadt Krakau, sofern man wohl nicht ohne Grund annahm, dass diese Mode überhaupt zuerst von dort ausgegangen sei.

Unter den Kopfbedeckungen erhielten nun namentlich die Kapuze und die gesteiften Rundhüte auch im gewöhnlichen Verkehr immer allgemeinere Verbreitung; nächst dem kleinere Beckenhauben und, jedoch erst im späteren Verlauf, auch nur einfache Kopfbunde. Dies Alles pflegte man entweder je für sich allein zu tragen oder eines mit dem anderen zugleich, wie es denn vielfach üblich wurde, die zumeist angewandte Kapuze noch mit dem Hut u. s. f. zu bedecken (Fig. 34 b; Fig. 37 b; Fig. 41 a. b).

Bei der weiblichen Bekleidung vollzog sich der Wechsel zwar langsamer, jedoch nicht minder gleich ersichtlich. Hier wurde derselbe vorzugsweise durch die Neigung zu mehrerer Verengerung namentlich der den Oberkörper bedeckenden Gewandtheile bestimmt. Somit haupt-

sächlich darauf bedacht, das Leibchen bis zu den Hüften herab den natürlichen Formen des Körpers zunehmend passlicher anzuschmiegen, wurde nun aber nicht allein dies, als auch, eben in Folge dessen, das ganze Kleid demgemäss umgestaltet. Auch dabei, wie bei dem männlichen Rock, gleichsam noch schüchtern nur damit beginnend die seitherigen weiten Gewänder entweder einzig durch Fältelung oder doch nur durch mässige Verminderung ihres Stoffes zu verengern (*Fig. 35 a. b. c*), führte dies jedoch dann auch hier, eben wiederum ganz wie bei jenem, allmählig dahin, den oberen Theil vorn oder rücklings aufzuschneiden und daselbst entweder zum Knöpfen oder zum Zuschnüren einzurichten. In dessen, nachdem man einmal hierin das sichere Mittel gefunden hatte die

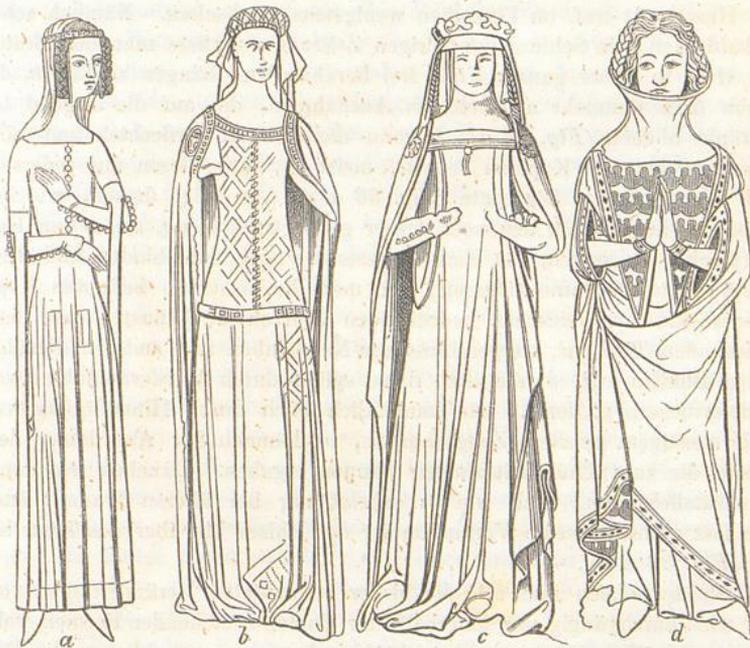
Fig. 35.



Verengerung willkürlich zu steigern, wurde es von den Weibern vorwiegend auch bald bis zum Uebermass angewandt. Sie nun blieben nicht mehr dabei stehen lediglich den Oberkörper immer fester einzuschnüren, sondern erstreckten dies auch auf die Ärmel, indem sie diese zu gleichem Zweck gewöhnlich rückwärts vom Handgelenk bis zum Oberarm aufschlitzten und, zumeist in dichter Anordnung, mit vielen kleinen Knöpfchen besetzten

(Fig. 36 a. b). Die untere Stoffmasse des Gewandes, die noch beständig mit dem Leibchen aus dem Ganzen geschnitten wurde, folgte allmählig dieser Verengung, dagegen ward sie gelegentlich nun, vorzugsweise in Frankreich schon früh, noch um ein Beträchtliches verlängert, so dass sie von den Hüften abwärts in zunehmender Erweiterung eine Schleppe bildete. Neben jenen engen Ermeln, die für das Unterkleid namentlich fast durchgängig beliebt blieben, kamen später, etwa gegen Mitte dieses Zeitraums, doch vorwiegend für das eigentliche Oberkleid, kurze anschließende Halbermel auf mit davon ausgehenden bandartigen Streifen, gemeinlich von solcher Länge, dass sie bis zum Boden herabreichten (Fig. 36 a). Nächst dem jedoch wurde das Oberkleid auch noch ferner-

Fig. 36.



hin, ganz so wie früher, ohne Ermel und nur zu den Seiten weit und tief ausgeschnitten getragen (Fig. 36 c). — Gleichmässig mit derartigen Verengung verlor der Gürtel seine Bedeutung, so dass man nun seiner entweder entsagte oder ihn doch nur noch einzig als Schmuck nur leicht um die Hüften legte und, damit er nicht herabglitt, eigens am Kleide befestigte.

Der Mantel blieb bei den Weibern zunächst fast ausschliesslich auf den seither üblichen Rückenmantel beschränkt, wobei sie denn aber zunehmend Werth auf seine auch sonst schon reiche Ausstattung und so vor allem auch auf die Durchbildung der zu seiner Befestigung dienenden Spangen oder Schnüre und deren Seitenschliesse legten (*Fig. 35; Fig. 36 b. c.*). Nur ausnahmsweise versah man ihn auch wohl mit einem besonderen Kragen, der, zuweilen mit Pelzwerk gefüttert, dergestalt zugeschnitten war, dass man ihn beliebig über den Rücken und nach vorn, vor die Brust, legen konnte (*Fig. 36 d.*).

Nächst den Fussbekleidungen, die hier, ähnlich wie bei den Männern, nur darin eine Wandlung erfuhren, dass man sie, jedoch mässiger als dort, zunehmend spitzer gestaltete, waren es schliesslich die Kopfbedeckungen, die mitbedingt durch die Veränderung, welche man in der Haartracht traf, im Einzelnen wenigstens wechselten. Nämlich schon alsbald nach dem Schluss des vorigen Zeitraums verliess man den Brauch das Haar in seiner ganzen Fülle frei herabwallend hängen zu lassen, dagegen man nunmehr mit seltenen Ausnahmen, die auf die Jugend beschränkt blieben (*Fig. 35 a.*), begann dasselbe zu verflechten und möglichst eng um den Kopf zu ordnen, meist so, dass diesen nur jederseits eine Wangenflechte begrenzte (*Fig. 36 a. d.*). In Folge dessen, wie insbesondere auch durch den noch ferner gesteigerten Hang, sei es um Hals und Nacken zu zeigen, das Haar insgesamt hoch aufzubinden und dementsprechend zusammenzufassen, gab man die bisher so beliebten Kopfbänder und nur leichthin bedeckenden Mützen zu Gunsten von festanliegenden Tüchern, enggeschlossenen Netzhauben und anderen demähnlichen Bunden auf, daraus sich dann später durch Wiederaufnahme von Schleiertüchern u. dergl., wie namentlich auch durch Hinzufügung von noch sonstigem reichem Zeugschmuck, in launenhafter Anordnung desselben, die zum Theil seltsamsten Formen ergaben. Daneben trat dann, gegensätzlich dazu, doch wie es scheint nur bei älteren Frauen, auch eine fast nonnenmässige Vermummung des Halses bis über das Kinn hin auf (*Fig. 36 c. d.*). —

Gleichwie sich nun alle die bisher betrachteten Veränderungen vorerst noch durchgängig nur innerhalb der einmal bestehenden Formen vollzogen, wesentlich Neues noch nicht hinzukam, so auch blieben die Benennungen namentlich für die vornehmsten Gewänder im Ganzen vorerst noch die früheren. Es waren dies in Frankreich und England und zum Theil auch in den Niederlanden hauptsächlich für die Obergewänder und zwar beiderlei Geschlechts „*surcot (surcoat), bliaus (bliaut), cotte-hardie (cottardia), garnache, rondeau, rundellus*“ u. a. Davon bezeichnete „*surcot*“ wahrscheinlich von den älteren tunikaähnlichen Ueberziehkleidern zugleich mehrere Arten derselben; ebenso „*bliaus*“, welches

Wort sich unfehlbar mit der Sache in der heutigen „blouse“ erhalten hat; „cotte-hardie“ und „rondeau“ dagegen die kürzeren und längeren enger anschliessenden Röcke zum Knöpfen, dahin denn wohl auch „rundedellus“ gehört, und endlich „garnache (garnaccia)“ sowohl die halb-offenen Schultermäntel, als auch noch andere, zum Theil mit Ärmeln versehene mantelartige Umbänge. Noch weitere, doch im Einzelnen noch schwieriger zu vermittelnde Namen, da sie sich ohne Zweifel nicht selten nur auf eine besondere Weise der Form oder Ausstattung bezogen, waren „cloques, doubles“ u. s. f., davon die erstere muthmasslich jenen kurzen Mänteln galt, die, vorn der ganzen Länge nach zum Zuknöpfen eingerichtet, den Körper fast glockenförmig umschlossen. —

In so weit also war bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Kleidung gediehen, da man sich nun nicht mehr damit begnügte nur im Alten fortzugestalten, sondern mit allem Eifer begann daneben auch Neues zu erfinden. Was sich bis dahin vorerst nur noch schüchtern und vereinzelt vorbereitet, gelangte jetzt rascher zu vollem Austrag, so dass es in nur kurzer Frist, in beständiger Steigerung, völligst Allgemeingut ward. In Frankreich war dies zunächst der Fall, wo schon um 1340 und bald darauf, nach der Schlacht bei Crécy, um 1346, ernstere Männer dagegen auftraten, indem sie sich nach Kräften bemühten nicht sowohl den Wechsel der Kleidung, als auch vor allem deren Uniform und, namentlich in Rücksicht der männlichen Tracht, auch deren Unanständigkeit in ein grelles Licht zu stellen. „Wir müssen glauben“ — so schreibt der Verfasser der grossen Chronik von St. Denis in Folge eben der für die Franzosen so unheilvollen Schlacht von Crécy — „dass Gott diesen Unfall lediglich unserer Sünden wegen verhängte; denn die Hoffart war gross in Frankreich, besonders bei den Adligen; gross war die Begierde der Reichen und die Unangemessenheit der Tracht und verschiedener Kleidungsstücke, welche hier durchweg im Schwange gingen, da die Einen so kurze Gewänder trugen, die wie ein gezackter Lappen erschienen, so dass, wenn sie sich bücken mussten um einen Herrn zu bedienen, sie denen, die hinter ihnen standen, die Hosen und was darunter zeigten. Und waren diese Hosen so eng, dass sie dazu beim An- und Ausziehen, indem man sie gleichsam abschälen musste, noch besonderer Hülfe bedurften. Die Andern hatten, gleich den Weibern, sehr lange und faltenreiche Kleider und dazu *chaperons* (Kappen-Mäntel) über und über fein geschlitzt oder zu Zaddeln ausgeschnitten und Hosen, davon das eine Beinling anders als das andere war (theils von Tuch, theils von anderem Stoff), und fielen die langen Zipfel der Hauben (*cornettes*) und Ärmel beinah bis zur Erde, so dass sie eher Lustigmachern als anderen ehrbaren Leuten glichen — und kann somit denn wohl nicht verwundern,

wenn Gott solch thöricht Ueberschreiten jegliches Maasses durch seine Geissel, den König von England, strafen wollte“.

Obschon nun wohl dieser Berichterstatter füglich ausser Augen lässt, dass es sich mit der Tracht der Engländer im Grunde genommen ganz ähnlich verhielt, hatte er doch immerhin insofern Recht, als eben dies Alles von Frankreich ausging und auch zunächst hier Verbreitung fand. Auch war die Wandlung allerdings arg, denn sie vollzog sich nun in der That innerhalb der Gegensätze von Verkürzung und Einschnürung und von Verlängerung und Erweiterung selbst bis zur Uebertreibung hin, zugleich, mitveranlasst durch die Aufschlitzung, welche die Einschnürung forderte, in zunehmender Entblössung vorzugsweise von Hals und Brust, was dann aber wiederum, im Gegensatz auch dazu, vornämlich in Rücksicht der weiblichen Kleidung, zugleich auch noch eine noch tiefere Verhüllung dieser Theile mit sich brachte. In Folge dessen kamen nunmehr auch neben den bereits üblichen Gewändern mancherlei neue Gewandformen unter eigenen Namen auf; so insbesondere für die Männer (den Namen nach aber auch für die Weiber) die „*houss* (*houssia*)“, die „*houppelande*“, die „*jupe*“, der „*pour-point*“ u. A. Hiervon bildete die „*houss*“ einen langen und weiten Ueberwurf, der den Körper völlig bedeckte, mitunter zur rechten und zur linken von der Brust oder den Hüften herab zu zwei Blättern aufgeschlitzt, die „*houppelande*“ einen vorn offenen weiten Ueberrock mit Ermeln, der bald kaftanartig sehr lang, bald um Vieles kürzer beliebt wurde und mittelst einer Schnur oder eines besonderen Gürtels um die Hüften gebunden ward. Die „*jupe*“ und der „*pour-point*“ (auch „*jaquette*“) waren enganliegende Röcke, die man unmittelbar über dem Hemd, unter jenen Gewändern trug; die erstere eine Art von Leibchen zum Knöpfen mit nur kurzen Schössen, der letztere gemeinlich ein Knöpfrock entweder mit ganzen oder mit halben ziemlich enganschliessenden Ermeln, der mindestens den obern Theil der Oberschenkel mitbedeckte. Derselbe entsprach somit wohl noch zumeist der „*cotte-hardie*“, aus der er sich auch höchstwahrscheinlich, wie etwa diese selbst aus dem älteren „*surcot*“ herausgebildet hatte. — Während die „*houss*“, nachdem sie vornämlich unter der Herrschaft Karls V. (seit 1364) allgemein geworden war, dann unter der Herrschaft Karls VI. (mithin seit 1380) vorwiegend durch die *houppelande* und noch andere ihr ähnliche Gewänder mehr und mehr verdrängt wurde, erfuhren daneben die eigentlichen Mäntel („*mantle*, *mantelet*, *maneaux* à *parer*“ oder „*maneaux* à *la royale*“), die freilich nun auch durch diese Kleider gewissermassen entbehrlicher wurden, kaum eine merkliche Veränderung; so auch behielt man die engeren unteren Röcke unausgesetzt bei, doch diese nicht ohne sie auch ferner mindestens im Einzelnen, wie namentlich in der Ausstattung, mehrfach wechselnd zu

behandeln. — Ueberhaupt aber begann nunmehr recht eigentlich die Herrschaft der Scheere, und damit zugleich ein sogenannter Tages- oder Zeit-Geschmack, mithin die „Mode“ im engeren Sinne. —

Die Männer waren es nun wiederum zunächst, die in dem Allen vorangingen. — Der untere und der obere Rock, die beide bis zu diesem Zeitpunkt ungeachtet ihrer bis dahin bereits gesteigerten Verengung, im Ganzen doch immerhin noch das Gepräge von Tuniken („surcots“) bewahrt hatten, wurden jetzt bis zu dem Grade verengt, dass man sie, um sie nur anziehen zu können, der ganzen Länge nach öffnete und theils, so hauptsächlich den unteren, mit Schnüren, theils, so namentlich den oberen, mit kleinen Knöpfen vollständig versah. Auch wurden sie nunmehr der Art zugeschnitten, dass sie, geschnürt oder zugeknöpft, den Körper gänzlich faltenlos, gleichsam wie angegossen umspannten, und gemeinhin nicht länger beliebt als kaum bis zur Mitte der Oberschenkel (*Fig. 37 a. b. c; Fig. 38 a. b; Fig. 39 a. b*). Die Ärmel

Fig. 37.



und zwar die des unteren Rocks wurden mit Beibehalt ihrer Länge gleichfalls noch verengert, auch überdies nicht selten bis zu den Fingern hin zu engen Handmanschetten gestaltet und so durchweg auch zum Knöpfen beschafft (*Fig. 38 a*), die des oberen Rocks dagegen, mit Beseitigung ihrer vordem oft unmässigen Ausdehnung, nur noch seltner

als ganze Ärmel, sondern zumeist nur als Halbermel, von durchgängig milderer Enge getragen (*Fig. 37 a. c; Fig. 39 a*). Demnach auch ward es zunehmend Gebrauch den unteren Rock, der jetzt auch bisweilen zu

Fig. 38.



einer Art von äusserst knapper Ärmelweste zugestutzt ward, eben der sichtbaren Ärmel wegen, aus nicht weniger theurem Stoff als den oberen Rock herzustellen, wenngleich man wohl insgemein auf diesen, vornämlich was die Verzierung betraf, beständig die grösste Sorgfalt verwandte. Nächst dem dass man dazu nach wie vor Seide, Sammet oder Tuch von glänzender Färbung und Musterung wählte, oder auch diese Stoffe bestickte, liess man sich fortan noch insbesondere die möglichst zierliche Beschaffung sowohl der Knöpfe, die alsbald sehr beträchtlich vermehrt wurden, als auch deren Einfassungen, in Langstreifenform, angelegen sein. Dahingegen ward es jetzt üblicher, die sonst so beliebte Auszackung des unteren Saumes theils sehr zu beschränken, theils auch gänzlich

zu beseitigen und ihn in diesem Falle zuweilen mit kleinen eigens gestalteten metallnen Anhängseln zu besetzen (*Fig. 37 a. c*), wie man denn jene Art der Verzierung fortan überhaupt wesentlich nur noch für die langfaltigeren Obergewänder und die Mäntel in Anwendung brachte (*Fig. 38 a. b; Fig. 39 b*). Sonst aber pflegte man den oberen Rock auch noch ferner, obschon immer seltener, mit einer Kapuze zu versehen, ihn auch wohl noch gelegentlich wenigstens längs den Rändern der Ärmel und am unteren Saum mit Pelz zu verbrämen. — Solcher so enganliegenden Röcke bediente man sich nun selbst auch zur Jagd (*Fig. 40 c*), obgleich man dafür, wie insgemein für den Zweck freierer Bethätigung auch noch immer den tunikaähnlichen, weiteren „*surcot*“ beibehielt (*Fig. 40 a. b*), was denn zumal bei den Landleuten und den Handwerkern mit wenigen Ausnahmen auch noch bis über den Schluss dieses Zeitraums, ja selbst bis zu Ende des Mittelalters allgemeiner statt hatte (vergl. *Fig. 33 a. b. c; s. unt.*). —

Der Gürtel, der bei derartiger Verengerung lediglich als Schmuck verblieb, wurde als solcher nun immer tiefer, endlich selbst bis ziemlich

Fig. 39.



tief unter die Hüften hinabgerückt, im Uebrigen aber, da eben nur Schaustück, gerade jetzt vorzugsweise reich und zwar zumeist als ein Schartenwerk von mannigfach künstlicher Durchbildung aus edelem Metall u. s. w. beliebt (Fig. 38 a. b. ff.).

Das Beinkleid erhielt sich in seiner Enge ohne einige Veränderung, doch wurden mit der zunehmenden Verlängerung der Spitze der Fussbekleidungen auch seine Fussenden gleichmässig verlängert und etwa seit der Zeit *Philipps von Valois* (1328) mitunter darüber noch eine Art von Langstrumpf oder Socke getragen, die entweder bis zum Knie oder nur bis zur Wade reichte.

Die Fussbekleidung dahingegen wurde sowohl in Form als Farbe nicht unbeträchtlich vermannigfalt, ganz abgesehen von jener Verlängerung, die man bald dergestalt übertrieb, dass sich dagegen nun wiederholt, auch ausser dem Einspruch der Geistlichkeit, die Gesetzgebung erhob. Nichtsdestoweniger blieb man dabei; ja nahm jetzt die Neigung dafür überhaupt in einem Grade überhand, dass man, so vorwiegend

in England, nicht selten das von *Philipp IV.* gebotene äusserste Maass überschritt (S. 61) und ihr dann allmählig selbst Geistliche in einem Umfange huldigten, so dass diesen sogar das Concilium von Angers um 1365 dergleichen zu tragen ausdrücklich verbot. Schon vordem hatte

Fig. 40.



sich *Johann II.*, im Jahre 1350, ebenfalls mit in Rücksicht darauf, eine eingehende Ordnung des Schuhmachergewerkes von Paris und dessen was damit zusammenhing ernstlich angelegen sein lassen, was denn zwar wohl dem Betriebe an sich wesentlich zu Gute kam, jedoch in Anbetracht dieser Mode auch nichts weiter änderte. Und ebenso blieb es auch noch ferner ohne wirklich nachhaltigen Erfolg als dessen Nachfolger, *Karl V.*, um 1386 für das Tragen von solchen Schuhen eine Strafe oder Steuer von fünf Florins verordnete. Erst unter der Herrschaft *Karls VI.* nahm diese Mode in Etwas ab, doch auch nur um später dann abermals in erneuter Kraft hervorzutreten.

Neben dem bisherigen Schuhwerk kamen nun zugleich mit in Folge der Verbesserung des Gewerks noch mehrere verschiedene, bei weitem reicher ausgestattete ganze Schuhe, halbe Schuhe und Halbstiefel auf. Zu ersteren gehörten die „*soulers tranchies*“: längs des Spannes aufgeschnitten und zum Theil hier, zum beliebigen Schliessen, mit kleinen zierlichen Knöpfchen besetzt; ferner die „*soulers eschichies*“, von gold- oder silberdurchwirktem Stoff, mit Perlen u. dgl. bestickt, zuweilen zum Binden oder Schnüren, und Schuhe mit umgeschlagenen Oehren oder Laschen mit Buckeln verziert; — zu jenen zählten demähnlich geschmückte, nicht selten gamaschenähnliche Stiefeletten von mannigfach verschiedener Färbung, zumeist entweder roth oder blau und, wie gemeiniglich auch die Schuhe, von Leder, Filz, Tuch, Seide, Sammt u. s. w. für jeden Fuss eigens passend hergestellt. —

Was an Kopfbedeckungen mancherlei Neues ersonnen wurde, knüpfte seiner Gestaltung nach zum Theil an das schon Vorhandene an. Die kleinen Käppchen („*coiffes, couvertes-chefs*“) und die Kapuze („*capuchon*“) blieben unausgesetzt in Geltung, doch wurden auch sie noch im Einzelnen sowohl in Stoff als auch in Ausstattung zunehmend kostbarer behandelt und die Kapuze insbesondere, gleichviel ob mit dem Kleide verbunden oder ob unabhängig davon, dahin noch weiter ausgebildet, dass man ihren schon langen Zipfel noch beträchtlicher, häufig sogar bis zum Boden herab verlängerte (*Fig. 41 c*). Ingleichem bediente man sich auch noch ferner der üblichen Mützen, Hüte und Bunde („*chapels, chapelons*“ u. s. w.), nur dass auch sie noch an Schmuck gewannen, indem man sie fortan nicht mehr allein aus kostbaren Zeugen (Sammet oder Seide) mit Verbrämungen von seltenem Pelzwerk u. dergl. herstellte, sondern mehrfach auch noch durch einzelne besondere Zuthaten bereicherte. Dies betraf vornämlich die Hüte und bestand hauptsächlich darin, dass man theils deren äusseren Rand mit seidenen oder mit goldenen Franzen oder mit Spitzenwerk besetzte, theils deren eigentliche Kappe unterhalb mit Goldschnur umzog, sie auch wohl ganz oder stellenweis mit kleinen getriebenen oder bunt emaillirten Metallblechen und über der Stirn mit einer Agraffe, dazu auch wohl mit einer Feder oder Busch zu versehen pflegte (vergl. *Fig. 40 b; Fig. 44 a—d*). Auch waren es nächst den Kopfbunden, welche im weiteren wesentlich nur durch Vermehrung ihrer Stoffmasse eine Vermannigfachung erfuhren, vorwiegend wiederum die Hüte und Kappen, daran ein Formenwechsel stattfand. Sie nun fertigte man bald höher, bald niedriger, bald walzen- oder kegelförmig, bald gebogen, bald flach halbrund, theils mit theils ohne Umschlag und Krempe, zuweilen, so namentlich die halbrunden, mit turbanähnlicher Umwindung mehr oder minder aufgesteift (*Fig. 44 a—d*), ausser in den schon genannten Stoffen, in Filz, Tuch, Leder u. dergl. und in den mannigfachsten

Farben, wie denn vor allem in Paris die Kappenmacher, die hier bereits eine zahlreiche Körperschaft bildeten, alsbald dazu schritten sich in die verschiedenen Abzweigungen ihres Gewerkes zu theilen. — Neben dem Allen kamen allmählig nun auch die einstmals so beliebten Stirnreifen und Stirnbänder wieder auf, fanden jedoch abermals nur bei der Jugend und jetzt auch bei dieser selbst im Verhältniss zu früher weit seltener Anwendung (vergl. *Fig. 38 a. b*); wirkliche Kronen dahingegen wurden ausschliesslich zu Würdeabzeichen (*Fig. 39 a. b*).

Was nun — abgesehen von dem Mantel, der keine nachhaltige Veränderung erfuhr (*Fig. 38; Fig. 39 b*) — die weiten und langen Gewänder betrifft, die man sowohl über die enge Kleidung, um sie möglichst zu verdecken, als auch allein, für sich, anzog, so blieben die „*housse*“ und die „*houppelande*“ durchgehend die gebräuchlichsten. Hinsichtlich des Schnitts und der Ausstattung belies man sie einestheils nach wie vor, andernteils aber erfuhren auch sie mancherlei Wechsel im Einzelnen, daraus sich allmählig denn wiederum fast gänzlich neue Formen ergaben. Die „*housse*“ zuvörderst, welche noch am längsten davon unberührt blieb, wurde dann dadurch, dass man sie zu den Seiten vollständig schloss und statt dessen lediglich vorn, vom Gürtel herab, offen

Fig. 41.



liess, auch mit bald weiteren, bald engeren, ganzen oder halben Ermeln versah, theils auch unterwärts abkürzte, zu einem eigentlichen Ueberzieh-

rock, der im Grunde jedes noch fernere Ueberkleid entbehrlich machte (Fig. 41 b. c). Da dies Gewand seiner Weite wegen eine Gürtung erforderte, gewann mit ihm auch der Hüftgürtel seine eigentliche Bedeutung wieder, was sodann aber auch noch dadurch insbesondere gesteigert ward, dass man jetzt auch den schon älteren Gebrauch, eine Tasche daran zu tragen, abermals ganz allgemein aufnahm (Fig. 41 a. b. c). Diese Taschen, in England „gipciere“, in Frankreich auch „aumôniers“ genannt, bildeten fortan bei dieser Bekleidung einen wesentlichen Gegenstand, dessen Gestaltung und Ausstattung man sich sehr angelegen sein liess, so dass allein deren Verfertigung eine eigene Körperschaft, die der „Täschner“, beschäftigte. —

Gegenüber der Wandlung der „housse“ gegen Ende dieses Jahrhunderts, dabei sie sich im Grunde genommen dem Schnitt nach der „houppelande“ näherte, so dass man nun, wie besonders in England während der Herrschaft Richard II. (seit 1377) mehrfach Klage darüber

Fig. 42.



erhob, dass die Männer gleich den Weibern erschienen, bewahrte die *houppelande* selbst ihre Form eines zumeist sehr langen weitfaltigen, vorn offenen Ermelrocks unausgesetzt (Fig. 42; Fig. 41 a. d). Die Veränderungen, die an ihr vorgingen, blieben hauptsächlich auf die Ärmel und die sonstige Ausstattung beschränkt, wobei die letztere dann allerdings, da man allmählig dies Gewand mit Beseitigung der „housse“ zum vornehmsten Ueberkleid erhob, auch zugleich mit in Hinsicht des Wechsels sehr beträchtlich gesteigert ward. Ungeachtet der Fülle des Stoffs, die man für dieses Gewand beanspruchte, pflegte man es in nicht seltenen Fällen von Seide und selbst von Sammt herzustellen, es durch reiche Musterung, eingewirkt oder eingestickt, und durch Ausfütterung und Besetzen mit kostbarem Pelzwerk auszustieren, es wohl gelegentlich auch noch durch Gold- und Perlstickerei zu bereichern, ein Schmuck, der namentlich gegen den Schluss des Jahrhunderts sehr beliebt ward. Bis zu dieser Zeit, wo dies Gewand eben weitere Verbreitung fand, schritt man auch dazu es noch zu verlängern und zwar nun gewöhnlich bis zu dem Maasse, dass es am Boden nachschleppte (Fig. 43 a. b), und es, war es zum Reiten bestimmt, rücklings demgemäss aufzuschlitzen (Fig. 43 c). Dazu nun

wurden auch dessen Ärmel zunehmend verlängert und erweitert, so dass schliesslich auch sie nachschleppten, und ward es auch endlich noch gegen

den Schluss der Regierung Karls VI. (seit 1385) gemeinhin üblich das Kleid an sich sowohl mit einem ziemlich hohen gesteiften Halskragen zu versehen, als auch die Ärmel an den Schultern durch darüber oder darunter befestigte Wülste zu erhöhen, welche Uniform, „mahoitres“ genannt,

Fig. 43.



dann fortgesetzt in Geltung blieb (Fig. 43 a. c). Vermuthlich mit dadurch veranlasst, pflegte man auch fortan den Gürtel, den man nun für dieses Gewand gleichwie für die „housse“ in Anwendung brachte, mehr gegen die Brust zu hinaufzurücken, dadurch es denn aber noch ganz besonders zu den natürlichen Verhältnissen des Körpers in geschmacklosesten Widerspruch trat. Und kam auch noch dazu, dies zu verstärken, dass man vor allem bei diesem Kleid die sonst schon beliebte Auszackung der Ränder ganz in dem gleichen Maass übertrieb, so dass nun ein damit Bekleideter denn allerdings wohl, wie dies auch jener Chronist von St. Denis andeutete, nicht selten weit weniger einem Menschen, als einem Bund Flicker ähnlich sehen mochte. —

Zufolge gleichzeitiger Verbildlichungen, falls etwa diese nicht selber lügen, traten um den Schluss des Jahrhunderts noch einige andere Gewandformen auf, die sich jedoch nur als Abarten von jenen Gewändern darstellen (Fig. 44 a — d; Fig. 45 b), höchstens mit Ausnahme eines

langen, den ganzen Körper umschliessenden Rocks mit breitem und sehr langem Schulterkragen, welcher, da er trotz seiner Weite gänzlich falten-

Fig. 44.



los erscheint, in Wahrheit wohl aus derbem Stoff, etwa Tuch, zu denken ist (Fig. 45 a). —

Noch sonstige Gegenstände der Tracht, die, wenn auch schon seit Alters gebräuchlich, doch nun erst allgemeiner wurden, bestanden nächst jenen Gürteltaschen in bald längeren bald kürzeren Handschuhen, in mancherlei zierlichen Schmucksachen als Ringen, Fürspangen u. s. w., und in langen Spazierstöcken; die Handschuhe entweder nur einfach von Leder oder von Seide und dann oft gestickt, die Schmuckgegenstände von Metall (Gold, Silber oder Kupfer vergoldet), nicht selten, wie auch die Buckeln der Gürtel, ciselirt und mit Steinen besetzt; die Stöcke endlich, die namentlich unter der Regierung Karls VI. (seit 1380) sehr beliebt wurden, aus irgend besonders kostbarem Holz mit metallnem verziertem Knopf (Fig. 45 a. b). — Auch blieb es, obgleich in abnehmendem

Grade, üblich am Gurt oder an der Gurttasche ein dolchartiges Messer zu tragen, dies zumeist gleichfalls reich geschmückt.

Hinsichtlich der Anordnung des Haars beharrte man bei dem Gebrauche es mässig zu kürzen und zu kräuseln mit nur geringen Ausnahmen. Solche machte fast nur die Jugend, indem sie das Haar in seiner ganzen natürlichen Lockenfülle belies (Fig. 38 a. b). Demähnlich verhielt es sich mit dem Bart. Auch diesen, wie schon vordem, pflegte man im Allgemeinen abzuschneiden, ausgenommen nur ältere Männer und

Fig. 45.



hochgestellte Würdenträger, welche den Vollbart beibehielten, ihn aber dann etwa seit der Mitte dieses Jahrhunderts ganz in Form eines Geissenbarts zuspitzten (Fig. 39 a. b; Fig. 43 b). Seitdem jedoch kamen im Ritterstande auch die Rundbärte wieder auf und damit, wenn auch vorerst noch sehr vereinzelt; der Brauch den Wangenbart zu scheeren und so theils nur Kinn- und Knebelbart, theils den letzteren ausschlieslich zu tragen, welche Absonderlichkeit indess, ihres „heidnischen“ Ursprungs wegen, mannigfach harten Tadel erfuhr. —

Die weibliche Kleidung folgte im Ganzen den Wandelungen der männlichen, nur dass sie ihre Länge bewahrte oder doch nur oberhalb,

am Leibchen, stellenweis gekürzt und dass sie durch ein enganliegendes Ueberziehleibchen vermehrt wurde.

Von den beiden hauptsächlichsten Gewändern, dem unteren und dem oberen Rock, der „cotte“ und der „cotte hardie (surcot)“, wurde das erstere vorläufig etwa nur dahin verändert, dass man es noch mehr verengerte und zu dem Zweck noch schicklicher längs den Seiten mit Schnürsenkeln oder vorn, bis zum Gürtel herab, als auch an seinen stets engen Längermeln in noch ausgedehnterem Maasse schlitzte und mit Knöpfchen besetzte, und dass man zugleich mit in Folge dessen den Halsausschnitt tiefer herabrückte (vergl. Fig. 46 a ff.). In solcher Gestalt, in welcher es sich dem Oberkörper nun völligst anschmiegte, bildete

Fig. 46.



es für den häuslichen Verkehr, nach wie vor, oft das einzige Kleid, daher man auch auf dessen Ausstattung durch Stoff und Verzierung stets Werth legte, seine Ärmel gewöhnlich in Form engzucknüpfender Handmanschetten bis über den Ansatz der Finger hin, und es selber gelegentlich zu einer Schleppe verlängerte (Fig. 46 a). — Das Oberkleid, das vorzugsweise für die Öffentlichkeit bestimmt blieb, somit vor allem als Prunkkleid galt, ward einerseits ganz demähnlich behandelt, andererseits aber auch demgemäss in noch bei weitem höherem Grade kostbarer und schmuckvoller gestaltet. Im ersteren Falle begnügte man sich es — ausserdem

dass man es wie jenes Kleid verengerte, am Hals ausschnitt und mit langen Ärmeln beließ (*Fig. 47 c*) — mit kürzeren Ärmeln von mehr oder minder Länge und Weite zu versehen und auch wohl noch länger nachschleppen zu lassen (*Fig. 46 c; Fig. 47 d*); im anderen Falle ging man von der dem oberen Gewande seither auch sonst schon vorherrschend eigenen Gestaltung, der des ermelloßen Ueberwurfs aus (*Fig. 36 c*), diesen nun theils nach denselben Maassnahmen der Verengerung und Einschnürung, theils aber, unabhängig davon, in besonderer Weise weiter ausbildend. So aber wurde denn eben dieses ermelloße Ueberwurfkleid entweder auch, wie im ersten Falle, dem Körper nur enger angepasst und zum Knöpfen oder Schnüren eingerichtet (*Fig. 47 b*), oder auch, ohne es so zu verengen, von nur mässigerer Weite beschafft, überhaupt aber mehrentheils, um das Unterkleid zeigen zu können, jederseits, zur rechten und linken, von den Hüften herab aufgeschlitzt und die Schleppe noch erweitert (*Fig. 46 b*). Beides, die Schlitze und die Schleppen, behagten, als auffällige Neuerungen, den strengeren Sittenrichtern nicht, die sich alsbald dagegen erhoben. Die Schlitze nannten sie spottweise „fenêtres d'enfer“ durch welche die Teufel der Gefallsucht hindurchblickten, die Schleppen aber, die auch allerdings in Frankreich unter *Karl V.* (seit 1364) und in England bis zur Regierung *Richards II.* (bis 1377) zu Ellenlänge heranwuchsen, suchten sie fast noch herber zu strafen, indem sie dagegen, so namentlich in England, eigene Schmähschriften verbreiteten, freilich auch wiederum ohne Erfolg, wie denn trotzdem gerade diese Mode dann selbst noch durch *Isabella von Baiern*, die Gemahlin *Karls VI.*, seit 1385 ganz besonders begünstigt ward. — Falls man auch dies Kleid mit Ärmeln versah, was in der Folge mehrfach statt hatte, indem man Seitenstücke einsetzte, pflegte man jene theils ebenso, wie an dem anderen Oberkleide mit den Ärmeln des unteren Rocks von gleicher Länge oder kürzer, bald enger, bald weiter zu gestalten (*Fig. 47 c. d*), theils jedoch auch, ganz ähnlich den Ärmeln an der „houppelande“ der Männer, von sehr beträchtlicher Länge und Weite, zuweilen selbst so lang zu beschaffen, dass sie fast den Boden berührten. In dieser Durchbildung, die späterhin, etwa seit der Herrschaft *Karls VI.*, auch für die Ärmel des anderen Oberkleids häufiger Anwendung fand, beliebte man auch dann gelegentlich sie, der freieren Bewegung der Arme wegen, bis zum Armgelenk aufzuschneiden und, wiederum wie bei der männlichen Kleidung, sowohl an den Schultern zu erhöhen, als auch längs den Rändern vielfach auszuzacken. Noch sonst aber ward gerade dieses Gewand vor allem kostbar ausgestattet und ganz abgesehen davon, dass man dafür je nach Vermögen stets einen besonders theuren Stoff, gold- oder silberdurchwobene Seide, Sammt, Damast, Tuch u. dergl. wählte, es auch wohl mit seltenen Pelzarten, mit Zobel, Hermelin oder Marder, füttern und ver-

brämen liess, auch zuweilen noch aussérdem durchaus reich bestickt und zwar für den Adel dann nicht selten mit deren Wappen in mannigfach

Fig. 47.

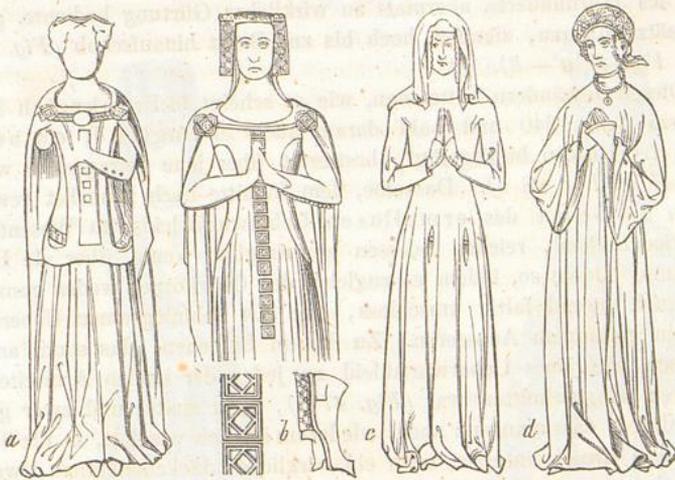


Fig. 48.



wechselnder Anordnung (Fig. 48 a; vergl. Fig. 49 a. b). — Dem Gürtel erging es demgegenüber ganz ähnlich wie dem Gürtel der Männer; man

bedurfte seiner nicht mehr, gab ihn aber nicht gänzlich auf, sondern behielt ihn wenn eben auch nur als einen völlig zwecklosen, doch immerhin ausnehmenden Schmuck bei, indem man ihn nun gleichfalls, wie jenen, tief unter die Hüften herabrückte oder, falls man sich desselben, wie gegen Ende des Jahrhunderts, abermals zu wirklicher Gürtung bediente, gerade gegensätzlich dazu, ziemlich hoch bis zur Brust hinaufschob (*Fig. 49 a*; vergl. *Fig. 47 a—d*).

Diesen Gewändern hatte man, wie es scheint in Frankreich bereits vor dem Jahr 1340 und bald darauf auch in England, ein besonderes Leibchen hinzugefügt, bestimmt über jene getragen zu werden (*Fig. 47 a*; *Fig. 48 b*). Dasselbe, dem Schnitte nach zunächst gewissermaßen die Gestalt des ermellosen Ueberwurfskleids im Wesentlichen nur wiederholend, reichte indessen gemeinlich wenig über die Hüften herab und bildete so, indem es zugleich den Oberkörper weder ganz eng, noch auch irgend faltig umschloß, eine Art schmiegsamen Ueberhangs von sehr gefälligem Aeusseren. Zu diesem Leibchen, das somit anfänglich eben wie jenes Ueberwurfskleid an jeder der beiden Armseiten tief und breit ausgeschnitten war (*Fig. 47 a*), kam später und zwar gleichsam dadurch, dass man nun auch, wiederum ähnlich wie dort, in die Seitenausschnitte Ermel einsetzte, noch ein wirkliches Jäckchen hinzu, welches dann, da man es dem Wuchse noch passlicher anzuschmiegen wusste, vorzugsweise beliebt wurde (*Fig. 48 b*). — Da dies Bekleidungsstück überhaupt, das man im Uebrigen in beiden Formen nebeneinander anwandte, gleich schon von vornherein vorwiegend als nur schmückende Zuthat galt, ward es auch durchweg als solche behandelt. Demnach pflegte man es gleich anfänglich, mithin in seiner frühesten Gestalt des ermellosen Ueberhangs, entweder aus Gold- oder Silberstoff, farbiger Seide oder Sammt mit ringsumlaufender Pelzverbrämung oder durchaus nur von kostbarem Pelz, vorzüglich Hermelin, herzustellen, und es gelegentlich dazu vorn, vom Halse abwärts (nur scheinbar zum Schliessen) mit zierlichen Knöpfen zu besetzen; in seiner Form als Jäckchen dagegen theils gänzlich aus derartigen Zeugen, theils, nur mit Ausschluss der Seiten und Ermel, gleichfalls wie dort, längs der Brust und den Säumen von seltenem Pelzwerk zu verfertigen (*Fig. 48 b*; vergl. *Fig. 49 b*). Zudem aber wurden nun diese Jäckchen auch wirklich zum Knöpfen eingerichtet, ja endlich selbst, wie es heisst zuerst von *Johanna von Bourbon*, der Gemahlin *Karl's V.*, vor der Brust mit einer Art von widerstandsfähigem Blanchet versehen und, höchst wahrscheinlich als Nachahmung des eigentlichen Hüftgürtels, sofern man diesen bei den älteren seitwärts geöffneten Ueberhängen zu den Seiten hindurchblicken sah (*Fig. 47 a*), an den dahin bezüglichen Stellen mit einem dem Gürtel ähnlichen goldgewirkten Langstreifen verziert (*Fig. 48 b*; *Fig. 49 b*).

Gleichzeitig fast mit der Aufnahme der so gesteiferten Brustlatze, welche dann Isabelle von Baiern (seit 1385) auch an ihrem Hof einführte und dadurch noch gebräuchlicher machte, wurde die schon seit

Fig. 49.



länger vereinzelt bestehende Unsitte der Entblössung von Hals und Schultern nicht nur allgemeiner, vielmehr alsbald auch bis über jedes gebührlige Maass hin ausgedehnt. So bis zur Regierung *Karl's VI.*, von da an es denn keineswegs mehr zu den Seltenheiten gehörte die Kleider so tief ausgeschnitten zu tragen, dass man die Brüste sehen konnte (Fig. 49 a), was natürlich wiederum den Sittenrichtern nicht entging, indessen auch wieder, trotz deren Einreden, keine Verminderung erfuhr. Nichts half es selbst, dass auch der sonst so beliebte *Robert de Blois* dagegen auftrat und spöttisch den Weibern anempfahl „Niemand als ihre Ehemänner in ihren Busen fassen zu lassen, da ja auch, um der-

artige Angriffe kräftiger zurückweisen zu können, die Spangen und Nadeln erfunden seien“; man lachte darüber und blieb dabei. — Andererseits aber fand eben jetzt, gerade im Gegensatz dazu, auch eine kaum minder übertriebene, fast nonnenmässige Verhüllung statt (vergl. *Fig. 47 c*); dies, wie es scheint, doch vorwiegend nur innerhalb des Bürgerstandes und auch hier nur bei älteren Frauen, oder, als Ausnahme, während der Trauer, in welchem letzteren Falle indessen man sich auch überhaupt einer bestimmten, bezeichnenden Tracht zu bedienen pflegte. Nächstdem dass man dazu durchgängig dunkle, zumeist schwarze Gewänder wählte, bestand dieselbe bei Wittwen zuweilen noch insbesondere und zwar dann nicht selten bis zur Wiederverheirathung in einem weissen Scapulier mit darauf zahlreich eingestickten oder gemalten schwarzen Thränen und, statt des Gürtels, in einer Schnur, ähnlich der Hüftschnur der Franziskaner. —

Der Mantel, welcher neben dem Allen fortdauernd gelegentlich Anwendung fand, wurde wesentlich nicht verändert. Derselbe bewahrte nach wie vor die Form des in Halbkreis zugeschnittenen langen und weiten Rückenumhangs mit Schlussverbindung vor der Brust, bestehend aus Spangenwerk mit daran befestigten breiten Bindschnuren (*Fig. 47 a. b*; *Fig. 48 a*). So namentlich in den höheren Ständen, wo man ihn später in Uebereinstimmung mit dem oberen Rock auch wohl zum langen Schleppkleide gestaltete und dann auch dies, wiederum nach dem Vorgange der Gemahlin *Karls VI.*, der prachtliebenden *Isabelle von Baiern* (*Fig. 49 b*) in dem Maasse steigerte, dass die Ueberfülle des Stoffs nicht selten, nur um frei ausschreiten zu können, von Dienern oder Dienerinnen nachgetragen werden musste; dies um so nöthiger, als jetzt dies Gewand zugleich mit als eigentliches Prunkkleid diente und, wie eben in diesem Fall, stets aus den kostbarsten und schwersten Stoffen, mit Pelzwerk gefüttert oder verbrämt und sonst noch sehr reich verziert beschafft ward (*Fig. 49 b*). Doch kamen nun neben diesen Mänteln allmähig auch kleinere Umhänge („*mantelet, heuke*“) in Gebrauch, die zumeist ähnlich den kürzeren glockenförmigen Umhängen der Männer, muthmasslich auch von diesen entlehnt, namentlich unter den niederen Ständen bald allgemeinere Verbreitung fanden, wie sich denn letztere ja überhaupt stets auf grössere Einfachheit, immer mehr auf das nur Zweckliche und Praktische hingewiesen sahen (vergl. *Fig. 50 a—c*).

Abgesehen von den Fussbekleidungen, dazu kaum wirklich Neues kam und die auch die Weiber, trotz des Verbots *Karls V.* und sonstiger Einreden, „zum Spott Gottes und der Kirche“ fast durchgängig langspitzig trugen (*Fig. 49 b*), waren es nun auch hier wiederum die Kopfbedeckungen, daran sich besonders die Neuerungssucht bethätigte. Ohne die einmal üblichen Gestaltungen geradezu aufzugeben, bildete man

daneben aus diesen zum Theil zwar ziemlich geschmackvolle, in weiterem Verlauf aber auch zum Theil überaus seltsame Formen aus. Jene entstanden hauptsächlich dadurch, dass man die seidenen gold- oder silber-

Fig. 50.



Fig. 51.



durchzogenen Haarnetze oder „*crépines*“ gemeinlich durch einen Stirnreifen von zierlicher Goldarbeit erhöhte und diesem Reifen zur rechten und linken, unmittelbar in der Gegend der Ohren, gewöhnlich zugleich als Umschluss derselben, eine zumeist gleichfalls von Gold, Edelsteinen u. dergl. gefertigte breite Wulst hinzufügte (Fig. 51 a. b; vergl. Fig. 47 b). Der Wechsel innerhalb dieser Form blieb wesentlich auf die Wülste beschränkt, was dann aber nur um so mehr dahin führte auch sie selbst im Ganzen zu übertreiben. Schon nach Verlauf von nur wenigen Jahren nach ihrer Einführung überhaupt, etwa seit 1364, schritt man dazu die beiden Wülste halbkugelig oder gar walzenförmig wohl bis zu einem Fuss auszudehnen (vergl. Fig. 48 a), ja theilweis sie auch noch ausserdem so höchst wunderlich zu gestalten, dass nun auch abermals dagegen nicht sowohl Geistliche als auch Laien, so namentlich der Prediger *Cenare* und der Dichter *Eustache de Champs*, wengleich auch wieder vergeblich, auftraten. Derartige Rügen betrafen zugleich nicht minder dann auch die noch ferneren, höchst sonderbaren Kopftrachten, wie solche nun vorwiegend aus den Hauben in Verbindung mit dem Schleier auffällig genug erwachsen waren. Sie nämlich bildeten „*atours*“, die entweder hochehoben gleichsam in Mitten getheilt waren und längs den Kanten dieser Theilung von schmalen Wülsten begrenzt wurden mit hinterwärts herabhängendem Stoff (Fig. 49 a. b)

oder die theils in Gestalt von Hörnern sich mondsichelförmig nach oben erstreckten mit darüber befestigtem Schleier, theils als eine breite Rundwulst den Kopf herzförmig u. a. umzogen, oder aber vollständige Gestelle von Eisendrath oder silbernen Nadeln mit darüber flügelartig ausgebreitetem dünnen Stoff; in jedem Falle möglichst reich durch Goldschmiedearbeit, Stickerei, Perlenbesatz u. dergl. geschmückt. Bei dem Allen, das seine derartige fast überschwängliche Durchbildung allerdings erst ziemlich kurz vor dem Schluss des vierzehnten Jahrhunderts und auch wohl zunächst nur in Frankreich erfuhr, spielte der Schleier wesentlich mit, daher man dazu nun auch vorzugsweise die zartesten Linnengewebe wählte. Doch blieb der Schleier auch überhaupt stets an und für sich ein beliebter Schmuck, dessen man nirgend gern entbehrte, besonders aber am wenigsten da, wo man sich, wie noch in England vorherrschend, einfacherer Kopfbedeckungen bediente. Zu diesen nun zählten ausser den schon seither gemeinhin üblichen Kappen, Mützen, Bundhauben u. s. f. (vergl. *Fig. 48 b*), und zwar gleichfalls als Neuerungen, verschiedene gugelartige Hauben von mehrfach übereinander liegenden gekräuselten Rändern eingefasst, welche, das Gesicht völlig umschliessend, bis zu den Schultern herabgingen, die jedoch und so auch in der Folge gemeinlicher nur ältere, verheirathete Frauen zu tragen beliebten.

Gleichwie die Veränderung der Haartracht um den Anfang dieses Zeitraums von vornherein jene Durchbildung der Kopfbedeckungen begünstigte, beliest man auch seitdem das Haar im Ganzen ohne noch weitere Wandlung. Nach wie vor wurde es gewöhnlich in Mitten der Stirne über den Kopf hin gescheitelt, zu Zöpfen verflochten und so entweder hinterwärts frei hängend getragen oder, was zumeist der Fall war, rings um den Kopf zusammengelegt und von dem Kopfputz völlig bedeckt. Wo man es aber nach eigener Laune ausnahmsweise noch wirklich zeigte — die Jugend liess es zuweilen auch jetzt noch gänzlich frei herabwallen — da pflegte man es dann mitunter auch wohl durch eingeflochtene Perlenschnüre, Korallen u. dergl. zu schmücken.

Hinsichtlich alles noch sonstigen Schmucks dagegen nahm der Aufwand noch zu. Die Arbeit ward immer kunstvoller und theurer; trotzdem beschränkte man sich jetzt nicht mehr nur die eigentlichen Schmucksachen, als Armbänder, Ringe, Halsketten, Gürtel, Agraffen, Spangen u. dergl. möglichst kostbar zu beschaffen, legte vielmehr nun nicht weniger Werth auch auf die demähnliche Durchbildung der mit der Kleidung unmittelbar verbundenen metallischen Zierrathen, der Knöpfchen, Besätze und Einfassungen, so namentlich auch der Gürteltaschen und kleiner Gefässchen zu Parfüm, die man, wie jene, ebenfalls mit Kettchen am Gürtel befestigte. In Folge derartigen Aufwandes erhoben sich alsbald vorzugsweise Montpellier, Limoges und Paris zu Hauptwerkstätten

der Goldschmiedekunst. Und schon um 1355, sodann um 1365, erschienen für die Goldschmiede von Paris besondere Verordnungen, die ihnen einerseits vorschrieben wie vielkarätig sie verarbeiten sollten, andererseits aufs Strengste verboten, weder durch geringeres Metall noch durch mangelhafte Arbeit oder durch falsche Steine zu täuschen. — Nächst dem trieben die Weiber nicht minder bedeutenden Aufwand mit Salben und Schminken, in deren Verwendung sie sich allmählig grosse Geschicklichkeit aneigneten, so dass auch diess nicht ohne Einspruch blieb, wie denn unter anderem der Bischof von Béziers, *Hugo*, um 1369 deren Gebrauch in seinem Bereiche bei Androhung harter Strafe verbot.

Noch ferner bedienten sich auch die Weiber, gleich den Männern, der Handschuhe, und, doch erst während der letzten Jahre der Regierung *Karls VI.* selbst auch, wenngleich nur vorübergehend, langer verzierter Spazierstöcke. —

In Anbetracht schliesslich der Ausstattungsweise der Bekleidung überhaupt hatte man den schon älteren Gebrauch die Kleidung theils nach den Wappenfarben, theils aber auch, unabhängig davon, beliebig verschiedenartig zu theilen, das sogenannte „*mi-parti*“ oder „*party-coloured*“ nicht nur, wie vordem, beibehalten, vielmehr und zwar namentlich seit der Mitte dieses Zeitraums im Einzelnen noch vermännigfalt. So war man in Frankreich bis zur Zeit *Karls VI.* und in England bis zur Regierung *Richards II.* (1377—1399) von der anfänglich zumeist eingehaltenen Anordnung einer entweder nur senkrechten oder mehrfachen bald waagrecht-, bald schräglaufenden Eintheilung lediglich durch verschiedene Farben, zu einer damit verbundenen Theilung durch vielfach wechselnde Stickereien in Wappen-, Thier- und Pflanzenform und einem dementsprechenden Wechsel auch hinsichtlich des Stoffes vorgeschritten. In solcher Art nun, wodurch der Körper noch bei weitem entschiedener als früher aufs Unschönste zerstückelt erschien, wurden jedoch hauptsächlich nur die Obergewänder und Mäntel behandelt, dagegen man für die Beinbekleidung mit nur seltenen Ausnahmen einzig die Zweitheilung beibehielt (vergl. *Fig. 39 a*). — Ein noch fernerer höchst seltsamer Putz, der indessen erst ziemlich kurz vor dem Ablauf des vierzehnten Jahrhunderts und auch in Frankreich sowohl als in England überhaupt nur vorübergehend und ausnahmsweise Anwendung fand, bestand in kleinen metallnen Schellen, entweder an einem Halsbande oder an dem Hüftgürtel oder aber an einem langen schärpenähnlichen Gurt hängend befestigt, der über der rechten oder der linken Schulter derart getragen wurde, dass er gleich einem schmiegsamen Reifen den Körper oft bis zu den Knien umzog¹. —

¹ Vergl. W. Fairholt. *Costume in England* S. 180 mit Abbildg., wonach sich die Meinung über die Verbreitung dieser Art von Schellen bei J. Falke

So in Kleidung reich ausgestattet, trat man das fünfzehnte Jahrhundert an. Wie sich einmal der Aufwand bis dahin in England unter *Richard II.* und in Frankreich seit *Karl VI.*, begünstigt durch die Prachtliebe seiner Gemahlin *Isabella* und der beiden Herzöge von Berri und von Orleans allgemeiner entfaltet hatte, beharrte man auch ferner dabei. Die Vorherrschaft darin allerdings ging nun und zwar wesentlich mitveranlasst theils durch die Ermordung eben jenes stutzerhaften und tonangebenden Herzogs von Orleans, die um 1407 durch *Johann von Burgund* erfolgte, theils auch durch die steten Rückschläge des englischen-französischen Kriegs, allmählig auf den ausnehmend reichen und glänzenden Hof von Burgund über, was indessen, abgesehen von nur zeitweisem Stillstande, im Modeaufwande überhaupt im Wesentlichen nichts änderte. Ungeachtet der Wirrnisse jenes unheilvollen Kriegs und der noch fernerhin oft wiederholten Angriffe gestrenger Sittenrichter und mehrfach verschärften Aufwandgesetze, als auch dass sodann *Ludwig XI.* (1461—1483) durch sein eigenes strenges Beispiel der Prunksucht zu begegnen suchte, wurde die Hinneigung dazu nicht nur keineswegs vermindert, vielmehr nun gerade durch das Vorbild dieses Hofes in noch Weiterem befördert. Vorerst noch freilich blieb dessen Einfluss auf das eigentliche Frankreich und so auch rückwirkend auf England, sofern es eben beiden Ländern noch an geeigneten Mitteln fehlte, verhältnissmäßig nur gering, während das schon an sich reiche Burgund durch seine nunmehrige Vereinigung mit den gesammten Niederlanden, seit 1431, unter den europäischen Mächten zugleich auch in Anbetracht des Reichthums eine der ersten Stellungen errang; als sodann aber jener Krieg, etwa 1450, zu Gunsten Frankreichs entschieden ward, gewann dieser Einfluss dergestalt an nachhaltig durchgreifender Kraft, dass man nun in Allem was äusseren Anstand und Modeluxus anbetraf nur noch überhaupt einzig Burgund als mustergültig anerkannte. In solcher alleintonangebender Stellung behauptete es sich dann unausgesetzt bis zu dem jähen Tod *Karls des Kühnen* in der entscheidenden Schlacht bei Nancy (1477), in welcher Burgund auch überdies seine bisherige glanzvolle Rolle für alle Zeiten ausspielte. Hiernach und zugleich mit in Folge der baldigen Uebertragung des Reichs an *Maximilian I.* durch seine Verheirathung mit *Maria*, *Karls des Kühnen* Erbtochter, da diesem sowohl Geld als Neigung zu ähnlichem Prachtaufwande fehlte, man ihm auch das Erbe streitig machte und ihn um 1488 zwang der Regierung daselbst zu entsagen, erhielt dann auf dem Gebiete der Mode Frankreich zwar abermals die Herrschaft, musste sie aber nicht lange danach, schon bald

(Die deutsche Trachten- und Modenwelt. Leipz. 1858. I. S. 237): „Die Trachtengeschichte der Engländer kennt sie nicht u. s. w.“ als irrthümlich erweist.

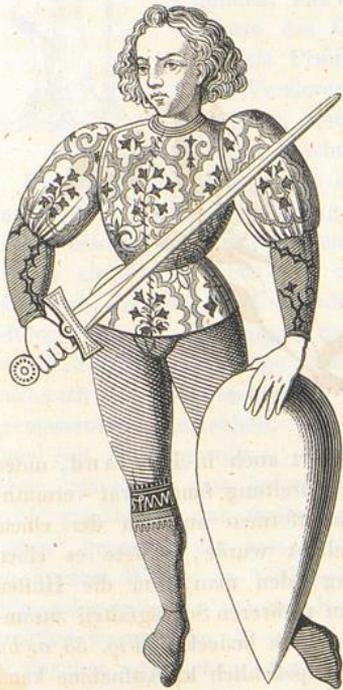
nach dem Tode *Ludwigs XII.*, seit 1515, an Spanien abtreten, das sich fortan auch in diesem Punkte zu immer mehrer Geltung erhob. —

Die mannigfachen Wandlungen nun, welche bis dahin die Kleidung erfuhr, knüpften selbstverständlich durchweg an die bestehenden Formen an. Im Ganzen blieb man zunächst dabei stehen, die bereits üblichen Sonderbarkeiten in noch Weiterem auszubilden, welche Zeit des Uebergangs zu anderweitigen Gestaltungen mindestens mehrere Jahrzehnte hindurch, etwa bis 1440, bis zum Beginne der eigentlichen Modeherrschaft Burgunds dauerte.

Bei der männlichen Bekleidung äusserte sich dies vornämlich in dem fortgesetzten Bestreben sowohl die bisherige Einschnürung als auch, zugleich mit Beibehalt der langen und weiten Uebergewänder, die während der Herrschaft *Karls VI.* eingeführten Unförmlichkeiten gelegentlich noch zu überbieten.

Der Rock, der bereits bis um den Schluss des vorigen Zeitraums bei

Fig. 52.



gesteigerter Enge kaum mehr bis zur Mitte der Schenkel reichte, ward jetzt allmählig noch dergestalt zunehmend verengert und gekürzt, dass er schliesslich nur noch eine Art von äusserst knapp anliegender Ermeljacke bildete mit ebenso knapp anliegendem Schooss, der höchstens nur noch den Unterleib deckte (Fig. 52). Gleichmässig damit wurde es Gebrauch die Taille möglichst einzuschnüren, den Brusttheil rundlich zu wattiren und die schon hohen Schulteransätze, die „*mahôitres*“, noch zu erhöhen. Die Ärmel selber, nächst dem dass man sie gemeiniglich durchgängig eng beliebte, pflegte man jetzt auch theils oberhalb bald kürzer, bald tiefer, zuweilen auch in ihrer ganzen Oberarmlänge fast tonnenförmig aufzubauschen, theils aber auch überhaupt zu erweitern und in diesem Falle mitunter, zum bequemen Durchstecken des Arms, den dann wiederum zumeist ein enger anliegender Ärmel bedeckte, oberwärts ziemlich weit aufzuschlitzen (vgl.

Fig. 55 a. b). — Unmittelbar an diesen Rock („*pourpoint*, *gipon*“ u. a.), der zumeist vorn der Länge nach zugeschnürt oder geknüpft

wurde, schloss sich das enge Beinkleid an. Dies, unter dem knapp-anliegenden Schoss mit Nesteln um die Hüfte befestigt, ward nun aufs Aeusserste angespannt, so dass es, den Beinen wie angegossen, jedwede Form genau kennzeichnete. Dazu kam, das Schamlose solcher Enge noch zu erhöhen, dass man an Stelle des bisher gemeinhin üblichen Zwischenschlitzes, den vordem auch der Rockschoß bedeckte, eine Art von gesteifter Kapsel oder „braguette“ anbrachte, und dass man diese, die völligst frei lag (Fig. 52), an ihren beiden Befestigungspunkten zuweilen sogar noch mit Bandschleifen oder mit Franzen ausstattete.

Vielleicht mit um das Unschickliche dieser Tracht doch in Etwas zu mildern, ohne die einmal beliebte Enge dem Auge gerade ganz zu entziehen, führte man, wie es scheint zuerst während der Herrschaft Karls VII. (1422—1461) ein freilich ebenfalls nur kurzes, doch weites und mit langen und weiten Ärmeln versehenes Ueberziehkleid („jaquette“, engl.

Fig. 53.



„jacket“) ein. Dies Gewand, das nun sofort auch in England, unter Heinrich VI. (1420—61), allgemeinere Verbreitung fand, trat vermuthlich vorn herein in zwei besonderen Hauptformen auf. In der einen, welche in Frankreich vorzugsweise beliebt wurde, bildete es einen geschlossenen ziemlich faltigen Ueberhang, den man, um die Hüften gegürtet, nach der Mitte des Gürtels hin zu mehreren Schrägfalten zusammenschob, so kurz, dass er höchstens den Leib bedeckte (Fig. 53 a. b), in der anderen Form, die in England hauptsächlich in Aufnahme kam, einen vorn der Länge nach offenen nur mässig weiten Ueberrock, der theils bis zur Mitte der Oberschenkel, theils, obschon ungleich seltner, bis gegen die Knie hin herabreichte (Fig. 54). Die Ärmel wurden in beiden

Fällen da, wo das Kleid als Ueberkleid über den mit falschen Schultern („mahoitres“) versehenen Rock dienen sollte, dementsprechend aufgestutzt (Fig. 53 b; Fig. 54), sonst aber gemeinlich sehr weit oder doch nur mässig enger beliebt und entweder so durchweg belassen oder aber, und zwar vor-

Fig. 54.



nämlich im ersteren Falle, oberhalb nur in der Mitte oder gänzlich (zu Hänge-Ermeln) aufgeschlitzt (Fig. 53 a). Auch fertigte man sie noch ausserdem, und so nun wiederum vorzugsweise für den vorn offenen *jaquette*, theils in Form der schon seither bekannten eigentlichen Schleppe, theils rundsackförmig mit einer in Mitten nur mässig weiten Armöffnung, theils aber auch, bei verschiedener Ausdehnung, von glockenförmiger Erweiterung. Hierbei hauptsächlich pflegte man sie längs den Rändern mit den noch immer beliebten Zaddeln zu verzieren oder, zuweilen auch damit verbunden, mit Pelzwerk zu füttern und zu verbrämen; ebenso das Gewand an sich, das, da es zugleich mit als Prunkkleid diente, auch überhaupt in Stoff und Verzierung, wie insbesondere durch glänzende Färbung, gestickten Bortenbesatz und dergl. möglichst kostbar beschafft wurde. —

So ausgestattet nun nebst den dazu noch sonst gehörigen Bekleidungsstücken, der Kopfbedeckung u. s. w., von dementsprechender Durchbildung, erschienen alle diejenigen, die auf Stutzerthum Anspruch machten, falls sie sich nicht eben mit den durchgängig langen Gewändern bekleideten, die zum Theil allerdings ebenfalls eine stutzermäßige Durchbildung erfuhren. Diejenigen dagegen denen es an Neigung oder an Geld dazu fehlte, wenn sie nicht gerade ganz mittellos waren, folgten zwar auch dem Zeitgeschmack, aber doch immer in einer dem Anstand angemesseneren Einfachheit. An Enge und Kürze freilich war das Auge einmal seit lange gewöhnt. Dem konnten auch sie sich nicht ganz entziehen, mässigten dies jedoch sehr beträchtlich. Bei ihnen bildete der Rock gewöhnlich nur theils eine Art von Kittel, auch „*gipon*“ oder „*jupon*“ genannt, der lose bis über die Hüften reichte, theils eine Art von kurzem Wams; in beiden Fällen mit langen Ermeln, die, zumeist faltig, gelegentlich an den Schultern kurz aufgebauscht und oben in Mitten geschlitzt waren (Fig. 55 a. b). Das Ueberkleid, das auch sie zuweilen darüber anzuziehen pflegten; bestand in einem einfachen „*jaquette*“ mit gewöhnlich nur kurzem Schoss oder in einer Art von Blouse („*heutique*“) mit Halbermeln oder auch ohne Ermel. Das Beinkleid schloss sich den Beinen zwar eng, aber keineswegs so gespannt an, dass es das

Fig. 55.



Fig. 56.



Anstandsgefühl verletzte. — Hinsichtlich des Stoffes beschränkten sie sich vorzugsweise auf Tuch und Leder, davon das letztere namentlich häufiger für den „jaquette“ beansprucht ward.

Unter den langen Gewändern nun war es zuvörderst die „houppelande“ welche in Folge der Aufnahme jener weiteren Ueberziehjacken, etwa seit 1430, dem Namen nach zwar allmählig verschwand, nichtsdestoweniger aber in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit als völlig verhüllendes Staats- und Zierkleid unausgesetzt in Anwendung blieb. Als solches wurde sie nunmehr vorwiegend unter der Bezeichnung „robe“ bei beiden Geschlechtern in allen Klassen, die irgend Mittel genug besaßen um dem Modeanstande zu folgen, das bei weitem gebräuchlichste Kleid. Demnach pflegte man es auch noch ferner je nach Vermögen aus den besten und theuersten Stoffen zu beschaffen und es durch mancherlei reichen Besatz, sei es mit Pelzwerk und Stickerei, sei es mit Zaddeln oder Franzen u. dergl. zu verzieren. — Ein Wechsel in Anbetracht seiner Form fand nur ziemlich langsam statt und äusserte sich auch zunächst überhaupt wesentlich nur in Gestaltung der Ärmel, welche man nun, mit Vorherr-

schaft von ganzen, durchaus einfachen Ermeln (*Fig. 57 c*) und langen, sehr weiten Sackermeln (*Fig. 57 b*), fast zu der gleichen Verschiedenheit wie die jenes kürzeren Rocks ausbildete, natürlich auch hierbei stets je

Fig. 57.



nach Umständen mit mehr oder minder erhöhten Schultern (*Fig. 56*). Erst gegen das Ende dieses Zeitraums, etwa im Verlauf der letzten zehn Jahre (bis um 1440) begann man dann auch das Kleid an sich, wenigstens in seiner Eigenschaft als bloss alltägliches Uebergewand, einigermaßen zu verändern, indessen auch dies vorerst nur gering und zwar nur darin, dass man es, eben grösserer Bequemlichkeit wegen, einerseits nicht ganz unbedeutend, gewöhnlich bis über die Knöchel hin kürzte (*Fig. 58 a. b*), andererseits, ähnlich dem kurzen „jaquette“, zu vielen Langfalten zusammenlegte und diese vermittelt einer Schnur oder eines Hüftgürtels in ihrer Lage festigte (*Fig. 59 a. b*). Im Uebrigen aber

ward das Gewand und nun auch in dieser Beschaffenheit, die vom höheren Bürgerstand hauptsächlich ausgegangen war, theils durchaus geschlossen getragen, so dass man es über den Kopf anziehen musste, theils vorn entweder nur vor der Brust oder nur vom Gürtel abwärts oder aber gänzlich offen, theils nur unten vorn oder seitwärts bald länger, bald kürzer geschlitzt beliebt, und längs den Rändern gemeinlich mit Pelzwerk verbrämt, auch wohl damit gefüttert (*Fig. 57 bis Fig. 59*). Auch pflegte man jetzt wohl noch über dem daran befindlichen kurzen Kragen eine Halskrause oder „colliere“ (engl. „collar“) anzubringen und gelegentlich auch die Ärmel da wo sie dem Handgelenk anschlossen, in ähnlicher Weise zu besetzen (*Fig. 58 a. b*). — Als Abarten nun auch dieses Gewandes, das in seiner Eigenschaft als ringsumgeschlossenes Ueberziehkleid vornämlich durch „robe“ bezeichnet ward, traten allmählig daneben noch andere, kürzere und einfachere Ueberkleider unter dem Namen „paletot“ auf, mit Ärmeln, die ganz oder theilweis geschlitzt, zum beliebigen Oeffnen und Schliessen

durchgängig entweder mit kleinen Knöpfen oder Schnüren versehen waren. — Ein noch anderes Ueberkleid endlich war der „tappert“ oder „tabard“. Dies seiner alltäglichen Bestimmung nach schon mehr den eigentlichen

Fig. 58.



Mänteln entsprechend, bildete gleichsam als Fortsetzung der früher sogenannten „housse“ eine Art von Ueberwurf in Form entweder einer Glocke, nur mit Oeffnungen für Kopf und Arme, oder eines Skapuliers, von beiden Schultern abwärts offen. —

Die Mäntel blieben, abgesehen von nur geringfügigen Zuthaten, bestehend vornämlich in Umschlagkrägen, welche vorn gänzlich zum Zuknöpfen waren, ohne einige Veränderung (Fig. 57 c); doch kamen nun neben den Schultermänteln die eigentlichen Rückenmäntel, die vorn vor der Brust geschlossen wurden, abermals in Aufnahme.

Auch mit den Fussbekleidungen verhielt es sich wesentlich nach wie vor. Ungeachtet der stets wiederholten Einreden gegen die langen Schnäbel blieb man dieser Mode getreu, ja überliess sich ihr selbst noch zu Ende der Regierung Karls VI., nachdem sie unter ihm bereits eine Beschränkung erfahren hatte, abermals in so hohem Grade, dass dieser noch einmal, kurz vor seinem Tode (1422), mit allem Eifer dagegen einschritt, indem er Verfertigung und Verkauf derartiger Schuhe aufs Strengste

verbot. Indessen auch dies blieb ohne Erfolg. Und weder in Frankreich noch in England, wo sie dann *Eduard IV.* gleich bei seinem Regierungsantritt (1461) auf das Maass von höchstens zwei Zoll Länge

Fig. 59.



festzustellen suchte, vermochte man dem einmal als vornehm geltenden Uebermaass zu entsagen. Gerade noch während seiner Herrschaft (bis 1483) erreichten sie ihren Höhepunkt; hiermit zugleich aber auch ihr Ende, da sie denn rasch, gegensätzlich dazu, durch entenschnabelförmige Spitzen und breite Vorsohlen verdrängt wurden. — Als muthmasslich neu auf diesem Gebiet kamen während dieses Zeitraums und zwar wie es scheint vornämlich in Folge der so langgeschnäbelten Schuhe, um das Gehen darin zu erleichtern, besondere Unterschuhe auf. Diese stets genau nach der Form der Sohle und zur Unterstützung der Schnäbel diesen entsprechend langspitzig gestaltet, auch unter dem Hacken und dem Ballen durch Klötze nicht unbeträchtlich erhöht, bestanden gemeiniglich aus

Holz mit einem Ueberzug von Leder oder von anderweitigem Stoff, zuweilen auch durch Metall verziert, und waren zu ihrer Befestigung entweder mit zwei sich kreuzenden oder mit nur einem Spannriemen versehen. — Für den bloss gewöhnlichen Bedarf brachte man neben den dafür schon seither benutzten Halbstiefeln, auch ganze Stiefel in Anwendung. Sie reichten gewöhnlich bis über die Kniee und wurden zu meist, der Bequemlichkeit wegen, oberwärts ziemlich breit umgestülpt (Fig. 55 b).

Eine noch fernere Durchbildung dagegen erfuhren die Kopfbedeckungen. Mit Beibehalt der schon üblichen Formen wurde jedoch fortan die Kapuze wenigstens aus dem städtischen Verkehr durch Mütze und Hut fast gänzlich verdrängt, dabei sie nun mehr und mehr zur blossen Bedürfnisstracht herabsank. In Folge dessen kamen zu den schon so launenhaften Gestaltungen dieser zwiefachen Art der Bedeckung

alsbald noch einestheils völlig runde breitausladende Kopfbunde mit flach-runderhobenem Oberkopf (*Fig. 56; Fig. 59 a*), theils flache, tellerförmige Baretts mit aufgesteiftem Stirnrande (*Fig. 55 a*) und, als eigentliche Hüte, sehr hohe kegelförmige Aufsätze entweder mit schmaler rundwulstiger Krempe oder mit nach vorn hin spitz gezogenem breitem Umschlage und völlig gesteihte Krempehüte von minderer Erhebung hinzu (*Fig. 53 b; Fig. 59 b*). Den ersten Rundhut dieser Art soll *Karl VII.* von Frankreich getragen und an seinem Hof eingeführt haben; indessen wie es sich damit auch in Wahrheit verhalten mag, ist jedenfalls doch so viel gewiss, dass diese Form unter seiner Regierung (1422—1461) zuerst auftrat und verbreitet ward. — In Verbindung mit diesen Gestaltungen, darunter die kegelförmigen Aufsätze aus weicherem Stoff, wenn man sie umbog, der alten phrygischen Mütze glichen (*Fig. 53 a*), erhielt sodann auch die Ausstattung an sich einen nicht unwesentlichen Zuwachs. Während man die dafür einmal beliebten Zierrathen beibehielt, sie höchstens im Einzelnen noch reicher durchbildend, fügte man dazu nun um die Mützen und um die Hüte eine Binde, „*cornette*“ genannt, oft so lang und breit, dass sie in faltenreicher Masse nahezu den Boden berührte (*Fig. 54; Fig. 56; Fig. 59 a. b*). Diese Binde, welche man auch eben ihrer Länge wegen um Hals und Schultern zu winden pflegte, wurde gewöhnlich aus dünner Seide, „*taffeta*“ oder „*sendal*“ gefertigt und gelegentlich an ihrem Ende theils ähnlich wie die Kleidersäume vielfach ausgezackt oder „gezaddelt“, theils aber auch mit kleinen Anhängseln von Metall u. dergl. besetzt. In Frankreich während der Bürgerkriege unter der Herrschaft *Karls VI.* bediente man sich ihrer sogar als Abzeichen politischer Gesinnung, wo sie die „*Bourgingnons*“ zur Rechten, die „*Armagnacs*“ zur Linken trugen. — Jene hochaufstrebenden Mützen, die häufig auch gestrickt wurden, in gleichen die gesteihten Rundhüte, die man zumeist über einer Form zugleich mit dem Stoffüberzug („*tonaille*“) darüber förmlich bügelte, schmückte man jetzt auch noch insbesondere vorn, über der Stirn, mit einer langen und schmalen geradaufstrebenden Feder nebst Agraffe, welche sie hielt. — Noch sonst aber kamen auch noch eigene starkstoffige kantig gestaltete Kappen oben in Mitten mit einem Knopf oder einer Quaste versehen, „*mortiers*“ genannt, in Aufnahme; diese jedoch wesentlich nur als ein amtliches Rang- und Standes-Abzeichen, während es aber noch ausserdem jetzt immer allgemeiner wurde unter der eigentlichen Kopfbedeckung eine kleine haubenförmige Kappe oder „*calotte*“ zu tragen.

Von Einfluss hauptsächlich auf die Verbreitung eben dieser Art von Kappen war der Umstand dass *Karl VII.* (1422—1461) auf Anliegen der Geistlichkeit sein Haar äusserst knapp verschnitt und Allen die seinem Hof nahe standen gebot dies ebenfalls zu thun, da dem denn alsbald auch die übrigen Stände, wenn auch nicht gerade in gleichem Maasse, im

Allgemeinen nachfolgten. — Ganz demähnlich erging es dem Bart, der in Frankreich nun vornämlich bis zur Regierung *Karls VIII.* (1483) und zugleich auch in England bis auf *Heinrich VII.* (1485), wenigstens aus der vornehmen und „guten“ Gesellschaft durchaus verbannt blieb.

Im Verein mit der Fortgestaltung der männlichen Bekleidung überhaupt stand nun auch, wie bei der weiblichen Kleidung, eine noch weitere Zunahme des Schmucks, dabei als Besatz der Obergewänder allmählig mit Sinnsprüchen oder Sinnbildern bestickte Bänder auf Arme, Brust, Schultern u. s. w., als auch, und zwar vorzugsweise, lange und schwere goldene Halsketten mit Steinen verziert eine Hauptrolle spielten. —

Neben der Bekleidung der Männer gestaltete sich auch die der Weiber im Grunde genommen ganz ähnlich wie jene zunehmend üppiger und formloser. Obschon es sich nun zu den öffentlichen Sittenrichtern auch einzelne Familienväter in allem Ernst angelegen sein liessen, solchem Unwesen in ihrem Kreise noch besonders zu begegnen — wie denn unter anderem der Ritter *De la Tour-Landry* etwa ums Jahr 1400 für die Seinigen eine eigene Sammlung von warnenden Beispielen niederschrieb¹ — blieb die etwaige Wirkung davon doch auch jetzt noch im

Fig. 60.



¹ Diese Schrift wurde ihres trefflichen Inhalts wegen schon frühzeitig durch den Druck vervielfältigt und auch ins Deutsche übersetzt, und zwar unter dem Titel: „Der Ritter vom turn oder der Spiegel der Tugent und Ersamkeyt, mit gar schönen und köstlichen Hystorien Exemplen etc. Strassburg 1519.“ Eine

Ganzen nur sehr beschränkt. In den höheren und begüterten Ständen namentlich fuhr man unbeirrt fort, der Modelaune stets Rechnung zu tragen und ihr, soweit es nur irgend thunlich, den freisten Spielraum zu gewähren.

Die beiden vorherrschenden Obergewänder wurden im Anschluss an den zu Anfang der Regierung *Karls VI.* eingeleiteten Gebrauch der höheren Gürtung und der Schleppe allmählig noch höher hinauf gegürtet und zu noch massigeren Schleppen verlängert. Mit der Zunahme dieser Gestaltung; dadurch die natürlichen Formen des Körpers gleichsam auseinander gezogen erschienen, rückte der Gürtel in kurzer Frist bis nahe an die Brust heran, wo er sich dann, mit nur geringen Abweichungen

Fig. 61.



im Einzelnen, für längere Zeit behauptete (Fig. 60 a—c; ff.). Gegen solche Unförmlichkeit, die noch dadurch gesteigert wurde, dass man jetzt die obere Robe, ganz ähnlich wie die Robe der Männer, mitunter sehr weit und über der Brust engfaltig zusammenschieben beliebte (Fig. 60, Fig. 61), hatten die doch sonst so gestrengen Sittenrichter nichts einzuwenden; um so mehr aber wiederum gegen die Verlängerung der Schleppe, dagegen die Geistlichkeit vor allem nach wie vor mit Eifer auftrat, dergestalt, dass es den Franziskanern um 1435 gelang, von dem Papste *Eugen IV.* sogar die Erlaubniss zu erwirken, allen Weibern die Schleppen trügen und denen, die sie anfertigen würden, die Absolution verweigern zu dürfen. Indessen auch selbst dem-

gegenüber behielt man die Schleppe nicht allein in der gerügten Ausdehnung bei, vielmehr fuhr ohne Bedenken fort, sie ganz nach Willkür noch zu verlängern (Fig. 62; vergl. Fig. 63; ff.).

Während das untere stets engere Gewand, das man noch ferner zweite Ausgabe lautet: „Der Ritter vom Thurn, Zuchtmaister der Weiber und Junckfrawen. Anweisung der Junckfrawen und Frawen, wess sich eyn jede in irem standt gegen idermann etc. halten soll etc. Von neuwem verteutsch. Strassburg 1538.“ Beide Ausgaben mit vielen Holzschnitten.

innerhalb des Hauses ausschliesslich zu tragen pflegte, wie es scheint zuvörderst kaum eine noch andere Veränderung erfuhr, als dass man dessen Halsausschnitt zuweilen noch erweiterte und dann auch wohl eckiger

Fig. 62.



gestaltete (Fig. 62 a), wurde dagegen das obere Gewand oder die eigentliche „robe“, ausser in der schon berührten Weise, durch noch fernere Umwandlung des Leibchens und der Ärmel vermannigfalt. Davon betraf die des Leibchens hauptsächlich, und zwar in Frankreich am Allgemeinen, die oberhalb enganschliessenden Roben. Sie nämlich wurden nun zum Theil vor der Brust bis zum Gürtel geöffnet und von hier aus bis zu den Schultern über Achseln und Nacken hinweg kragenförmig umgeschlagen, so dass die dadurch entstehende Oeffnung ein weites Dreieck bildete, dadurch denn der Brustplatz des Untergewandes in ganzer Breite sichtbar ward (Fig. 63 ff.). In Folge dessen pflegte man diesen Theil besonders zu schmücken, den Umschlag aber, bald breiter bald schmaler, gemeinlich aus anderem Stoff, auch nicht selten von anderer Farbe, als die Robe selbst, zu beschaffen. Da man diese vorn offene Robe fast durchgängig mit zwar langen, doch entweder nur mässig weiten oder möglichst engen Ärmeln nebst entweder einfachen Aufschlägen oder gesteiften Manschetten versah, blieb die noch sonstige Gestaltung der Ärmel fast lediglich auf die zuerst erwähnten weiteren Obergewänder beschränkt, die im Uebrigen nun auch an sich, und zwar vorzugsweise in England, darin einen Wechsel erfuhren, dass man sie gelegentlich vorn selbst der ganzen Länge nach öffnete und hier, zum Schliessen, mit Knöpfchen besetzte (Fig. 60 d), zudem auch mit breiten Ueberfallkrägen oder

Fig. 63.



Fig. 64.



Robe verband, es mit dieser nun demgemäss als ein Ganzes noch reicher durchbildend (Fig. 65 a c). — So auch ward nunmehr der Rücken-

freiabstehenden gesteiften Krügen ausstattete (Fig. 60 a. b. c; Fig. 61 a). Die Fortgestaltung der Ermel selber vollzog sich im Allgemeinen ganz ähnlich wie bei der männlichen Bekleidung. Ganz wie bei dieser gewannen auch hier vor allem theils die geschlossenen eigentlichen Sackermel (Fig. 60 a. b), theils die ganz offenen sehr weiten Ermel zunehmend noch an Ausdehnung (Fig. 60 b), dabei man hier auch hauptsächlich die letzteren nicht selten durchaus von oben herab zu weiten förmlichen Schleppeermel auf-

schlitzte und längs den Rändern zu mehr oder minder breitem Zaddelwerk ausschnitt (Fig. 64). — Sonst aber auch blieben noch nach wie vor als eigentlich drittes Oberkleid sowohl der nur mit weiten Querschnitten für die Arme versehene ^{surcot} "cot" (Fig. 65 b) als auch, ~~da~~ ^{da} zwar in noch steigender Verbreitung, das so überaus zierliche Hermlinleibchen in Gebrauch, nur dass man den *surcot* nun vorzugsweise nur noch bei festlichen Vorkommnissen, als Ceremonial-Gewand, anlegte, und dieses Leibchen mitunter auch wohl unmittelbar mit der

mantel bei sonst schon kostbarer Ausstattung noch durch Einsticken besonderer Zierrathen, als Wappenbildern u. dergl. auf das Mannigfachste bereichert und zu einem nur noch bloss schmückenden, rein festlichen Kleide umgeprägt (Fig. 65 a—c; vergl. Fig. 61 a. b).

Fig. 65.



Vor allem aber waren es auch hier dann wiederum die Kopfbedeckungen, daran sich die Modelaune erging, indem sie die schon an sich seltsamen Formen im Einzelnen selbst noch übertrieb, dazu auch noch mancherlei wirklich Neues, nicht minder Verwunderliches ersann. Gleichwie zu Ende des vorigen Zeitraums, ging dies auch jetzt noch zunächst hauptsächlich von der Gemahlin Karl VI., der prachtliebenden Isabelle aus, die überhaupt bis zu ihrem Tode (1435) fortfuhr, wie in Allem was Mode betraf, so auch dafür den Ton anzugeben. Von den Damen ihres Hofes berichtet *Juvenal des Ursins* zum Jahre 1417, „dass sie ungeachtet der Kriege und der staatlichen Wirnisse den äussersten Kleideraufwand treiben und sich mit Kopfbedeckungen schmücken in Gestalt wunderbarer Hörner von ausserordentlicher Höhe und Breite, die zu den Seiten an Stelle der Wülste mit Ohrgehäusen oder Ringen von solcher Ausdehnung versehen sind, dass wenn sie durch eine Thür gehen wollen, sie sich drehen und bücken müssen, so dass es den ehrbar gesinnten Leuten auf das Höchlichste missfiel“ (vergl. Fig. 66). Neben

Fig. 66.



derartiger Uebertreibung der hörnerartigen Aufsätze wurden nicht minder auch die noch sonstigen beliebten hohen Aufsätze mit darüber liegenden Wülsten (Fig. 63; vergl. Fig. 49 a. b), als auch die einfacheren Ohrnetzhauben in dem ähnlichen Maass überboten, dabei denn wiederum zugleich der Schleier, den man darüber, wie insbesondere über letztere zu tragen pflegte, noch weitere Umgestaltung erfahren sollte (Fig. 67). —

Nicht genug aber an solcher Entartung, die an sich schon dem Wesen der Sache auf das Seltsamste widersprach, erfand man noch, etwa um das Jahr 1428, eine ganz ausnehmende Form, die Alles was man in diesem Punkte auch bereits Wunderliches geleistet, noch bei weitem übertraf. Es waren die sogenannten *hennins*: sehr hohe theils walzenförmige, theils aber zuckerhutförmige Aufsätze, bestehend entweder aus Karton oder aus einem Gestell von Drath mit einem Bezug von feinem Stoff, von oben bis unten und zu den Seiten mit einer ungemeinen Fülle von durchsichtigem Gewebe garnirt, das vorn, vor der Stirn und längs den Wangen, eine breite Lasche bedeckte und gewöhnlich hinterwärts, in zumeist faltenreicher Masse, als Schleier, nicht selten so tief herabfiel, dass man beim Gehen genöthigt war sie, damit sie nicht nachschleppe, aufzunehmen und zu tragen (Fig. 62 b; vergl. Fig. 71 a). Während man sich bei Anwendung jener hörnerartigen Hauben bei dem Durchschreiten einer Thüre doch eben nur seitwärts zu bücken brauchte, wurde man durch

diese Aufsätze in gleichem Fall geradezu gezwungen eine tiefe Kniebeugung zu machen, was denn namentlich die Prädicanten noch ganz besonders

Fig. 67.



diese Aufsätze in gleichem Fall geradezu gezwungen eine tiefe Kniebeugung zu machen, was denn namentlich die Prädicanten noch ganz besonders

veranlasste sich dagegen zu erheben. Von weiterem Erfolg indess war auch dies nicht. Und so Viele sich auch bemühten, solchem Unwesen entgegenzuwirken, gelang es doch vorwiegend nur einem Einzigem demselben durch seine auch allerdings scharfen und eindringlichen Ansprachen, wenngleich auch nur auf kurze Zeit, eine bestimmte Schranke zu setzen. Es war dies der auch sonst sehr geschätzte Carmeliter *Thomas Connecte*, zu Folge dessen Strafpredigten sich die Weiber sogar herbei ließen, nebst mancherlei anderem Modeunsinn auch diese Arten von Kopfbedeckungen auf offener Strasse zu verbrennen, so dass man, wie es in dem gleichzeitigen Bericht darüber ausdrücklich heisst, in Paris an einem Tage (um 1428) mehr denn hundert so genährter Scheiterbrände auflodern sah. „Aber“ — so fährt der Erzähler fort — „diese Entsagung währte nicht lange, denn wo man sich auch dazu entschlossen, nahm man doch, kaum nachdem der Eiferer die Gegend wieder verlassen hatte, die geächteten Formen abermals auf und gestaltete die Kopfputze wo möglich noch höher denn bevor.“ —

Die ungemeine Vorliebe für die „*hennins*“ hatte ihren Grund hauptsächlich in dem damit verbundenen schleierartigen Behang, da bei der Neigung zu häufigem Wechsel dieser ohne Schwierigkeit jedwede Anordnung gestattetete. Anfänglich zwar begnügte man sich, den Behang um den auch sonst geschmückten Kegel nur einfach zu winden und von dessen Spitze herabfallen zu lassen (*Fig. 62 b*), allmähig jedoch, bis gegen die Mitte dieses Zeitraums, schritt man dazu ihn ausserdem, nicht selten sogar mit Aufgeben der hinterwärts herabhängenden Masse, über eigens gestaltete Drathgestelle zu drapiren, was dann, nach mehrfacher Wandlung, vorwiegend in der Weise geschah, dass die ganze Fülle des Stoffs

Fig. 68.



gleichmässig zur Rechten und zur Linken einen breiten hochemporstehenden Doppelflügel bildete, hinterwärts und zugleich dazwischen vom Ueber-

schuss des Gewebes bedeckt, durch den der Kegel hindurchschimmerte (*Fig. 68 a. b. c.*). Sowohl jene einfachere Anordnung als auch diese Art der Durchbildung hat sich im Wesentlichen bis heut und zwar die erstere namentlich bei den Judenfrauen in Algier¹, letztere hingegen vorzugsweise bei den Weibern der Normandie als volksthümlich fortgepflanzt. — Natürlich fehlte es neben dem Allen auch jetzt nicht an noch anderen, minder auffälligeren und einfacheren, ja zum Theil selbst geschmackvollen Formen, wie man denn zugleich fast sämtliche vordem übliche Gestaltungen im Allgemeinen beibehielt. Doch gingen diese mehr und mehr auf die minder vornehmen, bürgerlichen Klassen über, wo sie nun die auch von den Weibern früher so beliebte Kapuze allmählig ganz in den Hintergrund drängten.

In der Haartracht hielt man durchaus, selbst bis zum Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts, an der bereits üblichen Anordnung fest, da man es immer noch als vornehm und geschmackvoll erachtete, so viel Stirn und so wenig Haar als nur irgend thunlich zu zeigen; auch liess man sich in der Anwendung der Schminke und noch sonstiger Schmuckmittel, als auch der mancherlei Schmucksachen und der spitzgeschnabelten Schuhe, ungeachtet der beständig wiederholten Einreden dagegen, in keiner Weise nachhaltig beirren. —

Als nun innerhalb solches Vollzugs gegen die Mitte dieses Zeitraums der Hof von Burgund zum weithingebietenden Tonangeber sich erhob, hatte es dieser sich bei der ihm stets eigenen Hinneigung zur Pracht schon lange bevor angelegen sein lassen, Alles was in diesem Punkte der französische Hof leistete, möglichst noch prunkender zu gestalten. Bereits seit Vereinigung beider Burgunds unter der Herrschaft *Philipp des Kühnen* (gest. 1404) begann ein derartiger Wetteifer. Und eben nun dieser führte dahin, dass als nach dem Vergeltungstode *Johanns des Unerschrockenen* im Jahr 1419 *Philipp der Gute* zur Herrschaft gelangte und dieser Gent, wo er seither für Johann die Verwaltung geführt, auch als Hoflager beibehielt, hier solcher höchstgesteigerte Aufwand gewissermassen zur unerlässlichen Zeit- und Tagesordnung ward. Indessen war es auch dies nicht allein, was diese Herzöge auszeichnete, als nicht minder auch deren Hang zu höherer, geistiger Bethätigung. Obschon mehrfach, wie andere Fürsten, in bedrohliche Kriege verwickelt, unterliessen sie es doch nie auch den wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen in edelster Weise Rechnung zu tragen, sie zu stützen und zu beleben, was denn zugleich ihrem Hofwesen an sich, so äusserlich es auch einerseits war, doch auch andererseits das Gepräge feinsten Bildung und Sitte verlieh. Aber gleichwie ein Zusammenfluss von vorwiegend geistigen

¹ Vergl. *Alaph. Galerie royale de Costumes, peints d'après nature par divers artistes et lithograph.* Paris. gr. Fol.: *Costumes Algériens.* Pl. 20.

Interessen mit lediglich auf das Aeusserlichste gerichteten Anforderungen fast immer zur Herausbildung von streng bemessenen Verkehrsformen führt, um so gemessener noch wenn der Reichthum als solcher die Gesellschaft bestimmt, so auch war dies und zwar ganz besonders am burgundischen Hofe der Fall. Nirgend sonst war die Anstandsregel und der Umgang überhaupt so fest durchgebildet als gerade hier, wo sich dies bis aufs Einzelne, selbst Unbedeutendste zwangvoll erstreckte. Auch *Philipp der Gute*, obschon es diesem bei der ihm ausnehmend eigenen Vorliebe für Kunst und Wissenschaft weit mehr noch als seinen Vorgängern um echten ritterlichen Anstand und wahrhaft geschmackreiche Pracht zu thun war, vermochte sich davon nicht zu befreien, ja trug selber noch mit dazu bei, das schon so äusserst gemessene Wesen noch ceremoniöser zu versteifen. Und ebenso dann auch noch *Karl der Kühne* trotz der ihm bewegenden grossen Pläne, unter dessen nur kurzer Regierung es nun auch zugleich mit dem von ihm aufs Höchste gesteigerten Prachtaufwand seinen Höhepunkt erreichte.

Dies beides, unbegrenzte Pracht und durchweg ceremoniell bedingte Unfreiheit der Umgangsform, war es somit auch was vornämlich nun, gleichwie dem äusseren Verkehr überhaupt, auch der Kleidung insbesondere sein eigenes Gepräge aufdrückte. In gleichem Maasse als die Kleidung an Kostbarkeit und Glanz noch gewann, nahm sie noch an Steifigkeit zu, so dass sie, und zwar bei Männern vorwiegend, gemeinlich den Eindruck machte, als sei sie am Körper gänzlich erstarrt. Und dies betraf nicht sowohl die auch schon vordem zu ähnlichem Grade der Gespanntheit durchgebildete kurze Bekleidung, sondern auch die daneben gebräuchlichen längeren und weiteren Ueberziekleider, ja selbst auch die lange weibliche Tracht, wozu allerdings der gerade nunmehr immer allgemeinere Gebrauch der schon seither in den Niederlanden gefertigten sehr schweren Seidenstoffe, Brokatgewebe u. dergl., bei deren Derbheit und Störrigkeit, wesentlich das Seine beitrug.

Aber nicht allein in der Tracht, vielmehr in jeglicher Art sich zu äussern, sei es im alltäglichen Begegnen, sei es in Veranstaltung von Festen, Kampfspielen u. s. w., beobachtete der Hof von Burgund stets gleichmässig den höchsten Aufwand. Als *Philipp* um 1454 in Folge der Einnahme von Byzanz durch die Türken den Plan fasste, die Christenheit zu einem Kreuzzug aufzuregen, gab er in dieser Absicht ein Festmahl, dessen Kosten die Einkünfte des Königs von Frankreich fast überstieg. Er selber erschien an diesem Tage in einer Bekleidung, deren Werth man im Hinblick auf die daran verwendeten Gold- und Perlarbeiten, Edelsteine u. s. f. über eine Million Thaler schätzte. Für seine Gäste hatte er drei Speisetafeln aufstellen lassen. Auf der einen erblickte man eine Kirche mit Glas ausgelegt, darinnen eine tönende Glocke und

vier Sanger sich befanden; daneben ein Schiff mit vollen Segeln und allem sonstigen Zubehor nebst angemessener Bemannung. Die zweite Tafel trug eine Pastete, in der sechsundzwanzig Musiker sassen, die zur Mahlzeit aufspielten; ausserdem ein befestigtes Schloss, welches die Fee Melusine in Gestalt einer Schlange bewohnte, dessen Ringgraben mit Orangenbluthenwasser gefullt waren. Daran schloss sich die Vorstellung einer Wuste, in der ein Tiger mit einer grossen Schlange kampfte; hierauf erschien ein wilder Mann, der sich auf ein Kameel setzte, und ein Narr, der einen Baren bestieg. Zu Ende der Mahlzeit kam ein Riese in der Tracht der Mauren von Granada, einen mit kostbaren seidenen Decken behangenen Elephanten fuhrend, auf dessen Rucken ein Schloss sich erhob, darin eine gefangene Dame in der Kleidung der Religiosen stand. Sie als Sinnbild der von den Turken unterjochten christlichen Kirche, begleitet von zwolf anderen Damen, forderte, unterstutzt von diesen, in einer langen gereimten Ansprache die Versammlung zu ihrer Befreiung auf. Hiernach ward ein Fasan gebracht, der eine reich mit kostbaren Steinen ausgestattete Halskette trug, darauf nun jeder der Anwesenden bei Gott, der Jungfrau und dem Fasan schwur die Unglaubigen bekampfen zu wollen, wobei es aber lediglich blieb, da der grosste Theil der Genossen, kaum nachdem er das Fest verlassen, auch schon sein Gelubde vergass. — Bei Vollziehung der Taufe Maria's, der einzigen Tochter *Karls des Kuhnen* und *Isabella's von Bourbon*, um 1441, waren, ganz abgesehen von der unzahlbaren Menge, welche der Handlung im ussersten Schmucke beiwohnten, allein zur Begleitung und zum Empfange des hohen Tauflings nicht weniger als sechshundert Fackeltrager bestellt, die theils der vornehmsten Burgerschaft, theils dem Hofstaate angehorten. Die Burger, vierhundert an der Zahl, waren durchaus gleich gekleidet, die ubrigen, hundert Hausbeamte und hundert Hofjunker oder Pagen, trugen die ihnen je eigene uberaus kostbare Staatskleidung. Der Hof mit seinem glanzenden Gefolge und Allem was irgend zu ihm gehorte, darunter auch der Dauphin von Frankreich, als auch die gesammte Geistlichkeit, jegliches in moglichster Pracht, erfullte die weiten Rume der Kirche. Diese selbst waren aufs Reichste geschmuckt; die Wandflachen und die Fussboden bedeckten kostbare Teppiche; die Sitze und vor allem der Taufstein waren mit Brokatgeweben und mit daruber sich erhebenden reich gestickten Baldachinen von schwerem Sammet ausgestattet. — Bis zu welch usserstem Grade indess ein derartiger Aufwand namentlich durch *Karl den Kuhnen* gesteigert ward, dafur spricht schliesslich denn nicht sowohl sein Erscheinen bei der von ihm selber veranlassten Zusammenkunft mit Kaiser *Friedrich* in Trier im Jahre 1474, als auch der unermessliche Schatz, welchen er nach der unglucklichen Schlacht bei Granson, um 1476, den Siegern zur Beute zururcklassen musste. Wahrend

bei jener Zusammenkunft der Kaiser eine edle Begleitung von zweitausend fünfhundert Rittern als genügend erachtete, um seiner Würde Ausdruck zu geben, trat ihm Karl in höchstem Pomp mit einem Gefolge von dreitausend Rittern, fünftausend gemeinen Reitern und sechstausend Fussknechten entgegen, sämmtlich zu dem Zweck besonders geschmückt. Er selber trug über seiner Rüstung einen mit Gold und Diamanten überreich besetzten Mantel, zweihunderttausend Dukaten an Werth, und jeder Herold, der den Zug seines Gefolges eröffnete, auf seinem gestickten Obergewande, in kostbarer Buntstickerei, eines der Wappen seiner Herrschaft. Die Folge dieses Auftretens war, dass der Kaiser, sei es aus Misstrauen gegen solche Uebermacht, sei es aus verletztem Stolze, ohne Abschied Trier verliess und damit jedwede Verhandlung abbrach. — Das Schlachtfeld von Granson zeigt zugleich, wie sich die burgundische Ritterschaft auch selbst im Kriege prunkvoll bewegte. Ausgestattet wie zum Turnier, in den kostbarsten Rüstungen und versehen mit den einmal gewohnt überreich durchgebildeten Bequemlichkeitsmitteln jeglicher Art, zog sie dem ergrimten Feinde entgegen. Bei weitem die Mehrzahl ihrer Zelte war von Seide, buntbestickt; das des Herzogs überdies im Innern durchgängig mit Sammt überzogen, mit Gold- und Perlarbeit verziert und in verschiedene Räume getheilt. Daneben erhob sich ein Speisezelt, angefüllt mit dem kunstvoll gearbeiteten goldenen und silbernen Tafelgeräth; nicht weit von diesem die Kapelle mit allen zur Vollziehung des Dienstes erforderlichen Geräthschaften von gleichfalls reichster Durchbildung. Dieses Lager fanden die Sieger noch in demselben Zustande vor, in dem es das Heer, von Schrecken erfüllt, in eiligster Flucht verlassen hatte. In dem Zelte des Herzogs lag noch, neben seinem goldenen reichverzierten Thronessel, sein mit Perlen, Diamanten und Edelsteinen geschmückter Hut, den später Jacob Fugger von Augsburg um viertausend und siebenhundert Gulden erwarb, das goldene Vliess und sein kostbares Schwert, überreich mit Diamanten und anderen Edelsteinen besetzt. Noch fand man daselbst vierhundert Kisten, enthaltend theils die theuersten Stoffe, gold- und silberdurchwobene Zeuge, Brokatgewebe in Sammt und Seide, feinste Leinwand u. dergl., theils schon fertige Prachtgewänder, darunter nicht weniger denn hundert Röcke der kostbarsten Art für den Herzog bestimmt. Und dies Alles fiel Siegern anheim, die es so wenig zu schätzen wussten, dass sie die Mehrzahl dieser Dinge, anstatt sich dadurch zu bereichern, für ein Geringes verschleuderten. —

Ueber die Wandlung der Kleidung nun selbst, und zwar der männlichen Kleidung zunächst, spricht sich die Chronik des *Monstrelet*¹ zum

¹ Chroniques d'Eng. de Monstrelet. Gentilhomme jadis demeur à Cambray (avec les continuat. jusqu'en 1516), edit. revue par Denys Sauvage. Paris 1572. — Neu herausgeg. v. J. A. C. Buchon. Avec notices histor. Paris 1854.

Jahre 1467 in sehr bezeichnender Weise aus. „In dieser Zeit“ — so heisst es daselbst zugleich im Hinblick auf die äusserst enganschliessende Beinbekleidung — „machten die Männer die Kleidung so kurz, dass man

Fig. 69.



die genaue Form ihrer *culs* und ihrer *genitoires* sehen konnte, ganz so wie bei den bekleideten Affen.“ Es betrifft dies die schon seither überaus knapp zugestutzten Röcke, sofern man diese an ihrem an sich kaum noch handbreiten Schooss jetzt durchgängiger an beiden Seiten, zur Rechten und Linken, bis zur Hüfte hin aufschlitzte (Fig. 69 d). Um deren Anschluss an den Körper auf das engste Maass zu ermöglichen, war man inzwischen zur Anwendung von förmlichen Unterschnürleibchen geschritten, die, mit engen Ärmeln versehen, eben behufs der Einschnürung, vom Halse abwärts durchaus offen waren. Durch sie nun wurde die höchste Schlankheit namentlich auch um die Taille erzielt, was denn bei den noch immer beliebten gepolsterten Schultern oder „*mahoitres*“ den Körper nur noch um so formloser und ungeschickter erscheinen liess. Dazu kam, dies noch zu erhöhen, dass, wie dies jener Berichterstatter ebenfalls ausdrücklich bemerkt, die Männer die Ärmel ihrer Röcke und Wämser schlitzten und spalteten, lediglich um ihr glänzend weisses sehr kostbares Linnenhemd zeigen zu können; eine Eitelkeit, welche sich bis zu dem Grade steigerte, dass man auch in der Gegend der Taille, des Magens und sogar auch der Schenkel derartige Schlitzte („*fenêtres*“) anbrachte. — Das Beinkleid bewahrte seine Enge nebst der ihm erst

seit kurzem eigenen kleinen Kapsel oder „*braguette*“; auch wurde es noch ferner hauptsächlich an der Jacke oder dem Rock unter den Schössen mit Hefteln befestigt. So auch blieb die Fussbekleidung wesentlich die frühere (*Fig. 69 d*).

Von den längeren Ueberziekleidern waren es vorzugsweise die, welche gemeinlich bis zu den Knien oder doch nur Weniges über die Kniee herabreichten, die eine demähnliche Versteifung erfuhren; bei weitem seltner die Schleppekleider, die nunmehr aber auch überhaupt fast lediglich der ceremoniellen Repräsentation vorbehalten blieben. — Bei jenen kürzeren, gewöhnlicheren Röcken, die man im Uebrigen bald gegürtet, bald ungegürtet zu tragen pflegte, ward die auch schon durch ihren Stoff veranlasste Starrheit noch dadurch erhöht, dass man sie einestheils vorn und hinten ihrer ganzen Länge nach zu gleichsam orgelpfeifenförmigen Parallelfalten gestaltete, andernteils unten zumeist sehr breit, zuweilen sogar bis zur Hälfte hinauf, mit schwerem und kostbarem Pelzwerk verbrämte (*Fig. 69 a*). Die Ärmel, sehr breit ausladend, wurden nicht selten auswattirt, sonst aber entweder ganz wie die Ärmel der kurzen Jacke geschlitzt u. s. w. (*Fig. 69 a. d*) oder in allen den schon seither üblichen Gestaltungen beliebt, dabei gleichmässig wie der Rock längs den Rändern, wenn nicht mit Borten, mit kostbarem Pelzwerk besetzt.

Das lange, nun ceremonielle Staatskleid, noch immer der früheren „*houppelande*“ ähnlich, bildete einen vorn offenen, hier zum Knöpfen oder zum Nesteln eingerichteten weiten Rock, der mindestens bis zu den Füßen reichte, von Seide oder von Goldbrokat mit langen, engen oder sehr weiten, einfachen oder doppelten Ärmeln; in letzterem Falle so gestaltet, dass wenn man sich nur des einen Paares (des unteren Ärmelpaares bediente), das obere dann frei darüber hing. Wurde das Kleid um die Hüfte gegürtet, was durchgängiger üblich war, so geschah dies gemeinlich mittelst einer aus goldenen und seidenen Fäden drillirten Schnur mit kostbaren Quasten an ihren Enden von zumeist künstlicher Durchbildung. Noch sonst aber wurde auch dies Gewand häufig mit Pelz verbrämt und gefüttert, dazu die höchsten Würdenträger, zugleich mit als Rangbezeichnung, fast ohne Ausnahme Hermelin oder Zobel zu wählen pflegten. Als *Philipp der Gute* bei seiner Vermählung mit *Isabella von Portugal* in Brügge um 1430 den Orden „des goldenen Vliess's“ gestiftet, erschien er auf der danach in Lille um 1431 anberaumten Ordensfeier, so auch die übrigen Mitglieder des Ordens, in einem mit Grauwerk gefütterten und ausgeschlagenen hochrothen Rock, welcher bis zu den Füßen reichte; darüber ein langes mantelförmiges Gewand von feinstem Ekarlat mit Gold brochirt und durchgängig mit „Kleinspelt“ oder Pelzwerk besetzt; bedeckt mit einer turbanartigen breiten Wulst, von der herab ein doppel-

tes Band bis zum Boden fiel von gleicher Farbe wie der Mantel, und mit weissen gestickten Handschuhen. Der Mantel selber war längs den

Fig. 70.



Rändern mit den Emblemen des Ordens bestickt, bestehend aus goldenen Andreaskreuzen mit dazwischen geordneten Feuersteinen in blauer Emaille, in Gold nachgeahmten Funken, Feuerstählen und Widderfellen. Darüber, um den Hals, hing die Kette aus den gleichen Emblemen gebildet, doch so, dass in regelmässigem Wechsel nur Feuerstahl, der sprühende Stein und wiederum ein Stahl die Scharten ausmachten, und nur an einem dieser Steine, darauf man den eingegrabenen Spruch „pretium labore non vite“ las, das Widderfell hängend befestigt war (vergl. Fig. 70).

Dem Mantel erging es ziemlich ähnlich wie den schleppenden Ueberziehkleidern. Auch er, der im Uebrigen seine Form unverändert beibehielt, wurde durch die Hofetiquette lediglich zu einem ausnehmenden Feierkleide umgeprägt und somit wenigstens von den höchsten und höheren Ständen auch nur noch in dieser Bedeutung getragen, dabei man auch ihn dann gelegentlich, unfehlbar wiederum als Rang-

bezeichnung, mit einem breiten Schulterkragen von Hermelin oder Zobel schmückte.

Der schon ältere Gebrauch einzelne Theile der Gewandung mit Buchstaben, Sinnsprüchen u. dergl. in Gold- und Buntstickerei zu verzieren, nahm in steigendem Grade zu; ingleichem die Anwendung goldner Halsketten, welche nun, nach dem Vorgange der Stiftung weltlicher Ritterorden, von einzelnen Fürsten schon häufiger in dem Charakter von bindenden Ehrenabzeichen oder „*chaines*“ (Fesseln, Ketten) verliehen wurden. So unter anderem durch *Ludwig XI.* nach dem Siege von Quesnoy, wo er dem tapferen *Raoul de Lannoy* eine schwere goldene Kette von fünfhundert Thaler an Werth umhing mit den Worten „*par la Pasques-Dieu, mon ami, vous êtes trop furieux en un combat; il faut vous enchaîner; or, je ne veux point vous perdre, désirant me servir de vous encor plus d'une fois.*“ —

Unter den Kopfbedeckungen waren es die mehr oder minder breitrempigen flacheren oder höheren Filzhüte, worauf die vornehme

Welt auch ferner hauptsächlich ihr Augenmerk richtete. Von solcher Gestalt war auch der Hut, den *Philipp der Kühne* bei Granson einbüsste, der sich indessen zugleich durch die Pracht und Kostbarkeit seiner Ausstattung vor allen anderen auszeichnete. Dieser Hut, oben abgestumpft und mit nur schmaler Krempe versehen, war mit gelbem Sammt überzogen (vergl. *Fig. 69 d*); den Kopftheil umgab ein Kronenreif von Saphiren und Rubinen, je von drei grossen Perlen begrenzt, und darüber, bis zum Deckel, eine sechsfache Schnur von Perlen, welche vorn, über der Stirnmitte, eine aus Diamanten, Rubinen und Perlen gebildete Goldarbeit schmückte, aus der sich eine weisse und rothe gekräuselte Feder schwungvoll erhob. Nach dem Ankauf dieses Prachtstücks durch Jacob Fugger, der es zerschnitt, gingen dessen werthvollsten Steine an Kaiser Maximilian über. — Im Allgemeinen begnügte man sich statt des goldenen Kronenreifers, der überhaupt nur Herrschern zukam, mit einer goldenen drillirten Schnur, und statt kostbarer Edelsteine mit Goldstickwerk und farbigem Besatz; auch liess man wohl den Federschmuck fort oder aber beschränkte ihn auf eine einzige schmale Feder in fast senkrechter Erhebung, dabei man indessen in der Färbung des Stoffüberzugs gern wechselte. Da die burgundische Hofetiquette verlangte, dass man vor dem Höhergestellten den Hut abnehme und ihn insbesondere vor dem Herzog nie aufsetze, war es unter den Vornehmen, wohl selbst mit aus Widerspruch, üblich geworden, darunter eine Kappe zu tragen, die man beständig aufbehielt (*Fig. 69 a. d*). Diese Kappen, gewöhnlich einfarbig, waren fast so hoch als der Hut, kegelförmig, ohne Krempe und, ähnlich den auch sonst schon gemeinhin gebräuchlichen hohen Unterkappen, zuweilen oberhalb der Spitze mit einer kleinen Quaste verziert; die Hüte mitunter, um sie nach Belieben über den Rücken tragen zu können, mit einem schmalen Bande versehen (*Fig. 69 d*; vergl. *Fig. 53 b*). Zudem auch pflegte man die Hüte entweder vorn oder an der Seite, je nach der Breite ihrer Krempe, bald höher, bald niedriger aufzustülpen, diese Aufstülpung vermittelst Häkchen an den Kopftheil zu befestigen und über dem Befestigungspunkt eine Agraffe anzubringen. — Diese Hüte nun in Verein mit jenen hohen Unterkappen blieben durchweg zumeist in Gebrauch; so wenigstens bei den Vornehmen, die überhaupt daneben nur noch, doch auch schon immer spärlicher, die breitausladenden runden Wülste mit herabfallender Stoffmasse und Sendelbinde anwandten, alle noch sonstigen Bedeckungen aber den übrigen Ständen überliessen. —

Hinsichtlich der Anordnung des Haars fand inzwischen ein Wechsel statt, der jedoch weder von Dauer war, noch sich über den engeren Kreis des burgundischen Hofes hinaus erstreckte. Der Gebrauch, das Haar lang zu tragen, ja, wie *Monstrelet* berichtet, „zu den Seiten von solcher Länge und gekräuselt wie Hundsohren“, welcher bereits zur

Anwendung von falschen Haaren geführt hatte, wurde durch die Eitelkeit *Philipps des Guten* unterbrochen, indem er auf Veranlassung des Verlustes des eigenen Haars in Folge einer schweren Erkrankung seinen sämtlichen Edelleuten mit rücksichtsloser Strenge befahl, den Kopf so lange kahl scheeren zu lassen, bis dass er selber wiederum mit vollem Haar erscheinen könne. Diese Verordnung war allerdings hart; auch hatten sich ihr gleich von vornherein, um der Lächerlichkeit zu entgehen, sein eigener Sohn *Karl* und viele Vornehme mit Entschiedenheit widersetzt. Das lange Haar behauptete sich; der Bart aber ward nach wie vor rasirt. —

Bei der weiblichen Bekleidung waren es hauptsächlich die nun dafür vorzugsweise angewandten zumeist überaus schweren Stoffe, was ihr das der männlichen Kleidung ziemlich ähnliche Gepräge, das von erstarrter Pracht verlieh. Selbstverständlich konnte dies, bei der Kostbarkeit dieser Stoffe, auch hier nur unter den vornehmsten Ständen in weiterem Umfange zum Austrag gelangen, dennoch blieb dessen Rückwirkung auch auf die niederen Stände nicht aus, die es sich gerade seit dieser Zeit mehr als je angelegen sein liessen, in diesem Punkte namentlich den Reichen und Vornehmen ähnlich zu scheinen.

Was die Form der Bekleidung betrifft, so fand darin im Grunde genommen kaum noch ein merklicher Wechsel statt. Zwar heisst es in der mehrfach erwähnten grossen Chronik des *Monstrelet* über die Weiber insbesondere zum Jahre 1467, dass sie eben um diese Zeit „die sehr langen Schleppen aufgaben und statt dessen ihre Roben unten, oft bis über ein Viertheil ihrer Länge, mit kostbarem Stoff, Seide, Sammet oder Pelzwerk, besetzen, auch ihre seidenen Hüftgürtel um vieles breiter und ihre Halsketten in gleichfalls geschmacklosem Uebermass trugen“, indessen hatte dies einerseits schon während der ersten Regierungsjahre *Ludwigs XI.* begonnen, andererseits aber auch galt dies schon damals und so auch noch mindestens bis zum Beginn der Regierung *Karls VIII.* (1483) immer nur als Ausnahme. Im Gegentheil gerade blieben die Schleppen nicht nur unausgesetzt im Gebrauch, sondern erhielten jetzt innerhalb des burgundischen Hofwesens selbst noch eine besondere Bedeutung, indem man hier deren Anwendung für feierliche Vorkommnisse, wie überhaupt die Art sie tragen oder von Anderen tragen zu lassen, durch feste Bestimmungen regelte (vergl. *Fig. 69 b. c. e; Fig. 71 a. b.*). Auch blieben die Rügen der Sittenrichter noch vorwiegend auf diesen Putz als „eine Erfindung des Satans“ gerichtet.

Die zu oberst getragene „*Robe*“, daran sich diese Art der Ausstattung ja überhaupt nur vollzogen hatte, letztere nun aber auch wohl eine Ausdehnung von drei bis vier und mehr Ellen erreichte, erfuhr als das eigentliche Prunkkleid die reichste und kostbarste Durchbildung

(Fig. 71; Fig. 69). Nächst dem überaus theurem Stoff, gemusterter Seide oder Brokat, daraus man das Kleid im Ganzen herstellte, betraf dies denn wiederum insbesondere die jetzt durchgängiger sehr breiten Besätze des

Fig. 71.



unteren Saums, der Unterarmel und, falls man es vor der Brust offen beließ, des damit verbundenen Ueberschlagkragens, dazu man nun fast ohne Ausnahme farbige Seide oder Sammt oder auch, wie zu den männlichen Röcken, selbst Pelzwerk u. dgl. wählte. Dem entsprach die Ausstattung des Gürtels durch Goldstickerei und Goldarbeit nebst Perlen- und Edelsteinbesatz, den man noch überdies sehr breit, zuweilen sogar über handbreit beliebte, und beständig noch, wie vordem, hoch über den Hüften zu tragen pflegte.

Das untere Gewand, das gemeinlich nur bis zu den Füßen hinabreichte, wurde doch mindestens so weit als es die Robe nicht bedeckte, so vorzugsweise vor der Brust und unten, wo es beim Aufnehmen der Schleppe dem Auge blos-

gestellt ward, ebenfalls reich ausgestattet: dort gewöhnlich durch einen gestickten oder mit Perlen, Edelsteinen u. s. w. verzierten Brustlatz, hier, ähnlich der „Robe“, durch Streifenbesatz. Jener Latz, den man auch wohl vorn mit einer kostbaren Agraffe versah, wurde bald höher, bald tiefer getragen, mitunter selbst von solcher Tiefe, dass die halbe Brust entblößt blieb, in welchem Fall man dann aber auch wohl diesen Theil mit Einschluss des Halses mit einer Art von Kragen bedeckte, der nicht selten aus gold- oder silberdurchwobenem Spitzenwerk bestand. Darüber hing man, in mehrfacher Windung, theils Perlenschnüre, theils goldene mit Steinen besetzte Halsketten; und so pflegte man auch die Hände und nun häufiger selbst über die meist zierlich bestickten Handschuhe mit kunstvollen Ringen zu schmücken. — Die seither so beliebten Leibchen mit ringsumlaufender Pelzverbrämung

(Fig. 65 a; Fig. 49 b) blieben fortdauernd in Gebrauch, ja gewannen nun namentlich noch, und am burgundischen Hofe vorwiegend zugleich als ceremonielle Tracht, auch selbst durch mancherlei Nebenputz an Goldstickerei und sonstigem Besatz, an Bedeutung und Prachtaufwand.

Mit dem Mantel verhielt es sich ganz ähnlich wie mit dem männlichen Mantel. Auch von der vornehmen Damenwelt wurde er wesentlich nur noch in der Eigenschaft eines auszeichnenden Staats- oder Feierkleids angelegt, mithin auch von dieser nun demgemäss stets nur aufs Prunkvollste behandelt, dabei dann alsbald, wie bei der Robe, die Schleppe eine Hauptrolle spielte.

Die Kopfbedeckungen erfuhren zwar im Ganzen keine Veränderung, auch kam nicht eigentlich Neues hinzu, doch wurden auch sie zum Theil noch reicher und, wenigstens im Einzelnen, selbst auch noch künstlicher gestaltet. Die hohen kegelförmigen „*hennins*“ sowohl mit ihren hinterwärts langherabwallenden Schleiertüchern, als auch mit ihren flügelartig hochaufgesteckten Seitenbehängen und ihren noch sonstigen Ausstattungen durch darüber laufende Doppelwülste u. s. w., nahmen ungeachtet der dagegen ankämpfenden Geistlichkeit an Umfang und an Kostbarkeit zu (Fig. 69 b e f; Fig. 71). Nichts half es, dass jene die so verunzierten Damen geradezu lächerlich machte, sie mit gehörnten Thieren verglich und auch den Kopfbedeckungen an sich eigene Spottnamen beilegte; das Auge war einmal daran gewöhnt, sie vornehm und zugleich kleidsam zu finden. Wie in Allem, so ging auch hierin der burgundische Hof voran, wo insbesondere die „*hennins*“ und die mit breiten Doppelwülsten ausgestatteten hohen Mützen bei weitem am meisten beliebt waren, obschon man hier auch wohl, doch wie es scheint nur für einzelne Ausnahmefälle, minder hohe und in der Form einfachere Hauben anwandte (Fig. 69 c). Frankreich folgte dem unbedingt nach; auch England schloss sich wiederum dem an, indessen behielten die englischen Damen doch auch die von ihnen seither schon vorzugsweise beliebten Hauben mit breitausladenden Ohrenwülsten, Schleierbehängen u. dgl. in ziemlich gleichmässiger Verwendung bei (vergl. Fig. 65; Fig. 66; Fig. 67). — Das Haar ward gemeinlich nach wie vor zurückgestrichen und möglichst verdeckt.

Die Fussbekleidung blieb unverändert, nur dass auch sie, dem Ganzen entsprechend, an prunkvoller Ausstattung noch gewann. Dies betraf nummehr auch namentlich die inzwischen auch von den Weibern angenommenen Unterschuhe, die man aber nun vorzugsweise reich und kunstvoll herstellte, ja in einzelnen Fällen sogar ganz in durchbrochener Arbeit beschaffte. —

Als mit dem Tode *Karls des Kühnen* (um 1477) der Glanz des burgundischen Hofes erlosch und die Vorherrschaft in der Mode nun

wiederum an Frankreich fiel, war der so höchst gesteigerte Aufwand unter den Vornehmen überhaupt bereits so allgemein geworden, dass es wohl den Einsichtsvolleren mehr als bedenklich erscheinen musste. In dem eitelen Bestreben des höheren französischen Adels es dem reichen burgundischen Adel womöglich noch zuvor zu thun, waren von jenem allmählig Viele theils durch Veräusserung ihrer Güter, theils durch kaum tilgbare Verschuldung auf den sichersten Weg gerathen sich vollständig zu Grunde zu richten. Die Bemühung *Ludwigs XI.* dem durch das Beispiel seiner eigenen äussersten Einfachheit zu begegnen¹, blieb im Ganzen ohne Erfolg. Und erst nachdem es sich *Karl VIII.* (1483 bis 1498), trotz seiner persönlichen Neigung zum Prunk und zur Zierlichkeit in der Tracht, ernstlich angelegen sein liess den Kleideraufwand gesetzlich zu regeln, trat darin, obschon vorerst auch nur sehr langsam, eine wenn immerhin auch nur geringe doch förderliche Beschränkung ein. In seiner darauf bezüglichen Verordnung, welche um 1485 erschien, wurden, mit Ausnahme des höheren Adels, Jedem bei hoher Geldstrafe und bei Verlust der Gegenstände Kleider von „*drap d'or*“ und „*d'argent*“, von Seide und in „*doublures*“ untersagt. Für den reicheren Adel an sich bestimmte sie dass die „*chevaliers*“, welche zweitausend Livres Rente (etwa zweiundvierzigtausend Francs) besaßen, alle Arten von Seidenstoffen, und ferner dass die „*ecuyers*“, die eine gleiche Einnahme hätten, „*drap de damas*, „*satin ras*“ und „*satin figuré*“ tragen dürften. Die Gold- und Silberstoffe aber blieben ausschliesslich dem vornehmsten und höchsten Adel vorbehalten. —

Von grösserem Einflusse auf die Bekleidung als gerade diese Verordnung, die überdies lediglich die Stoffe betraf, den Schnitt dagegen ganz unberührt liess, sollte, und nun auch in letzterem Punkte, der kaum einjährige Feldzug werden, den *Karl VIII.* zu Ende des Jahrs 1494 gegen Italien unternahm. Bis dahin hatte man die einmal gewohnten Grundgestaltungen im Wesentlichen beibehalten oder doch höchstens im Einzelnen eben nur launenhaft leichthin gewechselt; in Folge indessen der durch diesen Krieg in Frankreich gewonnenen noch näheren Kenntniss der eigenthümlich italienisch kleidlichen Besonderheiten, begann man daselbst nun eben diese theils den einheimischen Modeformen anzupassen, theils aber auch ohne Weiteres nachzuahmen, wodurch denn die dortige

¹ Zufolge der Nachricht *Philipp's Commines* (*Mémoires sur l'histoire de Louis XI.* Paris 1524; neu von *Lenglet du Fresnoy.* 1747) kleidete sich *Ludwig XI.* bei gewöhnlichen Vorkommnissen stets so knapp und so schlecht, als es nicht anders sein konnte. Später indessen, nachdem die Fabrikation der Seide in Frankreich eingeführt und die Manufacturen von *Lyon* und *Tours* gegründet waren, trug er sich reich wie niemals zuvor und kleidete sich zumeist nur in Gewänder von karmoisinrother Seide u. s. w.

Bekleidung an sich, da jene Besonderheiten vorwiegend noch auf alt-römischer Ueberlieferung beruhten, allmählig wiederum mehr das Gepräge von einer den Formen des Körpers entsprechenden, naturgemässeren Durchbildung gewann, ohne den Reichthum der Ausstattung selber irgend wie zu beeinträchtigen. In der weiblichen Bekleidung zeigte sich dies am Ersichtlichsten, doch trat es auch in der männlichen Tracht, wenngleich auch im Ganzen langsamer hervor, da diese vorwiegend die einmal bestehenden Unförmlichkeiten auch noch ferner, ja vereinzelt selbst bis zum Schluss dieses Zeitraums fortsetzte.

So, was die männliche Kleidung betrifft, bewahrte diese die ihr einerseits eigene Kürze und Enge durchaus. Beides erstreckte sich nach wie vor gleichmässig auf Rock und Beinkleider und blieb somit für den Gesamtcharakter der Erscheinung massgebend. Welche Wandlungen sie auch noch erfuhr, sieht man von den daneben gebräuchlichen weiteren (Ueber-)Gewändern ab, sie sämmtlich bewegten sich innerhalb der einmal so festgehaltenen Grenzen, gleichsam nur durch sie bestimmt und gebunden. Sie beschränkten sich demzufolge auf die Art der Ausstattung hauptsächlich und, in Anbetracht der Form, fast lediglich theils auf Ermässigung der hohen Schultern oder „*mahoitres*“, theils, um das kostbare Linnenhemde noch entschiedener zur Geltung zu bringen, auf Vermannigfachung und Zunahme der eben deswegen auch schon früher eingeführten Aufschlitzungen. An diesen Aufschlitzungen insbesondere erging sich nunmehr die Veränderungssucht; und indem sie dieselben fortan unterschiedlich an den Ärmeln sowohl unter- als oberhalb ein- oder mehrfach anbrachte, auch den Rock selber vor der Brust von den Schultern bis zur Mitte der Taille herab breit öffnete, dort das Hemd weit herausbauschte, hier einen gewöhnlich zwar glattanliegenden, doch reich geschmückten Brustlatz zeigte, und dies Alles mit kostbaren Schnüren von Seide, Silber oder Gold bezog, welche zwischen den Rändern der Schlitze überkreuz befestigt wurden, vermochte sie der Bekleidung an sich allerdings abermals den Reiz des Wechsels und der Neuheit zu verleihen. So aber blieb man auch hierbei nicht stehen, sondern beliebte nun auch wohl die Schösse am Rock zu den Seiten ganz zu entfernen, und selbst auch die Beinkleider oberhalb, ja zuweilen auch unterhalb, namentlich vorn und längs der Waden, ganz demähnlich aufzuschlitzen. Auch gingen wohl einzelne Stutzer noch weiter, indem sie, im Uebrigen mit Beibehalt der bald engeren bald weiteren Schlitze, lediglich nur um ihren Hals und ihre Arme nackt zeigen zu können, den Brustlatz gelegentlich äusserst tief über die Schultern herab und die Ärmel bis zur Armbiege abkürzten, ja zuweilen auch selbst längs dem Rücken einen dem Brustausschnitt ähnlichen, tieferen Ausschnitt anbrachten. Die Ärmel pflegte man, trotz der Schlitze, gemeiniglich sehr eng zu tragen, was denn die

Bauschung des daraus hervorquellenden Hemdes noch erhöhte, sonst aber, ohne Aufschlitzungen, wandte man sie auch in den schon seither dafür üblichen Gestaltungen an, nur dass man jetzt den bis zum Ellenbogen durchaus enganliegenden und von da bis zur Schulter aufgebauschten den Vorzug bewahrte (vergl. *Fig. 73 a*; *Fig. 55 a*). — Eine noch fernere Veränderung, die jedoch weniger die Form, denn die Ausstattung als solche betraf, erfuhren der Rock und das Beinkleid hauptsächlich durch Stickerei und Bortenbesatz: der Rock, indem man vorzugsweise die Kanten des tiefen Brustausschnitts, zumeist in Verbindung mit dem darunter angeordneten breiten Brustlatz, besonders kostbar durchbildete; das Beinkleid, sofern man dies nun fast durchgängig theils oberhalb, theils bis zu den Knien gleichfalls mit mancherlei Zierrath versah. Dieser, bestehend hier einestheils in verschiedenfarbigen Langstreifen, zuweilen mit dazwischen vertheilten oder darüber waagrecht laufenden Einzelverzierungen, andertheils aber in aufgenähten oder künstlich eingestickten Wappen, Sinnsprüchen u. dergl., bedeckte entweder nur einen Schenkel und diesen dann bald vollständig, bald nur längs der Aussenseite, oder beide Schenkel zugleich, — in letzterem Falle entweder beide in durchaus gleichartiger oder in von einander verschiedener Formen- und Farben-Behandlung. Noch später, so um den Schluss dieses Zeitraums begann man dann auch, wohl eben mit in Folge derartiger Ausstattung, den oberen Theil von dem unteren zu trennen oder doch bald längere, bald kürzere Oberschenkelhosen über die sonst noch, wie bisher, ganzen Beinkleider anzulegen, auch wohl diese noch ausserdem unterhalb mit eigenen strumpfähnlichen Beinlingen zu bedecken. So vorzugsweise in England unter *Heinrich VII.* (seit 1485).

Der vordem sehr verbreitete Brauch das Beinkleid, welches im Uebrigen noch immer die Füße mitbedeckte, zum Ersatz der Fussbekleidung unter den Füßen zu besohlen hörte allmählig völlig auf. Die besondere Fussbekleidung wurde nunmehr ganz allgemein, blieb auch noch ferner die frühere, nur dass man seit 1480 die sonst so beliebten langen Schnäbel zuvörderst gegen ziemlich kurze „entenschnabelförmige“ Spitzen und endlich, etwa um 1500, auch diese und zwar nun zu Gunsten sehr breit zugeschnittener Vorsohlen aufgab.

Zu solcher vollständigen Bekleidung, welche namentlich in Deutschland schnell allgemeine Verbreitung fand (s. unt.), kam noch ein auch ihrer Knappheit entsprechendes kurzes Mäntelchen hinzu, das, häufig nur ein viereckiges Stück mit breiter oder schmalerer Einfassung, in vielen Fällen kaum hinreichte den Oberkörper nur halb zu verhüllen, um den es gemeiniglich zur Linken vermittelt einer zwiefachen Halsschnur, die man vor der Brust verknüpfte, leichthin flatternd gehalten ward. Der lange und weite Mantel dagegen blieb ohne seine bisherige Grund-

gestaltung zu verändern auch noch während dieser Zeit, bei den Vornehmen wenigstens, von dem alltäglichen Gebrauch ausgeschlossen und, in prunkender Ausstattung, dem feierlichen Erscheinen vorbehalten, jedoch auch durch die noch ferner gebräuchlichen weiteren Obergewänder entbehrlich.

Diese weiteren Gewänder nun, dadurch sich auch namentlich der ehrbare Mann von der leichter gesinnten Jugend und dem Stutzer kennzeichnete, indem jener sie vorzugsweise da, wo er öffentlich erschien, über der allerdings auch ihm sonst eigenen knappen Kleidung trug, bewahrten zwar auch ihre Grundformen, doch auch nicht ohne mindestens

Fig. 72.



gleichfalls einige Veränderungen zu erfahren. Im Ganzen freilich bildeten sie, auch nach wie vor, längere und kürzere, bald engere, bald weitere Ermelröcke, die entweder vorn geschlossen oder völlig offen waren; im Einzelnen jedoch erfuhren sie inzwischen nun darin einen Wechsel, dass man sie, allein mit Ausnahme der sehr langen Ceremonial-Gewänder, durchgängig verhältnissmässig kürzte, dergestalt dass sie oft nur bis zur Mitte der Oberschenkel, höchstens aber bis knapp zu den Füßen herabreichten (Fig. 72). Ausserdem pflegte man jetzt sowohl die geschlossenen als auch die vorn offenen, ganz abgesehen von noch anderweitiger meist reich verzierender Ausstattung, mit Pelz zu füttern und zu verbrämen, und die letzteren noch insbesondere, die überdies bei den Reicheren jene ersteren allmähig verdrängten, mit einem gemeinlich ziemlich breiten Ueberfallkragen und von diesem ausgehenden schmalen Ueberschlägen längs der Oeffnung zu versehen. Dazu behielt man für die Ärmel die einmal üblichen Formen bei, wie man denn keinen Anstand nahm hier sogar die oft übermässig langen Schleppermel anzuwenden, die,

da sie den Rock weit überragten und die Bewegung der Arme hemmten, nun auch wiederum, eben nur um diese bequem hindurchstecken zu können, vorn fast völlig aufgeschlitzt wurden. Dasselbe fand bei den langen Ärmeln der Ceremonial-Gewänder statt, die sich im Uebrigen von den alltäglichen vorn geöffneten Ueberröcken im Grunde genommen lediglich durch ihre stets kostbare Ausstattung und ihre gewöhnlich beträchtliche Weite und schleppende Länge auszeichneten (Fig. 73 a. b). — Sonst aber noch kamen in Frankreich zunächst während der Herrschaft Karls VIII. (1483 bis 1498) und alsbald auch in England unter Eduard V. (seit 1483), und hier dann

noch mehr unter *Heinrich VII.* (seit 1485), auch ganz demännliche lange Gewänder nur mit bei weitem kürzeren Ärmeln selbst auch beim Bürger-

Fig. 73.



stand wieder auf, während sie der Gelehrtenstand sowohl hier als auch in Frankreich, doch allerdings als Standesbezeichnung unausgesetzt beibehalten hatte und so auch noch fernerhin beibehielt (Fig. 74 a–d).

Auch die Kopftracht erfuhr inzwischen einen abermaligen Zuwachs. Neben den bereits üblichen Formen von Hüten, Mützen und Unterkappen kamen in den letzten Jahren der Regierung *Karl's VIII.*, etwa seit 1490, ziemlich niedrige Rundhüte mit sehr breit ausladenden Krempe auf, davon nun hauptsächlich der höhere Adel bald allgemeineren Gebrauch machte. Diese Hüte, deren Krempe an einer, gewöhnlich der rechten Seite, nach oben breit umgeschlagen ward, so dass sie den Kopftheil fast völlig verdeckte, wurden zumeist aus derbem Stoff, aus Filz oder starkem Tuch gefertigt, mit farbiger Seide oder Sammet oder sonst kostbarem Zeug überzogen, um die Krempe herum reich garnirt und, was jetzt mit als Hauptsache galt, mit einem künstlich geordneten Busch von kostbaren bunten Federn geschmückt. Wenn man vordem

hatte sagen können „je länger der Schuh, je vornehmer der Mann“, so konnte man dies nun mit gleichem Rechte auf diese Büsche anwenden. Gleichviel ob man sie aus vielen einzelnen kleinen Federn, was häufiger geschah, oder aus grossen Federn herstellte, stets nahm man vor Allem

Fig. 74.



darauf Bedacht sie nach Möglichkeit auszudehnen, was denn nicht selten zur Folge hatte dass sie, sofern man die einzelnen Federn in Fächerform miteinander verband, geradezu den vollständigen Schweifen von Pfauen oder von Straussen glichen. — Andererseits nahmen nun einzelne Stutzer auch die schon seit länger fast ganz vergessenen Kopfbunde und Kopfreifen wieder auf, sich aber dabei zu deren Ausschmückung auf nur eine Feder beschränkend, die sie dann vorn, auf der Stirnmitte, gewöhnlich senkrecht befestigten.

Das Haar schlicht, doch vor der Stirn gerad abgeschnitten und sehr lang zu tragen war, mit stetem Beibehalt gänzlicher Bartlosigkeit, schon während der Regierung *Ludwigs XI.* (bis 1483) allgemeiner üblich geworden. Demzufolge pflegte man es, so namentlich in den höheren Ständen, leichthin wellenförmig zu kräuseln, was sodann aber das Stutzerthum alsbald auch dazu veranlasste, sein Haar durch allerlei künstliche Mittel, durch Einflechten, Brennen, Pomadiren u. dgl. zu möglichst zierlichen Ringellocken zu gewöhnen. —

Die Anwendung von Schmucksachen (Ringen, Halsketten u. s. w.), von Handschuhen und von Gürteltaschen, als auch der insbesondere beim Adel schon seither so beliebte Gebrauch einzelne Theile der Bekleidung

mit goldnen Buchstaben besticken zu lassen, dies Alles nahm in Weiterem noch zu. So, was das Letztere anbetrifft, wird erzählt, dass der Herzog von Orleans zur Ankunft des Herzogs von Bourbon und anderer Fürsten zu Paris kostbare italienische „*heures*“ von violetttem Sammt anfertigen und darauf mit goldenen Knöpfchen die Worte „*le droit chemin*“ anbringen liess. Neben derartig verzierten Gewändern waren inzwischen auch ganz demähnlich ausgestattete schmale Bänder oder „*écharpes*“ gebräuchlich geworden, welche man über eine der Schultern quer über die Brust zu hängen pflegte, gemeinlich von solcher Länge, dass sie bis zur Hüfte herabreichten. Auch kam ausserdem der Gebrauch auf am Gürtel, neben der Gürteltasche, das sogenannte „*pater noster*“, den „Rosenkranz“, zu befestigen, was zugleich wiederum Veranlassung gab auch diesen als Schmuckstück zu behandeln (vergl. Fig. 72).

Zu dem Allen trat endlich noch die eigene Anstandsforderung an die höheren Stände hinzu, den Anzug wo möglich täglich zu wechseln und bei dieser „*variance des habits*“, wenn es die Mittel irgend gewährten, jedes Kleid, nachdem es einmal öffentlich getragen worden, sofort vom Schneider umändern zu lassen, was denn wohl denen, die dem wirklich nachfolgten, noch ganz besonders das Gepräge des Geckenhaften verleihen musste; dies noch um so mehr, als man inzwischen die Mode der verschiedenfarbigen Theilung der Tracht, das „*mi-parti*“, im Einzelnen selbst noch vermännigfalt hatte (vergl. S. 115).

Bei der weiblichen Bekleidung äusserte sich die Wiederannäherung an eine den natürlichen Formen des Körpers gemässere Gestaltung vornämlich darin, dass man allmählig die hochaufgepolsterten Schultern, die „*mahoitres*“, fast gänzlich aufgab, den Gürtel wiederum durchgängig bis zu den Hüften herabrückte und vor allem das Leibchen an sich den Verhältnissen des Oberkörpers abermals freier anpasste. Die Ärmel und der eigentliche Rock blieben davon, zunächst wenigstens, im Wesentlichen noch unberührt, höchstens nur dass man den enganliegenden Ärmeln vor allen den Vorzug gab, und dass man am Rock die sonst so beliebte sehr lange Schleppe ermässigte.

Indessen mit dieser Wiederkehr zur naturgemässeren Form, die sich folgendes auch namentlich auf die Kopfbedeckung erstreckte, wurde doch auch gleich wiederum die Neigung zur Uebertreibung geweckt, die denn kaum minder, als bisher, wenn jetzt auch nach anderer Seite hin, ihre eigenen Auswüchse trieb. Dahin gehört die noch zunehmende Entblössung vorzugsweise von Hals und Brust und, im späteren Verlauf, auch der Arme, woran sich sodann, gegen Ende dieses Zeitraums, seit Vorherrschaft der gefallsüchtigen Gemahlin *Ludwigs XII.*, der Königin *Anna von Bretagne*, seit 1491, der seltsame Gebrauch anschloss, selbst auch die Waden blicken zu lassen. Demnach begann man und zwar bereits unter

Ludwig XI., etwa seit 1480, zuvörderst damit den breiten Ausschnitt auf Brust und Rücken noch zu erweitern, den Latz darunter einestheils immer tiefer herabzurücken, so dass er oft kaum noch die Brust bedeckte (Fig. 75 c), anderntheils aber auch ganz zu beseitigen oder ihn doch höchstens nur durch feinen durchsichtigen Stoff zu ersetzen. Obschon nun dies auch wohl keineswegs sofort allgemeine Billigung erhielt, ja

Fig. 75.



beim weiblichen Geschlechte selber vorerst noch, wie insbesondere bei den ehrbargesinnten Frauen namentlich des Bürgerstandes manchen Widerspruch erfuhr (Fig. 75 b; Fig. 76 a.—c), schritt man doch andererseits nichtsdestoweniger sogar auch dazu die engen Ärmel, durchaus ähnlich wie bei den Männern, theils, um das feine Hemd zeigen zu können, aufzuschlitzen und auszubauschen, theils, um die Ärmel sehen zu lassen, bis zur Armbeuge und noch höher, zuweilen wohl selbst bis über die Mitte des Oberarms hin abzukürzen. In Folge dessen, dabei die Kürzung die Ärmel des unteren Kleides betraf, das ja überdies in seiner Gestaltung beständig von den Wandlungen des Oberkleides mitbedingt blieb, gelangte man allmählig auch dahin für die sonst gänzlich nackten Ärmel eigene Ärmel von feinstem Stoff in wechselnder Durchbildung herzustellen und nun dazu am oberen Gewande kurze, nur den

Oberarm bedeckende Ermel anzubringen, diese, gleichviel ob weiter ob enger, an den Rändern entweder mit Pelzwerk oder mit reich gestickten Borten oder aber, was eben jetzt häufiger zu geschehen pflegte, mit bald kürzeren, bald längeren goldnen oder farbigen Franzen u. dgl. zu besetzen. Doch blieben daneben auch noch alle bisherigen Ermelformen in Geltung, so dass der Wechsel hauptsächlich hierbei kaum eine noch fernere Erweiterung erfuhr (vergl. *Fig. 75 b*; *Fig. 76 c*; *ff.*).

Fig. 76.



Auffälliger und für die Fortgestaltung der weiblichen Kleidung überhaupt ganz besonders folgerichtig war es, dass man, vielleicht mit veranlasst durch den fortgesetzten Gebrauch der kurzen selbständigen Ueberziehjäckchen im Vereine mit dem Bestreben das Leibchen den natürlichen Formen des Körpers freier anzuschmiegen, etwa seit 1480 auch dazu schritt das Leibchen an sich von dem eigentlichen Rock zu trennen, mithin die „robe“, die bisher stets aus dem Ganzen gefertigt wurde, in zwei Gewandstücke zu zerlegen und sie nun dergestalt auch zu behandeln: beide Stücke gelegentlich in Stoff und Farbe von einander unterschieden zu beschaffen. Zunächst jedoch machte man auch hiervon eben nur ausnahmsweise Gebrauch und blieb, so mindestens noch bis zum Schlusse dieses Zeitraums vorwiegend bei dem herkömmlichen Schnitte

stehen, inzwischen nun aber noch darin wechselnd, dass man (seit 1491 nach dem Vorgang der Königin *Anna*, die durch die Schönheit ihrer Füße und Beine vor Allen zu glänzen suchte, den Rock, wie zwar auch schon früher geschehen, seitwärts bis etwa zum Knie hin aufschlitzte, nunmehr aber das untere Gewand, das vordem diese Theile verhüllte, gerade gegensätzlich dazu, aufnahm (*Fig. 77 a*; vergl. *Fig. 46 b*). Neben

Fig. 77.



dem Allen, auch ungeachtet dieser Aufschlitzung, fuhr man fort den Rock selber unterhalb mit einem gewöhnlich sehr breiten Besatz von farbiger Seide, buntem Sammt oder Pelzwerk auszustatten; ihn auch, wengleich im täglichen Verkehr schon immer seltner und mässiger als früher, mit einer Schleppe zu versehen, wie denn der Pater *Olivier Mailliard*, der um 1494 in Paris häufiger predigte, seine Reden noch immer vorzüglich mit gegen die Schleppen richtete (*Fig. 75 c*; *Fig. 76 a. b*; *Fig. 77 a. b*). — Zugleich mit jener Zweitheilung der „Robe“ und der allein schon dadurch gebotenen Bezeichnung und Umgränzung der Hüfte, verlor der Gürtel abermals seine eigentliche Bedeutung. Dennoch behielt man ihn auch für diese getrennten Gewänder noch durchgängig bei, indem man an ihn hier nun ebenfalls, wie bei den Männern, ausser dem Täsch-

chen, den mehr oder minder reich geschmückten Rosenkranz zu befestigen pflegte (*Fig. 76 c; Fig. 80*), zuweilen ihn auch überdies, zum Aufnehmen des Kleides bestimmt, mit kurzen Schnüren nebst Häckchen versah (*Fig. 76 a*). —

Das durch seine Zierlichkeit stets ausgezeichnete Ueberziehleibchen wurde von den vornehmen Ständen in seinen seither üblichen

Fig. 78.



Fig. 79.

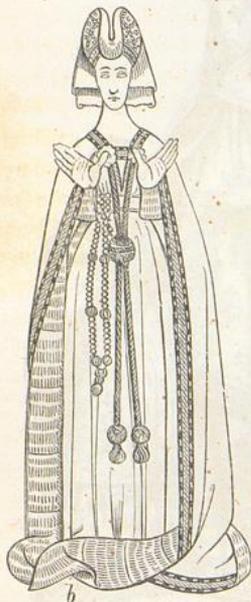


Formen, mithin sowohl in der Gestalt eines zu beiden Seiten offenen eigentlichen Ueberhangs (*Fig. 77 a*), als auch in der eines Ermeljäckchens mit Pelzverbrämung beibehalten. Genau von solcher Beschaffenheit, in welcher es bereits um den Schluss des vierzehnten Jahrhunderts getragen ward, erscheint dasselbe auch jetzt noch häufig auf gleichzeitigen Verbildlichungen; so unter anderen in letzterer Form auf einem farbigen Gemälde, welches *Anna von Bretagne* in königlichem Schmucke darstellt (*Fig. 78*). Im Anschluss sodann an dieses Leibchen und zugleich in Fortgestaltung der schon seither gebräuchlichen seitwärts geöffneten Ueberhänge waren auch noch diesen ähnliche Ueberwürfe eingeführt worden, die

jedoch in den meisten Fällen, bei sonst sehr reicher Ausstattung, nur Weniges über die Knie herabreichten und nun namentlich in England, wo sie besonders Verbreitung fanden, innerhalb der vornehmen Stände auch als Jugendschmuck sehr beliebt wurden (*Fig. 79 b*).

Der lange und weite Schultermantel blieb hauptsächlich Ehrenkleid (*Fig. 80*; vergl. *Fig. 78*; *Fig. 79*); dahingegen kamen nunmehr, doch vorwiegend nur beim Bürgerstande und eben auch nur als Schutz-

Fig. 80.



kleidung, mantelartige Umhänge auf, die jenen Mänteln zwar ähnlich geschnitten, aber ihrem Zwecke gemäss zumeist von äusserst derbem Stoff und überhaupt ziemlich schmucklos waren. Da das dafür gebräuchliche Zeug, zufolge seiner Dichtigkeit, keine freie Fältelung zuließ, man aber doch auch dieses Gewand wenigstens faltig zu sehen wünschte, gelangte man dahin es durch Nähen und Pressen in Langfalten zu gestalten, was dasselbe, da man es auch mit einem entweder hängenden oder steif emporstehenden Schulterkragen ausstattete, auch wohl mit Pelz u. dergl. verbrämte, nur um so starrer erscheinen liess. —

Die Kopftrachten wurden einfacher. Sei es nun dass die dagegen gerichteten stets wiederholten Strafpredigten endlich doch ihre Wirkung thaten, sei es dass man endlich selber deren Unbequemlichkeit und seltsame Unförmlichkeit empfand, genug, nicht lange nachdem Burgund seine Rolle ausgespielt hatte, namentlich während der letzten Jahre der Regierung *Ludwigs XI.* wandte man sich allmählig wieder minder auffälligen Formen zu. Unter *Karl VIII.* sodann (seit 1483) verschwanden vor allem die über-

mässig hohen kegelförmigen Aufsätze, die mancherlei Arten von „*hennins*“; und ebenso wichen nun auch die vielfach wunderlichen Gestaltungen von weitausladenden wulstigen Hörnern, von hochgerichteten Doppelwulsten, breiten Ohrnetzen u. s. w. theils diesen zwar noch ähnlichen, doch weit mässiger gehaltenen Aufsätzen (*Fig. 80*), theils aber, in vorwiegendem Grade, kleinen bald höheren, bald niedrigeren, meist zierlich behandelten Kappen und Mützen. Am schwersten noch, wie es scheint, trennte man sich von den mit flügelartigem Behang ausgestatteten Spitzhüten, die man mindestens noch insofern annäherungsweise fortsetzte, als man die nunmehr üblichen kleineren Rundhüte in einzelnen Fällen immerhin noch in demähnlicher Weise mit einem Schleierruche behing, dabei man sich jedoch

darauf beschränkte, dieses über dem auch noch jetzt dazu erfordernten Drahtgestell nur einfach in Kartenblattform zu brechen und so höchstens zu einem breiten durchsichtigen Doppelbehang zu ordnen (*Fig. 75 a. b. c.*). Ganz dementsprechend behandelte man nun auch die noch sonst beibehaltenen Formen, da man diese jetzt ebenfalls, nächst ihrer Vereinfachung im Ganzen, auch nur noch mit einem zartstoffigen Schleiertuche darüber versah, das jetzt kaum mehr die Schultern berührte, während dann aber die überhaupt neuen Arten von Kopfrachten, die fortan eben zumeist beliebt wurden, gerade im Gegensatz zu den bisherigen, mit wenigen Ausnahmen kaum hinreichten auch nur den Oberkopf ganz zu bedecken, so dass man sie auch fast immer nur im Verein mit einem darunter geordneten Kopftuche zu tragen pflegte (*Fig. 76 a. b. c.*). Sie selber bewegten sich in den Formen theils von nur kleinen flachen Baretts, theils von ziemlich niedrigen entweder runden und flachbodigen oder zugespitzten Mützen, theils auch von nur mässig breiten Bundhauben und leichten Haarnetzen; in allen Fällen durch Stickerei, Perlenbesatz, Goldschmiedearbeit u. dergl. reich geschmückt; die Baretts zumeist noch besonders ringsherum mit Pelzwerk verbrämt. Das Kopftuch darunter, das man in der Folge auch unmittelbar mit der Kappe verband (*Fig. 76 b*), doch auch nicht selten, gerade gegensätzlich, ohne jedwede noch weitere Bedeckung allein und ausschliesslich anwandte (*Fig. 79 a*), verdoppelte und selbst verdreifachte, reichte gewöhnlich bis auf die Schultern, diese oberhalb mitbedeckend. Anfänglich beliess man es in der Gestalt eines nur leichten und freien Umhangs; allmählig indessen kam auch dafür eine besondere Modeform auf, die dann vor allem in England schnell allgemeinere Verbreitung fand. Sie bestand darin, dass man das Tuch, das im Uebrigen ebenfalls mannigfach reich ausgestattet wurde, durch eine Einlage von starkem Stoff gerade über der Stirnmitte zu einem Winkel aufsteifte, so dass nun auch der eigentliche Behang in seiner Breite und seinem Fall dadurch wesentlich mitbestimmt ward, demnach gemeinhin gleichermassen das Gepräge der Steifheit erhielt (*Fig. 76 a. c.*). Noch später, im Vereine damit, vielleicht auch selbst um solche Steifheit doch um Einiges zu mildern, wandte man sich dann abermals der Anwendung längerer Hauptschleier mehr zu. Und als *Anna von Bretagne* bei ihrer ersten Wittwenschaft einen schwarzen Schleier anlegte, ward solcher zunächst von den Damen am Hofe und dann auch von den reicheren Frauen des Bürgerstandes angenommen, dabei man denn aber auch diesen Putz durch Stickerei oder Perlenbesatz noch besonders zu zieren wusste, der überdies zu seiner Befestigung vor der Stirn oder vor der Brust einen eigenen Schmuckgegenstand, eine Agraffe, erforderte. — Fürstinnen schmückten sich mit der Krone oder mit kronenähnlichen Reifen; ingleichem die übrigen Damen von Rang, denen solche Auszeichnung zustand, und dies

zwar immer noch, wie seither, gemeinlich in geschmackvoller Verbindung mit den noch sonst üblichen Kopfrachten.

Die Veränderung der Kopfbedeckung wirkte auf die Haartracht zurück. Mit zunehmender Verbreitung jener kleineren Kappen und Mützen kam das Haar wiederum mehr zur Geltung. Der Gebrauch es durchaus zu verdecken wurde dadurch aufgehoben und, wenngleich auch nur ziemlich langsam, schliesslich fast gänzlich aufgegeben. Zuvörderst beschränkte man sich darauf das Haar in gewohnter Anordnung, von der Stirne schlicht zurückgestrichen, nur insoweit sehen zu lassen, als dies eben der nunmehr geringere Umfang der Käppchen mit sich brachte (*Fig. 75 c*), oder es doch nur noch gelegentlich mit dem Kopftuch zu verhüllen (*Fig. 76 a. b. c*). Hiernach, da sich das Auge erst einmal an diese Anordnung gewöhnt hatte, schritt man dazu es auch an den Seiten der Wangen dem Auge bloß zu stellen, es hier zu kräuseln und zu verflechten. In Folge nun dieser Anordnung dann aber, die durch *Anna von Bretagne* ganz besonders begünstigt ward (*Fig. 78*), schwand allmählig auch jede Beschränkung; und wie es fortan bald wiederum galt selbst mit der Fülle des Haars zu prunken, wurde es, und zwar vorzugsweise bei der Jugend, nicht allein üblich die Flechten möglichst zu verlängern, auch wohl das Haar, ganz wie vor Alters, völlig aufgelöst zu tragen (*Fig. 77 a. b; Fig. 79 b*), sondern es auch bei mangelnder Fülle, wie *Olivier Maillard* berichtet, in Nachahmung italienischen Vorgangs, durch falsche Haare zu verstärken. —

Zu dem Allen blieb der Aufwand der vornehmen Stände mit Schmucksachen und eigentlichen Schmuckmitteln noch beständig im Steigen begriffen. Ganz abgesehen von dem ausnehmenden Luxus, den sie in der Ausstattung der an sich schon höchst kostbaren Stoffe durch Stickerei, durch Benähen derselben mit Perlen, kleinen Goldschmiedearbeiten, Spitzenwerk u. s. w. trieben, wetteiferten sie in der Kostbarkeit von Kronen, Armbändern, Halsketten, Ringen, Agraßen, Rosenkränzen, Gürteln, Täschchen, gestickten Handschuhen und seit der Regierung *Ludwigs XI.* vorwiegend auch von verzierten Handfächern, dabei man den Werth nun nicht sowohl durch den Stoff, als noch vielmehr durch die Arbeit zu erhöhen suchte, was denn der noch weiteren Ausbildung der Goldschmiedekunst und aller dahin einschlagenden noch sonstigen Gewerke ganz besonders zu statten kam. Und ganz demähnlich verhielt es sich auch mit der Verwendung von Schönheitsmitteln, von mannigfach wohlriechenden Oelen, kostbaren Essenzen und Pomaden, darunter die Schminke nach wie vor ihren Rang behauptete, beständig zum Aerger der Geistlichkeit, wie namentlich auch des *Paters Maillard*, dessen gewöhnlicher Redeschluss gegen die Weiber lautete: „Sie bepinselns ihre Gesichter und verändern ihre Farbe, was einer ehren- und

tugendsamen Frau doch nie begegnen sollte, aber sie sagen spöttisch: Ach was! man müsse dem Prediger nicht glauben. Nun, meinewegen fahrt alle zum Teufel!“ —

Wie die Herren, so die Diener. Und was nicht von Geburt vornehm oder sonst reich begütert war, suchte wenigstens so zu erscheinen. Dazu kam, dies begünstigend, dass während der Adel in Folge seines übertriebenen Aufwandes mindestens zu nicht geringem Theil durch Verpfändung seiner Güter an den Bürgerstand verarmte, dieser sich überhaupt zur vorwiegend besitzenden Klasse erhoben hatte. In Allem, wobei es wesentlich nur auf Vermögensmittel ankam, vermochte er jetzt auch im Allgemeinen mit den Vornehmen zu wetteifern, ja in einzelnen Fällen sogar es Fürsten und Königen gleich zu thun, dadurch sich denn in der Art des Erscheinens, wie besonders in der Tracht, schliesslich auch der leiseste Standesunterschied fast gänzlich verwischte. Von den Reichen erstreckte sich dies, natürlich in je bedingtem Grade, auf die minder Bemittelten, und von diesen auch wiederum auf die noch ärmeren und dienenden Klassen, sofern diesen eben nicht je eine eigene, sie als solche bezeichnende herrschaftliche Tracht zugewiesen war. — Eine durchgängigere Ausnahme hiervon machten auch jetzt noch die Landleute, die unberührt von dem Getriebe der Städte ihre der Arbeit angemessene altherkömmliche einfache Kleidung fast ohne Veränderung fortsetzten. Da

Fig. 81.



Leinwand und feinere Tuchsarten noch immer sehr hoch im Preise standen, beschränkten sie sich unausgesetzt auf nur derbe Gewebe von

Hanf und auf eine Art sehr groben Tuchs, das man „*gros bureau*“ nannte; nächst dem in einzelnen Gegenden, wie in der Bretagne noch gegenwärtig, auf westenförmig zugeschnittene Ziegen- oder Schaffelle. Sonst aber trugen sie, wie seither, und zwar die Männer gemeinlich bald längere, bald kürzere Beinkleider, einen blousenartigen Rock und einen kurzen Mantelumhang; dazu entweder Schuhe von Leder, zuweilen mit langen Schnürbändern, oder hölzerne Klotzschuhe (vergl. *Fig. 81 a. b.*); die Weiber, bei demähnlichen Schuhwerk, bis zu den Füßen reichende Röcke, gleichfalls nur kurze Umhänge und, je nach den Landschaften verschiedene, doch zumeist nur einfach angeordnete Bundhauben (vergl. *Fig. 50 a. b. c.*).

In einem Punkt jedoch glich sich die Tracht auch aller Stände beständig aus und zwar in dem Punkte der Trauerfarbe, dafür man durchgängig Schwarz erwählte, einzig mit der Ausnahme, dass die Weiber in diesem Falle zu ihrer sonst so gefärbten Kleidung auch wohl gelegentlich noch einen langen weissen Schleier anlegten, und dass die Könige von Frankreich, doch auch nur sie, als Abzeichen ihrer über Alles erhabenen Würde, in Roth trauerten. — Für die Wittwen bestand die Bestimmung, dass ihr Schleier mindestens über die Knie herabreiche.

Gegenüber den Wandlungen, welche die Kleidung im Allgemeinen bis zum Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts durchmachte, bewahrte der eigentlich ceremonielle Herrscherornat auch noch bis zu diesem Zeitpunkt seine altherkömmliche Grundgestalt durchaus. Die wenigen Veränderungen, die er inzwischen erfuhr, betrafen noch immer wesentlich nur die Ausstattung als solche und die Weise den Mantel zu tragen, indem man sich seiner, doch auch ohne feststehende Regel, bald nach Art des alten Schultermantels, der auf der rechten Schulter verbunden ward, bald nach Art des Rückenmantels, der vor der Brust geschlossen wurde, bediente. In der Form der Gewänder dagegen blieb man noch unausgesetzt bei dem dafür altüberlieferten Schnitte stehen, so dass gerade sie noch immer das Gepräge altrömischer Abstammung deutlich genug erkennen lassen (vergl. *Fig. 82*).

Jener Wechsel in der Anordnung des Mantels begann, wie es scheint, bereits um den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts. Bis dahin wenigstens herrscht in den gleichzeitigen Darstellungen von Königen und gekrönten Häuptern der eigentliche Schultermantel vor; seit dieser Zeit indessen tritt daneben auch jene andere Form auf, während fortan dann aber beständig beide Formen, als gleichzeitig üblich, in vielfacher Verbindung erscheinen. Es gilt dies für die Darstellungen sowohl der

französischen als auch der englischen Könige, nur mit dem Unterschiede dass bei jenen, und zwar fast durchgängig, der Schultermantel (Fig. 82 a), bei den letzteren hingegen vorzugsweise, und zwar gleich seit dem Beginn dieses Zeitraums, der Rückenmantel in Anwendung kam (Fig. 82 b. c). Im Uebrigen aber bestand ihr Ornat insgesamt aus den gleichen Theilen, und zählten dazu nunmehr nach wie vor, ausser den auch sonst gemeinhin gebräuchlichen Unterkleidern, als eigentlich attri-

Fig. 82.



butive Gewänder: eine untere und eine obere Tunika oder „Dalmatika“, ein dazu erforderlicher Hüftgürtel, Mantel, Schuhe und Handschuhe und, als vornehmste Insignien, Schwert, Krone, Scepter und Reichsapfel. Hiervon wurde das Schwert nicht immer vom Könige selber, über der Dalmatika gegürtet, geführt, sondern häufiger während der Ceremonie von einem damit beauftragten höchsten Staatsbeamten getragen und von diesem dem Könige erst beim Krönungsakt, vor dem Altare, überreicht. Das Aehnliche gilt von dem Reichsapfel, der übrigens in der Folge zu-

meist den Kaisern vorbehalten blieb und den man bei Königen auch wohl überhaupt, wie dies namentlich in Frankreich schon seit Alters üblich war, durch ein zweites Scepter ersetzte. So auch gab man allmählig das ursprünglich dem byzantinischen Ornat entlehnte breite und lange Band, das vor der Brust mehrfach gekreuzt getragen wurde — die auch von der Geistlichkeit geheiligte sogenannte *Stola* — zu Gunsten des eigentlich kaiserlichen Ornats auf. Dies in England vermuthlich bereits seit der Regierung *Eduard's I.* (1272—1307), welcher, wie es scheint, einer der letzten der Könige war, die sich dieses Abzeichens bedienten. Als man dessen Gruft in der Westminster-Abtei im Jahre 1774 öffnete, fand man seinen Körper mit den königlichen Gewändern und auch mit diesem Bande bekleidet. Jene bestanden in einer Tunika oder Dalmatika von rothseidenem Damast und in einem Schultermantel von scharlachrothem Atlas, den auf der Achsel eine Spange von einem Zoll Länge zusammenhielt, reich verziert mit Steinen und Perlen. Das Band oder die *Stola* war über der Brust gekreuzt, von weissem Stoff, ebenfalls reich mit Steinen und Perlen und überdies mit gelb metallnen Verzierungen in Form des Vierblatt-Ornaments in Filigranarbeit besetzt. In der einen Hand ruhte das Scepter, in der anderen fanden sich Ueberreste verzierten Metalls, die höchst wahrscheinlich dem inzwischen zerstörten Reichsapfel angehörten. Der Leichnam an sich war bis zu den Knien abwärts in einer Art von Goldstoff eingewickelt. Sämmtliche Steine und Perlen waren falsch und auch die metallnen Zierrathen durchweg nur vergoldet, somit dieser ganze Ornat, muthmasslich aus Sparsamkeitsrücksichten, wohl nur eine getreue Nachbildung des wirklich bestehenden Krönungsschmucks. In einem Miniaturgemälde aus dieser Zeit, welches einen König, vielleicht *Eduard I.* selber, in vollem Ornate darstellt, erscheint derselbe in ähnlicher Weise ausgestattet. Auch hier trägt er eine weite, bis zu den Füßen reichende Dalmatika mit langen und weiten Ermeln und darüber das vor der Brust zwiefach gekreuzte, reich verzierte Stolaband, dazu golddurchwirkte Schuhe, Krone und Reichsapfel; dahingegen nicht wie dort einen Schultermantel, sondern einen Rückenmantel von schleppender Länge, durchweg mit Pelz (Zobel oder Hermelin) gefüttert. Auf einer noch anderen ebenfalls gleichzeitigen Miniatur, welche sogar die Krönung *Eduard's I.* verbildlichen soll, ist dieser jedoch nun abermals mit einem längs der rechten Seite offenen weiten Schultermantel bekleidet, der im Uebrigen dem Mantel auf jenem zuerstgenannten Gemälde zwar ähnlich, auch von schleppender Länge und mit Pelz (Hermelin) ausgeschlagen ist, sich aber überhaupt noch dadurch auszeichnet, dass ihn vom Halse bis auf die Brust ringsherum ein völlig geschlossener Kragen von Hermelin bedeckt. Dieser Kragen, der als Auszeichnung höchstgestellter Würdenträger auch schon zu Ende des dreizehnten Jahr-

hundreds häufiger in Anwendung kam, bildete fortan gleichermassen eine wenn auch nur gelegentliche Zuthat des königlichen Ornats. Noch ferner aber zeigt diese Miniatur, bei der wohl auch Manches allerdings auf Rechnung der Phantasie des Künstlers, der sie fertigte, zu setzen sein dürfte, nächst einer nur einfachen Zinkenkrone, als zu dem unteren Gewande gehörig, lange sehr eng anschliessende Ärmel und ebenso enge Beinkleider und Schuhe — was Alles, vergleicht man dies mit den auch sonst noch zahlreich vorhandenen Darstellungen von Königen in vollem Ornat aus dieser und der nächstfolgenden Zeit, deutlich genug zu erkennen giebt, wie wenig man hierin in Wirklichkeit vorerst noch, mindestens im Einzelnen, einer etwa schon allgemein gültigen, durchaus feststehenden Anordnung folgte. Namentlich fand in Gestaltung der Ärmel der Tunika oder Dalmatika ein häufigerer Wechsel statt, indem man sie, wie dies freilich auch schon seither allgemeiner geschehen war, völlig willkürlich bald länger, bald kürzer, bald weiter, bald enger zu tragen beliebte. Nächst dem auch ward dieses Gewand an sich, wie dies unter anderem die gleichzeitige skulptirte Darstellung *Eduard III.* (1327—1377) in der Westminster-Abtei erweist (*Fig. 82 b*), zuweilen selbst ungegürtet belassen und längs seiner vorderen Mitte bis zu einer bestimmten Höhe vom unteren Saume aufwärts geschlitzt.

Ganz demähnlich verhielt es sich noch geraume Zeit hindurch auch mit der Färbung dieser Gewänder. Auch hierin beobachtete man zwar eine bestimmte Grenze, die ebenfalls noch auf alter Ueberlieferung beruhte, doch auch wiederum nicht ohne sich auch innerhalb dieser frei zu bewegen. In England war dies hauptsächlich der Fall, wo ein derartiger willkürlicher Wechsel fast bis zum Schluss dieses Zeitraums währte, dahingegen die Könige von Frankreich vielleicht schon frühzeitig, ja, wie es scheint, bereits seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, für den Ornat überhaupt einer Farbe, dem Azurblau, vor allen anderen den Vorzug gaben,¹ welche Farbe sie dann auch in der Folge, etwa seit Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, mindestens für die Dalmatika, den Schultermantel und die Schuhe unausgesetzt und ausschliesslich anwandten. Demgegenüber, folgt man den gleichzeitigen Verbildlichungen englischer Könige, pflegten sie insbesondere diese Gewänder von verschiedenen Farben zu tragen. Gleichwie schon die bemalten Grabsteinbilder *Heinrich's II.*

¹ Nach vereinzelter Annahme soll namentlich der Mantel der französischen Könige ursprünglich ekarlatfarben gewesen sein, wogegen jedoch die meisten Verbildlichungen u. s. w. aus diesem Zeitraum sprechen. Auch stützt sich diese Annahme wesentlich nur auf eine Stelle in der Chronik des Monstrelet, die sich indessen auf den Einzug Heinrich's, Königs von England, in Paris bezieht, und auf ein Gemälde Karl's VI., wo er mit einem solchen Mantel bekleidet dargestellt ist. Vergl. die folgende Note.

und der Königin *Eleonore, Richard's I.* und der Königin *Berengaria* in der Abtei Fontevraud in der Normandie, welche dem zwölften und dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts entstammen, abwechselnd in purpurfarbenem oder braunem Mantel und rother Dalmatika, und umgekehrt in rothem Mantel u. s. w. erscheinen, waren es fortan auch fast durchgängig vorzugsweise Roth, Blau und Purpur, welches hier bald für die Tunika, bald für den Mantel in Anwendung kam, ganz abgesehen von der Färbung der Schuhe, dafür man hauptsächlich Hochroth beliebte. So unter anderem zeigt eine Miniatur aus der Zeit *Heinrich's VI.*, welche indess *Heinrich IV.* darstellt, diesen mit einer blauen Dalmatika nebst einem purpurfarbenen Mantel bekleidet, wogegen dann wiederum in dem Krönungsornat *Richard's III.* (1483 bis 1485) und so auch noch in dem *Heinrich's VII.* (1485 bis 1509), nächst dem Purpur, Scharlachroth vorherrscht. Von Richard nämlich, der ja bekanntlich in eitlem Selbstgefälligkeit dem Prachtaufwand sehr ergeben war, wird ausdrücklich hervorgehoben, dass er sich an seinem Krönungstage zwei vollständiger „Roben“ bediente, einer von scharlachrothem Sammet, reich mit Goldstickerei verziert und durchgängig mit Grauwerk gefüttert, und einer von purpurfarbenem Sammet gänzlich mit Hermelin ausgeschlagen; dazu Hosen, Schuhe und Mantel von Seide, gleichfalls scharlachroth; die Schuhe kostbar mit Gold durchwirkt.

Bei weitem der grösste Wechsel indess herrschte fortdauernd namentlich in der verzierenden Ausstattung nicht allein der einzelnen Gewänder, als vielmehr noch der eigentlichen Insignien, der Krone, Scepter u. s. w., auf deren Ausbildung der jeweilige Kunstgeschmack und wohl zuweilen auch selbst die eigene Erfindungsgabe der Goldschmiede, die mit deren Verfertigung betraut wurden, bedingenden Einfluss ausübten. Für die Gewänder an sich zunächst blieb freilich auch diese Ausstattung im Grunde genommen eine beschränkte, sofern sie sich entweder lediglich auf die Randsäume derselben und auf die zur Befestigung des Mantels erforderliche Spange erstreckte, oder sich doch da, wo sie das ganze Gewand betraf, mit nur wenigen Einzelausnahmen in einer dafür bestimmten, stets wiederkehrenden Form bewegte. Abgesehen von der Spange, die je nach der Anordnung des Mantels die Form entweder einer Schulteragraffe (*Fig. 82 a*) oder die eines bald schmäleren, bald breiteren Brustverbandes (*Fig. 82 b. c*) erhielt, und auf deren möglichst kostbare Beschaffung in Juwelierarbeit man überhaupt ganz besonderen Werth legte, fand jene erste Art der Verzierung vorwiegend bei dem Ornat der englischen Könige, die letztere hingegen, und zwar fast durchgängig, bei dem der französischen Könige statt. Bei dem englischen Ornat bestand sie somit im Wesentlichen in einer Einfassung der äusseren Säume des Mantels und der Dalmatika mit einem mehr oder

minder breiten bandstreifenähnlichen Besatz entweder von reicher Goldstickerei oder von dünngeschlagenen Goldblechen mit darauf angeordneten verschiedenfarbigen Steinen und Perlen, gewöhnlich derartig zusammengefügt, dass die Steine jederseits von einer Reihe dicht aneinander gesetzter Perlen begrenzt wurden. An dem Ornate *Heinrich's IV.* (1399 bis 1412), wie solcher sich an dessen Steinbild in der Hauptkirche zu Canterbury bis in's Einzelne genau dargestellt findet (*Fig. 82 c*), ist die lange Dalmatika mit einer Seitentasche versehen und selbst auch diese längs ihren Rändern dicht mit Perlen eingefasst, zugleich ein Beweis, wie sehr man gerade diese Art der Verzierung hier liebte. So auch pflegte man namentlich hier die Schuhe demähnlich auszustatten, obschon man sich eben bei diesen auch häufiger nur mit einem wechselnden Schmuck in zierlicher Buntstickerei begnügte. Wenn nun aber von einzelnen englischen Königen berichtet wird, dass sie ihre „königlichen“ Gewänder auch noch anderweit schmücken liessen, wie unter anderem von *Heinrich III.*, dass er ein Gewand getragen habe, in welchem vorn und hinterwärts drei kleine Leoparden gestickt gewesen, und ausserdem von *Richard II.* (1377 bis 1399), dass seine Dalmatika über und über mit Rosen und dem Buchstaben *R* in kostbarer Stickerei besetzt war, so zählt dieses und noch Weiteres, das hier anzuführen wäre, ebensowohl zu den Ausnahmen, als an dem Steinbilde *Heinrich's III.* (gest. 1272) auf seinem Grabmal in der Westminster-Abtei das Vorkommen von Schuhen mit zahlreichen in rhomboidische Felder vertheilten Abbildungen von Löwen. Während des langdauernden englisch-französischen Kriegs allerdings kam es vor, dass die englischen Könige, und so im umgekehrten Fall auch die französischen, je zum Zeichen ihrer zu usurpirenden Gewalt übereinander, das Wappen von England und von Frankreich beisammen auf ihre Gewänder sticken liessen. Doch betraf dies wohl immer nur einzelne Repräsentationskleider, Waffenrücke u. dergl., nicht aber den eigentlich königlichen attributiven Ornat als solchen.

Demgegenüber hatten die Könige von Frankreich für ihre Ornat-Gewänder verhältnissmässig frühzeitig, schon vor dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts, nächst den auch von ihnen dafür seither angewandten Randbesätzen, und zwar zu durchgängiger Ausstattung, gleichwie eine bestimmte Farbe, so auch eine bestimmte Verzierung erwählt. Es war dies die sogenannte Lilie (*fleur de lis*) in der Gestalt, wie sich dieselbe aus der heraldischen Umbildung dieser Blume ergeben hatte, welche, wie auch die blaue Farbe, dem Mittelalter überhaupt als das vornehmste Sinnbild der heiligen Jungfrau galt, und somit auch hier wohl nur in dieser Bedeutung zur Geltung gekommen war. Abgesehen von nur wenigen Ausnahmen, wo man vielleicht aus besonderen Rücksichten von dem Ueblichen abwich — wie denn unter anderem *Karl VI.* bei der

Krönung seiner Gemahlin *Isabelle* einen Mantel von Ekarlat mit Gold durchwirkt trug¹ — bestanden die hauptsächlichlichen Gewänder des französischen Herrscherornats, der Mantel, die Dalmatika und auch die Schuhe fortan durchweg aus einem azurblauen Stoff (Sammt, Atlas, Seide u. dgl.), bedeckt in regelmässiger Vertheilung mit eingestickten goldnen Lilien. Selbst auch das engere Untergewand wurde, wenigstens anfänglich, falls man es nicht, wie in der Folge, durch eine Tunika ersetzte, mit dieser Verzierung ausgestattet (*Fig. 82 a*). Nur das Beinkleid, das aber im Uebrigen auch entweder aus dunkelblauer oder violetter Seide war, und dann eben die Tunika, bei der man sodann jedoch auch in der Färbung, gewöhnlich zwischen Weiss und Rosa, ziemlich willkürlich wechselte, blieben gemeinlich davon frei. Dazu kam noch, als besonderer Schmuck, ausser den schon erwähnten Besätzen der äusseren Ränder u. s. w. mit Goldarbeit, Edelsteinen und Perlen, was man indessen in weiterem Verlauf mehr und mehr vereinfachte, vorzugsweise für den Mantel eine Ausfütterung mit Hermelin und, seit der Mode der langen Schleppen, eine dementsprechende zumeist sehr beträchtliche Schleppe hinzu.

Von den besonderen Insignien erfuhren vor allem die Kronen² eine mannigfach wechselnde Durchbildung. Natürlich konnte dies, bei der einmal dafür auch durch den Zweck gebotenen festgestellten Grundform eines mehr oder minder breiten Reifens mit darüber sich erhebenden Verzierungen eben auch nur die Gestaltung dieser Verzierungen und die Ausstattung im Ganzen betreffen.³ So aber liess man es sich nun auch stets angelegen sein, sowohl das eine als auch das andere, im Anschluss an die bisher dafür üblich gewesene Anordnung, immer reicher und kostbarer zu behandeln, dabei man denn für die Herstellung jener Zierrathen die Vorbilder fast ausschliesslich der Pflanzenwelt (Blättern oder Blumen) entlehnte, für die Gesamtausstattung indess, so vorzugsweise für den Reifen, eine mehr freie Ornamentirung, zuweilen nach Art eines Rankenwerks, von Steinen, Perlen, Emaile u. s. w., nicht selten mit dazwischen vertheilter zierlicher Filigranarbeit wählte. Unter jenen Verzierungen spielte dann namentlich bei den Kronen der französischen Könige wiederum die „Lilie“ wesentlich mit, dagegen die englischen Könige für ihre Kronen

¹ Dies geschah wohl unfehlbar nur deshalb, weil es hierbei eben nicht seiner, sondern seiner Gemahlin Krönung galt, die allerdings, wie berichtet wird, bei dieser Gelegenheit in dem mit goldenen Lilien übersäten königlichen Mantel erschien. Als Karl um 1380 selber die Krone empfing, da trug auch er, bei seinem Einzuge in Paris, das ähnliche, mit Lilien verzierte Gewand.

² S. u. a. Texier. Dictionnaire d'orfèvrerie, de gravure et de ciselure chrétiennes etc., publié par M. l'abbé Migne. Paris 1857. S. m. „couronnes impériales, royales etc.“ bes. S. 489 ff.

³ Vergl. hierzu die bereits beigebrachten Darstellungen *Fig. 39. Fig. 46.*

diese Form zwar ebenfalls in Anwendung brachten, doch, wie es scheint, mehr nur in Beordnung von anderweit reichem Blätterschmuck. In derartiger Weise höchst kostbar gestaltet erscheint die Krone, die *Heinrich IV.* auf seinem Grabdenkmale trägt (*Fig. 83*; vergl. *Fig. 82 c*). Es

Fig. 83.



ist diese Krone, wie man vermuthet, eine gefeierte Nachbildung der überaus reichen „*Harry Crown*“, welche *Heinrich V.* um 1415 zerbrach und deren Stücke verpfändete, um, im Kriege gegen Frankreich, die Soldtruppen zu bezahlen. Sie selber bestand aus einem sehr reich mit Edelsteinen (einem Rubin, drei grossen Saphiren) und zehn grossen Perlen nebst Goldschmiedewerk verzierten Reifen und sich darüber erhebenden breitausladenden getriebenen Blättern, zwischen denen je eine Lilie, begrenzt von Perlen, angebracht war; auch dies zum Theil noch mit Steinen geschmückt. — Sämmtliche Kronen bis zu dieser Zeit wurden gewöhnlich unmittelbar auf das blosse Haupt gesetzt;

von da an indessen bediente man sich, wie auch dies die Abbildung *Heinrich's IV.* vergegenwärtigt (*Fig. 83*), gelegentlich einer Unterkappe, die zumeist, dem Ganzen entsprechend, nicht minder reich verziert wurde. Auch belies man die Kronen an sich mindestens bis auf *Heinrich VI.* (1420—1461) oberhalb; wie seither, durchaus offen. Während seiner Regierung dagegen, was auch seine Münzen bestätigen, ward es Gebrauch sie, ziemlich ähnlich wie die alten Kaiserkronen, mit einem darüber laufenden gebogenen Bügel zu versehen: ein Schmuck, den dann auch die Könige von Frankreich, doch, wie es scheint, erst seit *Ludwig XII.* — der bei seinem Eintritt in Paris um 1498 zuerst eine derartige Krone trug — überhaupt dauernd annahmen. In Folge dieser Anordnung, zu der man späterhin auch noch einen zweiten gleichen Bügel derart hinzufügte, dass beide einander rechtwinklich kreuzten, schritt man dazu, auf den Scheitelpunkt noch ein besonderes Ornament, ein Kreuz u. dergl. anzubringen, wie denn unter anderen bereits jene Krone, mit welcher *Ludwig XII.* erschien, oberwärts, gerade in ihrer Mitte, eine frei emporstehende grosse goldene Lilie schmückte.

Bei den Sceptern blieb die Verzierung wesentlich auf die Spitze beschränkt, während man bei dem Stabe an sich höchstens darin wechselte, dass man ihn bald rund, bald mehrkantig gestaltete und theils unten, am Griffende, theils, was jedoch nur selten geschah, in der Mitte oder an beiden Stellen zugleich mit runden oder mit mehrflächigen, entweder glatt belassenen oder aber auch noch eigens reich ausgestatteten Knäufen versah.

Die Länge des zumeist goldenen oder doch mit Goldblech überzogenen Stabes betrug einschliesslich der oberen Verzierung gemeinlich zwischen zwei bis drei Fuss, so dass er, mit gestrecktem Arme gehalten, stets die Schulter noch überragte (*Fig. 82 a*). Zu jener Verzierung nun wählte man allem Anscheine nach wie seither ohne besonderen sinnbildlichen Bezug, vielmehr lediglich als Folge altherkömmlicher Ueberlieferung, bald einen Adler, bald eine Blume, dabei denn namentlich wieder die Lilie häufiger in Anwendung kam, bald eine Kugel mit einem Kreuz, bald erstere oder das letztere allein, oder auch irgend ein anderes dem Zweck entsprechendes Ornament, dem man dann gelegentlich selbst, wie sich das Scepter auf dem Steinbilde *Eduard II.* darstellt, die Gestalt eines im Geschmack der Zeit durchgeführten kleinen Bauwerks, eines mit Zinnen bekrönten Spitzthürmchen nebst einem darauf sitzenden Vogel u. s. w. zu geben pflegte. Solche willkürliche Ausstattung indess betraf immer nur das eine Scepter, dahingegen das andere, das die Könige während der Krönung neben diesem in der linken Hand trugen, seit Alters her ohne Ausnahme an seiner Spitze mit einer Hand von Elfenbein versehen wurde, deren Daumen, Zeigefinger und Mittelfinger erhoben, die beiden anderen Finger aber eingeschlagen sein mussten. Wie jenes Scepter als Zeichen der Herrschaft und Macht, so galt dieses, zugleich auf Grund altrömischer Ueberlieferung, als das Zeichen der Gerechtigkeit und unumschränkter Gerichtsbarkeit. Beide waren den französischen und den englischen Königen gemein. Und so auch wurde *Eduard III.* (gest. 1377) auf seinem steinernen Grabbilde mit zwei Sceptern dargestellt, was die in jeder Hand davon ersichtlichen Reste klar genug zeigen (*Fig. 82 b*).

Der Reichsapfel, falls ihn die Könige überhaupt noch anwandten, wurde gemeinlich nach wie vor entweder völlig glatt belassen oder einestheils nur in Mitten mit einem Reifen, andernteils auch mit zwei einander sich kreuzenden Reifen und einem freistehenden Kreuze geschmückt; dies Alles mehr oder minder reich mit Steinen u. s. w. besetzt. Und bei dem Schwerte war es und blieb es, nächst dem dazu etwa noch benutzten Gürtel oder Wehrgehenk, der Griff und die Scheide, daran sich die Kunst der Goldschmiede zu bethätigen hatte, was aber dann namentlich auch dahin führte, dass man die Scheide insbesondere zuweilen durchaus in durchbrochener Arbeit in Form von zierlichem Rankenwerk u. dergl. höchst kunstvoll beschaffte und, um den Eindruck noch zu erhöhen, mit irgend einem kostbaren Stoff, mit blauem oder mit rothem Sammet oder Seide unterlegte.

Hinsichtlich der goldenen Sporen endlich, die gleichfalls noch zum Ornat gehörten, so gab man die dafür bisher übliche Gestalt von Stacheln allmählig gegen die inzwischen für den sonstigen Bedarf bereits gebräuch-

licher gewordenen sogenannten Radsporen auf, diese nun für diesen Zweck nicht minder möglichst kunstvoll durchbildend.

Auch kam zu dem Allen noch, vornämlich seit der Stiftung besonderer Orden, die Anwendung der damit verbundenen zumeist sehr kostbaren Halsketten hinzu, indem man nun diese auch zum Ornat, über dem Mantel, zu tragen pflegte. Als eine eigene Art dieses Schmucks zeigt sich auf mehreren Grabsteinbildern der vornehmsten Adelsgeschlechter Englands aus und nach der Zeit Heinrichs IV., so auch auf dem Grabbilde seiner Gemahlin, der Königin *Johanna von Navarra* in der Kirche zu Canterbury, eine breite Schartenkette, deren Scharten dicht aneinander je den Buchstaben S enthalten, was man, ausser noch sonstiger Deutung, auf das Motto „*Soverayne*“ eben dieses Königs bezogen hat.

Der Ornat der Königinnen stimmte im Wesentlichen stets mit dem der Könige überein, nur dass er, dem Geschlecht angemessen, gelegentlich im Einzelnen, so vorwiegend in der Gestaltung der Krone und des Scepters noch zierlicher, insbesondere aber das Scepter, vielleicht aus noch anderweitigem Grunde, kleiner als das der Könige war. Als die Gemahlin *Karl's VI.*, die prachtliebende *Isabella*, um 1389 ihren Einzug in Paris hielt, erschien sie in einem seidenen, mit goldenen Lilien bedeckten Kleide, begleitet von den Herzoginnen *de Bar*, *de Berri* und *de Touraine*. Angekommen zu *Saint-Lazar*, in der Nähe von Paris, setzten sie und die Herzoginnen ihre reich mit Edelsteinen verzierten goldenen Kronen auf. Am darauf folgenden Tage indess, da die Krönung statt hatte, war sie eben zu diesem Zweck, abgesehen davon dass sie ihr Haar aufgelöst langherabwallend trug, genau wie der König selber geschmückt. Seitdem erst, und wie zu vermuthen steht, auch dann noch immerhin nur vereinzelt, dafür allerdings einige gleichzeitige Darstellungen zu sprechen scheinen, wählten die Königinnen zu ihrem Ornat eine Bekleidung, die mindestens dem Schnitte nach der auch sonst gemeinhin gebräuchlichen weiblichen Bekleidung glich. Indessen betraf auch dies vorerst immer nur die untere Gewandung, nicht aber den „königlichen“ Mantel, welcher auch hierbei im Verein mit den eigentlichen Insignien, der Krone, Scepter u. s. w., seine ursprüngliche attributive Bedeutung ungeschwächt fortsetzte. Nur da, wo es sich nicht gerade um ein Erscheinen im Krönungs-Ornat, sondern etwa lediglich um eine Vergegenwärtigung der eigenen Rangstellung handelte, wie bei so manchen festlichen und feierlichen Vorkommnissen, bediente man sich auch anderer Mäntel, die indess, da man sie eben nur als Prunkkleider betrachtete, auch hinsichtlich ihrer Ausstattung jeden beliebigen Wechsel erfuhren (vergl. *Fig. 49 b*).

Gleichwie die Könige bei ihrer Krönung stets im königlichen Ornat

erschienen, so auch pflegte man sie noch im Tode ganz demähnlich auszustatten. Seit Alters geschah dies indem man die Leiche in vollständiger Bekleidung während einer bestimmten Zeit auf einem Paradebette ausstellte und so angethan, unter mannigfachen Feierlichkeiten, zu Grabe trug. Diese Art der Ausstellung jedoch währte, wenigstens in Frankreich, nur bis zum Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, von da an es hier gebräuchlich ward den Körper, das Herz und die Eingeweide je besonders zu bestatten. In Folge dessen, sofern man nunmehr davon Abstand nehmen musste die so zerstückelte Leiche selber, wie bisher, zur Schau zu stellen, schritt man dazu sie durch ein getreues Abbild des Verstorbenen von Wachs oder Leder zu ersetzen und nun mit diesem „*semblance de cuir*,“ ganz der Natur gemäss bemalt und mit allen Abzeichen geschmückt, genau so wie ehemals mit dem wirklichen Leichnam zu verfahren. Ein derartiges Scheinbegräbniss erfuhr unter anderem *Karl VI.* und bald darauf auch sein Nachfolger *Heinrich V.* von England um 1422. Bei der Bestattungsfeierlichkeit *Karls VI.* — wie dies die grosse Chronik Monstrelets erzählt — „ruhte auf einem sehr prächtigen Bette, darüber sich ein Baldachin von kostbarem golddurchwirktem Tuche, gefüttert mit „*vermeil d'azur*“ und übersät mit eingestickten goldenen Lilien erhob, ein dem Könige ähnliches Bild, bedeckt mit einer goldenen sehr reich mit Steinen besetzten Krone, in der einen Hand eine Goldmünze, in der anderen eine Silbermünze haltend. Die Figur selber war bekleidet mit einem „*drap d'or à un champ vermeil*“ mit langen Ärmeln und einem demähnlich ausgestatteten weiten Mantel durchgängig mit Hermelin gefüttert, mit schwarzen Bein Kleidern und mit „*solers*“ (Schuhen) von azurfarbenem Sammt, überdeckt mit goldenen Lilien. Und so wurde sie mit allen Ehren bis zur Kirche Notre-Dame und von da nach Saint-Denis geführt. — Ganz das Aehnliche geschah bei dem Ableben *Heinrichs V.*, nur mit dem besonderen Unterschiede dass, da dessen Anhängerschaft vor allem daran gelegen war seinen Körper nach England zu schaffen, sie diesen, zu mehrerer Erhaltung, durch einen Fleischer von Rouen in Stücke zerhacken und einsalzen liessen und das aus gesottenem Leder angefertigte Abbild des Königs, im Sarge ruhend, vermittelt eines von vier Pferden gezogenen Wagens ziemlich eilig bis zu dem Orte der Einschiffung beförderten. — Wenn im Uebrigen jenes Bild *Karls VI.* in jeder Hand lediglich eine Münze trug, so war dies, wohl aus eigenen Gründen, doch nur eine Ausnahme, da es sonst durchweg gebräuchlich war statt dessen die eine Hand mit dem Scepter, die andere entweder ebenfalls und zwar dann mit dem zweiten Scepter oder aber, wie bei Kaisern, mit einem Reichsapfel zu versehen: eine Weise der Ausstattung, welche sich bereits an der Leiche *Eduards I.* von England vorfand (S. 130).

Die Herzöge, Grafen („*comtes*“ und „*earls*“), die grossen Lehens-

träger überhaupt, pflegten sich in nicht seltenen Fällen beim Antritt ihrer Herrschaft wie die Könige krönen zu lassen und sich dazu eines dem königlichen Ornate ganz ähnlichen Ornats zu bedienen. Der Unterschied hierbei bestand hauptsächlich nur darin, dass während jener Ornat, wie vorwiegend der der französischen Könige, sich rücksichtlich seiner Wechselgestaltung doch stets in nur sehr engen Grenzen bewegte, mithin im Grunde genommen ein feststehendes Gepräge bewahrte, der Ornat dieser Würdenträger besonders in seiner Einzelausstattung durch Färbung, Verzierung u. s. w., je nach deren eigenem Ermessen auf das Vielfältigste wechselte. So spielten bei diesen Ornaten vor allem die den verschiedenen Geschlechtern je eigenen Wappen eine Hauptrolle, indem sie dafür häufiger nicht sowohl die Wappenfarben, als auch, und zwar meistentheils für den Mantel, die Wappenbilder und diese gewöhnlich in Buntstickerei in Anwendung brachten. Nur die Kronen unterlagen einer altherkömmlichen Bestimmung, derzufolge die Krone des Herzogs aus einem breiten goldenen Reifen mit nur zwei blumenförmigen Zinken, die des Grafen aber einzig aus einem Reifen bestehen sollte. Ob und inwieweit man indessen dieser Verordnung wirklich nachkam, dürfte wohl kaum zu ermitteln sein, da sich auf vielen Grabsteinbildern insbesondere englischer Earls, wie unter anderem auf denen des *Thomas* und des *William Fitz-Allan* (jenes von 1416, dieses von 1487) in der Kirche zu Arundel, sehr verschiedene und zumeist, auch in Anbetracht der Zinken, überaus reich durchgebildete (Grafen-) Kronen dargestellt finden. Somit lässt sich denn höchstens nur als wahrscheinlich annehmen, dass, falls eben nicht in England auch darin völlige Freiheit herrschte, die grossen Lehnsträger insgesamt jene für sie bestimmten Kronen nur bei solchen Vorkommnissen trugen, wo es, wie etwa durch das Beisein des Königs, ceremoniell bedingt war, im Uebrigen aber ganz nach Belieben gestaltete Kronen anwandten. Liess man es später doch geschehen, dass sich auch selbst der niedere Adel diese Auszeichnung anmasste, was man freilich auch, da es bei dessen Rangstellung völlig bedeutungslos war, leicht hin zu übersehen vermochte. Vielleicht auch, dass sich die Könige später dann eben nur zum Unterschiede von den Kronen der Lehnträger der oben geschlossenen Kronen bedienten.

Eine noch fernere besondere Ausstattung zuvörderst wiederum hauptsächlich nur dieser höchsten Machthaber, zugleich einschliesslich der Könige, brachte die fortgesetzte Stiftung von Ritterorden wiederholt mit sich, sofern es sich die Herrscher vor allem gerade während dieses Zeitraums vorzüglich angelegen sein liessen durch Begründung solcher Orden und deren Verleihung an die Machtvollsten, diese an ihre Person zu fesseln und ihren dynastischen Interessen um so dienstwilliger zu erhalten. So kamen zu den schon bestehenden Orden zunächst in Frank-

reich noch hinzu erstens, von *Ludwig II.* im Jahre 1370 am Tage seiner Vermählung gestiftet, zugleich um sich dadurch gegen Burgund eine starke Partei zu verschaffen, der „Orden der Distel,“ und bald danach, um 1378, durch *Karl V.* und, wie es heisst, gleichzeitig durch *Richard II.* von England der der „heiligen Passion“. Diesen folgten in kurzen Zeiträumen der „Orden vom Stachelschwein („vom Agat“), gestiftet durch *Ludwig von Orleans* um 1391, der jedoch nur bis zur Regierung *Karl's VIII.* in Geltung blieb; der von *Philipp von Burgund* im Jahre 1430 begründete Orden vom „goldenen Vliesse“ (S. 107), sodann der „Orden vom Hermelin“ durch *Franz I. von Bretagne* um das Jahr 1450, der „Orden des Erzengel Michael“ durch König *Ludwig XI.* um 1469, und endlich, um 1483, durch die Gemahlin *Karl's VIII.* der „Orden der gegürteten Damen.“ In England dagegen, das sich hierin bei weitem massvoller erwies, sieht man von jener erwähnten Mitstiftung des Ordens der heiligen Passion durch König *Richard II.* ab, beschränkten sich derartige Stiftungen vornämlich nur auf den von *Eduard III.* im Jahre 1350 begründeten „Orden vom Hosenbände“ oder vom Ritter St. Georg, auch *l'ordre de la Tarretière* und *ordre of the garder* genannt, und auf den von *Heinrich IV.* um 1399 gebildeten „*order of the bath.*“ — Die mit der Verleihung dieser Orden verbundenen äusseren Abzeichen indessen waren mit nur sehr wenigen Ausnahmen nach der ihnen je untergelegten Bedeutsamkeit sehr mannigfach. Bei dem der „gegürteten Damen,“ der jedoch auch wesentlich nur an Frauen verliehen wurde, bestanden sie allerdings lediglich in einem Stricke, durchaus ähnlich dem Gürtelstrick der Franziskaner, der um die Hüften geschlungen ward; sonst aber zählten dazu gemeinhin nicht allein etwa nur eine Kette oder diese und ein Stern mit dem Ordenszeichen geschmückt, sondern auch, wenigstens zumeist, noch eine eigene Ordenskleidung, die dann nicht selten selbst wiederum theils nach den verschiedenen Rangstufen, dadurch man die Orden gliederte, eine unterschiedliche war, theils auch in Folge besonderer späterer Bestimmungen mancherlei Umwandlungen erfuhr. Ohne hier auf die darauf bezüglichen Einzelheiten eingehen zu können¹, sei eben nur beispielsweise bemerkt einmal, dass die Ordenskleidung der Ritter vom goldenen Vliesse bereits um

¹ P. Heliot. *Histoire des ordres monastiques et militaires.* 2. édit. avec 812 fig. Paris 1792. (In deutscher Uebersetzung. Leipz. 1783.) — C. F. Schwan. *Die weltlichen Ritterorden, welche eine eigene Ordenskleidung haben.* Mannheim 1791. — M. Tiron. *Histoire des ordres religieux et militaires.* Bruxelles 1845; dazu über die englischen Orden insbes.: E. Ashmole. *Of the institution laws and ceremonies of the most noble Order of the Garter.* London 1672, u. J. C. Dithmaer. *Commentatio de ordini militari de balneo cum statutis ordinis et fig. aeneis.* Francof. 1729.

1468 eine Vereinfachung erlitt, indem nun dafür festgestellt wurde, dass das obere Gewand nicht mehr aus Scharlach mit Voh gefüttert, sondern nur von Karmoisin-Atlas mit einem Futter von weissem Taft und die Kappe als auch der Rock ohne Verbrämung sein solle (S. 107), und ferner, als Besonderheit, dass zu der zum Hosenbandorden gehörigen vollständigen Ausstattung ausser Kleidung, Kette und Stern, auch noch eine bandähnliche Spange zählte, dazu bestimmt, um unterhalb des linken Knie's geschlungen zu werden, bestehend aus blau emaillirtem Golde mit der darauf in goldenen Buchstaben angebrachten Ordensdevise „*Hony soit qui mal y pense*“. Von allen diesen so mannigfach durchgebildeten Ehrenabzeichen pflegten die dazu Berechtigten für gewöhnlich allerdings fast immer nur Einzelnes, so insbesondere entweder die Kette oder den Stern oder, wie beim Hosenbandorden, auch noch die Kniespange zu tragen, die völlige Ordenstracht jedoch höchstens bei ausnehmenden Festlichkeiten anzulegen. Daneben kam es zuweilen vor, dass man mit jenem Abzeichen auch eine Art von mehr willkürlicher äusserst kostbarer Schmuckspielerei trieb. Von dem Herzoge von Burgund wird berichtet, dass sich dieser, um bei seiner Zusammenkunft mit dem Herzog von Lancaster in Amiens (1392) möglichst glänzend auftreten zu können, zwei „*houppelandes*“, eine von kirschrothem Sammt, die andere von schwarzem Sammt fertigen liess. Bei der rothen sah man in Silber gestickt als Brustschmuck einen grossen Bären mit einem prächtigen Maulkorbe von Rubinen und Saphiren, bei der schwarzen aber enthielten die Einfassungen u. s. w. in Saphiren und echten Perlen die Insignien des alten Ordens *de la cosse de genêt* („von der Ginster“); ein Zweig von zwei- und zwanzig Rosen erstreckte sich über den linken Armel, jede Rose aus Saphiren, umgeben von Rubinen und Perlen; dazu war das Gewand an sich noch mit einem ineinander gefügten P und Y, dem Monogramm des Herzogs, besonders reich bestickt. Die Arbeit allein dieser beiden Gewänder, dazu man dreissig und eine Mark reines Gold verwendet hatte, kostete nicht weniger als 2977 livres.

Von anderer Art waren die Abzeichen, dadurch sich die Adligen überhaupt sowohl von den nichtadligen Ständen, als auch unter sich zu sondern suchten. Es waren dies ausser ihren Wappen von ihnen, nicht selten ganz ohne Bezug auf diese, je eigens gewählte Farben, die sie auf ihre Rüstungen und Gewänder übertrugen, so dass man sie zu meist schon allein daran zu erkennen vermochte. Gleichwie in dem englischen-französischen Kriege der Sohn Eduard's III., der *Prinz von Wales* als der „schwarze“ Prinz ebenso bekannt als gefürchtet war, so auch pflegte man noch andere Adelige derartig zu bezeichnen, und dies dann wohl noch um so entschiedener, wenn diese sich durch besondere Eigenschaften hervorthaten oder sich doch mindestens durch Macht und

Reichthum nach Aussen hin geltend machten und, wie in diesem Falle gewöhnlich, die von ihnen beliebten Farben auf die kleidliche Ausstattung ihres Gefolges ausdehnten. Nur beispielsweise sei hier bemerkt, dass die Farbe der *Grafen von Flandern* dunkelgrün, die der *Grafen von Anjou* lichtgrün, die der *Grafen von Blois und Champagne* aurora und blau, die der *Herzöge von Bretagne* schwarz und weiss, die der *Herzöge von Lorraine* gelb und die der von *Burgund* roth war. Nicht immer aber behielt ein Geschlecht ein- und dieselbe Farbe bei, sondern wechselte auch darin, wie denn bei den *Grafen von Savoyen* ein „rother“ Graf auf einen „grünen“ folgte, noch sonstiger Willkür hierbei zu geschweigen.

Nächst dem stand, vornämlich in Frankreich, anfänglich nur den Edelen das Recht zu, beständig Sporen zu tragen. Erst *Karl V.* wich davon ab, indem er (um 1371) den Bewohnern von Paris, doch einzig diesen, das gleiche Recht durch ein Privilegium bestätigte, wonach dann deren Anwendung sehr bald allgemeiner ward. —

Für die Adeligen, welche am Hofe eines Königs oder Fürsten irgend ein Hofamt bekleideten, wie etwa das des *Senechal*, des *Maréchal* u. a., bildete sich allmählig gleichfalls eine sie je nach ihrer Würde bezeichnende eigene Hoftracht aus, welche sie wenigstens bei Vollziehung ihres Amtes und auch da trugen, wo es galt, dies zu vergegenwärtigen. Anfänglich beschränkte sich diese Tracht auf die von den Vornehmen überhaupt bei festlichen Gelegenheiten fast durchweg beliebten sehr langen Gewänder, nur dass man sie für diesen Zweck ganz besonders reich ausstattete (*Fig. 73; Fig. 43*). Später hingegen, etwa seit Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, ward es Gebrauch, deren Ausstattung nach den verschiedenen Aemtern je eigens festzustellen, was nun vorwiegend dadurch geschah, dass man dafür, so namentlich für das obere Gewand, demgemäss je eine bestimmte Färbung und zum Theil noch ausserdem eine sich auf die Würde selbst beziehende bildliche Bezeichnung in reicher Goldarbeit, Stickerei u. dgl. verordnete. Die Farben, die man zu diesen nunmehr erst wirklichen „Ceremonial-Gewändern“ bei weitem am häufigsten erwählte, waren, hauptsächlich gegen den Schluss dieses Zeitraums, ein dunkles Blau, Karmoisinroth und Violett; doch pflegte man für einzelne Fälle auch Grün und selbst Gelb anzuwenden¹. Ihrer Form nach zeichneten sie sich beständig durch faltenreiche Weite und mässig

¹ Bei der Hochzeit *Wilhelm's* von Bayern mit *Margarethe* von Burgund um 1385 sah man in deren Gefolge fünfzig Ritter in grünem Sammt und zweihundertundvierzig Beamte (*officiers*) in Seide von derselben Farbe, nächst dem eine Unzahl von Dienern in grünen und rothen Livreen. Und bei dem Einzuge der *Isabelle* von Bayern in Paris um 1389 waren die Beamten und Diener des königlichen Hauses sogar in Rosa gekleidet.

schleppende Länge aus (*Fig. 73*). — In Betreff des Präsidenten und der Rätthe des Parlaments bestand in Frankreich der Gebrauch, dass der König alljährlich dem ersteren neue Gewänder von Ekarlat, durchweg mit Hermelin gefüttert, und eine Kappe oder „*Mortier*“ von Sammt mit goldenen Reifen geschmückt, den Rätthen ebenfalls Gewänder von Ekarlat zukommen liess; indessen zählten wohl diese Beamten schon während des fünfzehnten Jahrhunderts in Wahrheit kaum mehr zu den königlichen Hausbeamten im engeren Sinne, vielmehr bereits zu den eigentlichen sogenannten Staatsbeamten.

Auch innerhalb der übrigen Klassen der Gesellschaft hatte sich verhältnissmässig schon frühzeitig die Neigung zu besonderen, Rang und Thätigkeit bezeichnenden Unterschieden in der Tracht allgemeiner geltend gemacht. Bereits seit der festeren Herausbildung des Städtewesens und der damit verbundenen Gliederung des Bürgerthums in gewerbtreibende Körperschaften, Beamte, Gelehrte u. s. w., war man auch dazu vorgeschritten. Indessen, wie weit dies auch schon vordem zu ersichtlichem Ausdruck gelangte, blieb doch auch dies, zum Theil mit auf Grund der sonstigen äusseren Verhältnisse, mindestens noch bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts sehr schwankend, ja hinsichtlich wirklicher Verordnungen auch selbst noch während dieses Zeitraums immerhin auf nur vereinzelte, wenig durchgreifende Maassnahmen beschränkt.

Ueber ein derartiges Verhalten im vierzehnten Jahrhundert giebt, zuvörderst in Betreff England's, der Dichter und erste Wiederhersteller der englischen Sprache *Geoffrey Chaucer* (1328—1400) in seinen geschätzten „*Canterbury Tales*“ ebenso bemerkenswerthe als zuverlässige Hinweise. Demzufolge zeichnete sich der Junker durch ein mit weissen und rothen Blumen durchwirktes kurzes Kleid mit langen und weiten Hängermeln und sorglich gepflegtes Lockenhaar aus. Der „*yeoman*“ (Freisasse) trug einen Wamms und eine Kappe von grüner Farbe; darüber an einem grünen Bande, um die Schultern hängend, ein Hifthorn, und unterhalb des Gürtels befestigt ein Bündel Pfeile, deren Enden mit Pfauenfedern geziert waren; Schwert und Schild an der einen Seite, den „*gay dagger*“ oder Dolch an der anderen und in der Hand den grossen Bogen. Sein Arm war zum Schutze gegen den Anschlag der Bogensehne mit einer zierlich gearbeiteten Binde oder Schiene, und seine Brust mit dem silbernen Bilde des heiligen Christophs, des Schutzpatrons der Jäger und Bogenschützen, geschmückt. Der Kaufmann erschien in einer „getheilten“ oder doch gemischt farbigen Bekleidung mit einem doppeltheiligen Bart, einem „flandrischen“ Filzhute und zugenestelten Halbstiefeln; der „*frankelein*“ oder Gutsbesitzer (Landedelmann) insbesondere mit Gürteltaschē und Gürtelmesser; der Seemann in einem

weiten Kittel („*falding*“) oder grober Jacke, gewöhnlich bis zu den Knien reichend, mit einem Degen an der Seite; der Verwalter oder Vogt in einem kurz geschorenen Bart, das Haar rings um die Ohren beschnitten, bekleidet mit einem langen „*surcoat*“, buntfarbig oder von einer Art graublauem Tuche u. s. w., während sich die Handwerker nach den verschiedenen Innungen und Körperschaften, zu denen sie zählten, je besonders kennzeichneten, dabei indessen insgesamt ihre Taschen, Gürtel und Messer reichlich mit Silberarbeit ausgestattet und „nicht etwa von Messing“ waren. Die weltlichen Gelehrten endlich und so auch alle die Personen, deren Rang und Thätigkeit mehr wissenschaftliche Bildung bedingte, kleideten sich, da sie überhaupt erst von der Geistlichkeit abgezweigt waren, fast ohne Ausnahme auch noch ferner in einer der Kleidung dieses Standes ähnlichen langen und weiten Gewandung. Dahin gehörten vorzugsweise die „Physiker“ (Ärzte und Wundärzte) und die Rechtsverständigen, mithin auch die mit Vollziehung des Rechts eigens betrauten Gerichtsbeamten. Von diesen nun zeichneten sich, wiederum zufolge der Bemerkungen *Chaucer's*, die Aerzte hauptsächlich durch purpurfarbige und hellblaue Obergewänder von Linnen mit „*tafeta*“ und „*sendal*“, die Gerichtsbeamten dagegen, so insbesondere der „*sergeant-at-law*“, durch eine verschiedenfarbig gestreifte oder in „*mi-parti*“ behandelte Robe nebst einem reich mit Silberbeschlügen ausgestatteten Hüftgürtel aus. Dazu trugen sie eine weisse Kappe, anfänglich von Leinwand, später von Seide, mit Pelz verbrämt und eine Art von Schulterkragen, ebenfalls mit Pelzwerk besetzt. Nach dem Grabbilde des *Sir Richard de Willoughby* aus der Zeit *Eduard's III.* (etwa von 1338), welches jenen in der Tracht des „Chief Justice of the king's Bench“ darstellt, bestand diese aus einer den Körper vom Halse bis zu den Füßen herab völlig bedeckenden faltigen Robe, die, vorn unterhalb aufgeschlitzt, vom Halse bis auf die Brust offen war und hier durchaus zugeknöpft ward, mit engem bis zu den Ohren hinaufreichenden wulstig ausladendem Kragen und ziemlich weiten Hängeermeln; aus einem mit verzierten Beschlügen besetzten langen Hüftgürtel, welcher unmittelbar hinter der Schnalle einmal einfach durchgeschleift wurde; aus einer nur den Oberkopf knapp bedeckenden flachrunden Kappe und, soweit es die hier nur sichtbaren sehr engen Ärmel des untern Rocks, die hinterwärts dicht zugeknöpft und über die Hand hin verlängert sind, als wahrscheinlich annehmen lassen, aus der auch sonst gemeinhin gebräuchlichen sehr enganschliessenden kurzen Bekleidung. Auf einem anderen Grabbilde und zwar dem des *William Gascoigne* vom Jahre 1419, das diesen ebenfalls in der Bekleidung dieser Würde vergegenwärtigt, zeigt sich noch als Besonderheit ein die Robe unmittelbar bedeckender breiter Schulterkragen, der sich bis zur Armbiege erstreckt,

darüber ein langer weiter Mantel, auf der rechten Schulter geknöpft, mit daran befindlicher kapuzenähnlicher Kopfbedeckung, und ein an der rechten Seite am Gürtel hängendes kurzes (Dolch-) Messer. Zuzufolge noch sonstiger Grabbilder schliesslich aus der Zeit vom Ende des vierzehnten bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, welche die besondere Tracht des „*Sergeant-at-law*“ veranschaulichen, bildete diese ein sehr langes, zumeist sogar schleppendes Untergewand mit nur mässig weiten Ermeln, ein etwas kürzeres Uebergewand, das ungegürtet belassen ward, mit beträchtlich weiteren Ermeln und ein Ueberfallkragen darüber, welcher, ringsum völlig geschlossen, nicht ganz bis zum Ellenbogen hin reicht, am unteren gerade abgeschnittenen Rande mit einem gewöhnlich nur schmalen Streifen von dunklerer Farbe als die Kleidung und mit Kapuze versehen ist; ausserdem eine einfache Kappe und, jedoch nur gelegentlich, zwei vorn unterhalb der Kapuze angebrachte kurze Laschen, ebenfalls streifig eingefasst, ähnlich den von den heutigen protestantischen Predigern beliebten sogenannten „Bäffchen.“

Zu der Zeit *Eduard's III.* (1327—1377) und in einzelnen Fällen noch ferner, ja selbst bis ins sechszehnte Jahrhundert hinein, wurden den Gerichtsbeamten die Stoffe zu ihrer Amtskleidung von dem Könige geliefert. Diese Lieferungen bestanden, obschon nach dem Range unterschieden, doch gemeinhin in Tuch und Seide und, zum Besetzen, in Lammfell und „Kleinspelt.“ Während der Herrschaft *Richard II.* (1377 bis 1399) erhielten die Richter zur Sommerkleidung je zehn Ellen grünes Tuch, der Oberrichter insbesondere vierundzwanzig Ellen grünen Taffet. Und unter *Heinrich VI.* (1420—61) bekamen alljährlich der „*Chief Baron of the Exchequer*“ oder der Oberrichter des königlichen Schatzkammergerichts um Weihnachten für die Winterkleidung zehn Ellen von „*violet in grain*,“ nächst dem hundertzweiundfünfzig kleine Hermelfelle, darunter zweiunddreissig feinere zur Kopfbedeckung bestimmt waren; um Pfingsten zehn Ellen grünes Tuch und ein halbes Stück grünen „*tartarin*“; die anderen Richter desselben Gerichtshofs je ebenso viel „*violet in grain*“ nebst der gleichen Anzahl von Hermelfellen und zwei Stück Seide, je zu sieben „*tires*,“ — woraus unzweideutig erhellt, dass sich hier der Richterstand überhaupt, wenigstens während dieses Zeitraums, vorzugsweise durch grüne Gewänder mit Hermelinbesatz auszeichnete. — Als *Heinrich VI.* bei seiner Rückkehr aus Frankreich, um 1432, vor London von dem „*Lord-Major*,“ dem Oberbürgermeister daselbst, feierlichst empfangen wurde, erschien dieser in einer Gewandung von karmoisinrothen Sammt mit Pelzwerk, gegürtet mit einem goldenen Gürtel, den Hals mit einer goldenen oder golddurchwirkten Binde, die hinterwärts lang herabhing, geschmückt. Seine drei Diener oder Pagen trugen Roth mit Silber besetzt; der „*Alderman*“ (Rathsherr) trug ein Gewand

von Scharlach nebst purpurfarbiger „Kappe“, und die sämtlichen Gemeinden der Stadt waren durchgängig mit weissen Gewändern und scharlachfarbenen „Kappen“ bekleidet, auf den Ermeln die ihnen je eigenen Erkennungszeichen eingestickt. —

Ganz dem ähnlich verhielt es sich mit den Standesabzeichen in Frankreich. Auch hier zunächst im vierzehnten Jahrhundert waren es vor Allem die Gelehrten, die Richter, die Aerzte und Wundärzte, welche sich vorzugsweise durch eine der priesterlichen Tracht ähnliche lange Gewandung kennzeichneten. Bei den Aerzten bestand dieselbe gemeinlich aus einer grauen Robe, gegürtet mit einem schwarzen Hüftgürtel, und aus einer schwarzen Kappe, welche mittelst breiter Laschen unter dem Kinn zugebunden ward; bei den Wundärzten dahingegen zumeist aus einem rothen Rock und einer Art Mütze von gleicher Farbe. Die Rechtsgelehrten oder Richter indessen, die im Uebrigen auch noch wie die Geistlichen ihren Kopf kahl zu scheeren pflegten, trugen neben derartigen Gewändern zum Theil auch eine kürzere Bekleidung, wie dies wenigstens daraus erhellt, dass man sie in Männer mit langen Roben und Männer mit kurzen Roben eintheilte. Zu jenen zählten die Advokaten, die ausser ihrem langen Rock noch ein langer Ueberwurf mit zwei Oeffnungen an den Seiten für die Arme auszeichnete. — Auch für die Meister der Theologie, wie überhaupt für die Doctoren an den Universitäten, und so auch für die Studirenden, war eine eigene Tracht festgestellt, daran man sie erkennen sollte. Diese bildete im Allgemeinen ein besonders gestalteter mantelartiger Ueberwurf von dunkler, gewöhnlich schwarzer Farbe mit einer ihm gleichfarbigen Kapuze; dazu, für die Studenten vornämlich, schwarze und oberwärts offene Schuh.¹ In Folge der vielfachen Unordnungen und sonstigen Ungebührlichkeiten, denen sich die studierende Jugend wiederholentlich überliess, hielt man sehr streng darauf, dass vor allem sie von dieser Tracht nicht abwich, ja dergestalt, dass man diesen Punkt um 1366 sogar einer Reform unterwarf. — Die Obereinnehmer, die Notare, die Schreiber und die Hilfs-Sekretaire trugen, als Besonderheit, Hüte von Biber- oder Otterfell, die ihnen alljährlich geliefert wurden, und die städtischen Behörden überhaupt gemeinhin entweder eine Bekleidung, welche nach den Wappenfarben der städtischen Wappen je bestimmt, zumeist getheilt (*mi-parti*), gefärbt war, oder auch nur an einer Stelle ihrer auch sonst gebräuchlichen Tracht, gewöhnlich am Arm oder auf der Brust (aufgenäht oder eingestickt) eine Abbildung des Wappens selbst; dazu fast durchgängig, zur Aufbewahrung ihrer amtlichen Papiere, am Gürtel eine breite Börse

¹ Für die Schüler der Universität zu Toulouse bestand um 1314 der Anzug aus einer offenen Tunika, aus einem Leibchen ohne Ermel und aus einem Capuchon. Diese Bekleidung durfte nicht mehr als „25 sols tournois“ kosten.

von Sammt mit metallenen Schliessen („tasse“). Nicht selten auch waren sogar die Frauen dieser Beamten je nach dem Range durch eigene Gewänder gekennzeichnet, wie denn unter anderem in mehreren Städten die weiblichen Angehörigen der Schöffen durch rothe oder schwarze „chaperons“.

Ganz besonderen Bestimmungen unterlag an einzelnen Orten auch die kleidliche Ausstattung der öffentlichen Mädchen und der Juden, die man beide ziemlich gleichmässig der Verachtung aussetzte. So, was jene Mädchen betrifft, bestand für diese in Toulouse die äusserst strenge Verordnung stets „Kappen“ und weisse Merkzeichen zu tragen, was auf ihre dringlichen Bitten, sie von dieser Schmach zu befreien, erst *Karl VI.* dann dahin beschränkte, dass er ihnen zugestand auf einem der Ärmel eine Litze von anderer Farbe als der der Kleidung, die ihnen frei gestellt wurde, anzubringen. Hinsichtlich der Bezeichnung der Juden blieb man im Ganzen bei den darüber auf den Kirchenversammlungen von 1233 und 1267 festgestellten Satzungen stehen, danach sie sich im Allgemeinen in lange Gewänder kleiden sollten; dazu dann eine Kirchenversammlung im Jahr 1314 noch ausdrücklich hinzufügte, dass ihr Hut hornartig gebogen, von gelber oder gelbrother Färbung, und ihr Unterkleid auf der Brust oder ihr Mantel auf einer der Schultern mit einem rothen oder orange-farbenen Rad versehen sei, was Alles jedoch nach den verschiedenen Orten mehrfachen Wechsel erfuhr.

Nächst dem bediente sich auch das Gericht, so namentlich im „peinlichen“ Rechtsverfahren, der Tracht als geeignetes Strafmittel. Die Fälscher oder Falschmünzer stellte man einen ganzen Tag in einem weissen Gewände aus, auf welchem Köpfe mit darüber schwebenden Flammen gemalt waren. Den Verräthern setzte man eine pergamentne Krone auf, sie so in den Strassen umherführend, und Banquetrottierer waren gezwungen in grüner Kappe zu erscheinen. Gehörten zum Tode Verurtheilte dem höheren Adelsstande an, so pflegte man sie vor ihrem Gange zur Richtstätte der besonderen Abzeichen ihres Geschlechts und Rangs zu entkleiden und auch ihren Körper während seiner öffentlichen Schaustellung am Galgen entweder nur mit dem Büsserhemd zu bedecken oder gar völlig nackt zu belassen, noch anderer Maassnahmen zu geschweigen. —

Im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts nahm solches Verhalten dann auch in Frankreich ein noch festeres Gepräge an. Die vordem nur noch schwanken Bezeichnungen wurden nunmehr bestimmter geregelt und, so wiederum hauptsächlich zunächst für die Beamten des Gerichts und der öffentlichen Verwaltung, eigene Amtstrachten festgestellt, die sich denn eben auch als solche, da unabhängig von Aufwandgesetzen und der Mode auf längere Zeit fast ohne Veränderung forterbten. Von der

besonderen Ausstattung einzelner dieser Beamteten war schon vorweg beiläufig die Rede (S. 144 ff.). Mit Bezug darauf sei hier noch bemerkt, dass diese bei feierlichen Vorkommnissen in der That in den Gewändern, die ihnen geliefert wurden, erschienen. So unter anderem sah man sie bei der Bestattung *Karl's VII.*, um 1461, worüber ein ausführlicher Bericht vorliegt,¹ vorwiegend in Ekarlat gekleidet, den Ober-Präsidenten noch insbesondere mit einem so gefärbten Mantel, der bis zur Erde herabreichte, eine Färbung, durch welche sich bei dieser Gelegenheit auch die Gewänder der Präsidenten nebst den Räten des sogenannten Geheimen Hofes und auch, wenigstens demähnlich, der Advokaten auszeichneten.

Die ekarlatfarbnen Gewänder indess bildeten während dieses Zeitraums mindestens für einen Theil auch der höhergestellten Beamteten nicht mehr durchgängig die eigentliche amtliche Bezeichnung, sondern im Grunde genommen nur noch eine Ceremonial-Kleidung, lediglich dazu bestimmt, um von ihnen bei ausnehmenden Feierlichkeiten getragen zu werden. Dasselbe gilt denn auch für die Tracht der Advokaten und Procuratoren, davon die ersteren bereits bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts eine dunkelviolette oder schwarze lange Robe nebst einem schwarzen Ueberziehröckchen und, schon um 1436, statt des bis dahin gebräuchlichen mit Pelz gefütterten „*chaperon*“, eine viereckige Mütze annahmen.² So auch trugen die Procuratoren nunmehr einen langen schwarzen Rock, doch ohne mantelartigen Ueberwurf, nebst einfacher Kappe ohne Pelzbesatz. Und ebenso waren auch selbst bei der Bestattungsfeier *Karl's VI.* sogar schon die Räte der Rechenkammer und deren Unterbeamtete ohne Ausnahme in Schwarz gekleidet, dagegen die hierbei gleichfalls beteiligten geheimen Schöffen von Paris in halbtheiliger Gewandung, dem sogenannten „*mi-parti*“, und deren Gerichtsdienner noch besonders jeder mit dem städtischen Wappen auf der Brust ausgestattet erschienen. — Als um 1431 *Heinrich VI.* von England seinen Einzug in Paris hielt, bestand die Tracht des „*Prevôt*“ daselbst, welcher den Zug eröffnete, in einem Kleide von hochrother Seide und in einem blauen „*chaperon*“. Die vornehmen Bürger des Gefolges, die Wechsler, Kaufleute u. s. w., als auch die „*Maitres des requêtes*“, die Räte der Rechenkammer u. A. waren durchgängig in Roth gekleidet; der *Prevôt* der Kaufleute aber vorzugsweise in Roth und Blau. — Ein hauptsächlichliches Abzeichen für die höheren Verwaltungsbeamten bildete eine eigene Art rundlich ausladender Mütze von

¹ Chronique de Mathieu de Coussy bei J. A. Buchon. Collection des chroniques nationales françaises écrites en langue vulgaire du 13—16. siècle. Paris 1824. Tom. XI. p. 368 ff.

² Vergl. im Allgemeinen die bereits oben, Fig. 74, beigebrachte Darstellung.

Sammt, gemeinlich „Mortier“ genannt, zugleich unterschieden von jenen viereckigen stets nur von Tuch gefertigten Mützen, deren sich die Advokaten bedienten, für welche Mützen unter *Karl VIII.* (1483 — 1498) eben in Folge ihrer Form die Benennung „bonnets carrés“ aufkam (Fig. 74 a, b, c.)

Mit den noch sonstigen, nichtamtlichen Klassen der städtischen Bevölkerung verhielt es sich hinsichtlich der Bezeichnung im Allgemeinen noch wie seither. Bei diesen wurde sie auch noch ferner theils durch deren Beschäftigung bestimmt, theils aber auch in der von ihnen bereits angenommenen Form überlieferungsweise beibehalten. Dies letztere war hauptsächlich der Fall bei den Handwerksgenossenschaften, den zahlreichen Zünften und Innungen, von denen jede schon seit lange ihre besonderen Insignien und zum Theil auch ihre eigens gemeinlich durch die Art der Färbung unterschiedliche Tracht besass, dadurch sie sich, wie namentlich bei festlichen Aufzügen u. dgl., von einander kennzeichneten.¹ Im gewöhnlichen Verkehr allerdings fanden diese Abzeichen nun wohl keine durchgängige Anwendung. Dagegen aber waren es denn eben die verschiedenen Weisen der Bethätigung, welche auch dem alltäglichen Erscheinen der Gewerbetreibenden an sich je ein eigenes Gepräge verlieh. So unter anderem zeichneten sich, ja ziemlich ähnlich wie noch heute, die Schmiede und andere Feuerarbeiter durch hochaufgestreifte Hemdärmel und vor allem durch ein langes und breites ledernes Schurzfell aus, die Köche durch vollständig weisse Bekleidung nebst weisser Schürze und Gürtelmesser, die Amuletkrämer u. s. w. durch eine möglichst auffällige Tracht,² während es, abgesehen von noch anderen hier zu erwähnenden Beispielen, einzelnen dieser Gewerbstreibenden, so den Weinhändlern von Paris, ausnahmsweise gestattet war, öffentlich Dolch und Schwert zu tragen.

Gleich früher so blieben auch noch ferner vor allem die öffentlichen Frauen, die sogenannten „femmes folles de leur corp“ oder

¹ Vergl. darüber insbes. P. Lacroix et F. Seré. *Le livre d'or des métiers.* Paris 1849 ff. — F. de Vigne. *Recherches historiques sur les costumes civils et militaires des gildes et des corporations des métiers, leurs drapeaux, leurs armes, leurs blasons etc.* Avec une introduction historique par J. Stecher. Gand 1847. (Mit 35 Taf.) — Derselbe: *Moeurs et usages des corporations de métiers de la Belgique et du Nord de la France, pour faire suite aux recherches historiques sur les costumes etc.* Gand 1849. (Mit 34 Taf.) — M. Quin-Lacroix, *Histoire des anciennes corporations d'arts et métiers de la capitale de la Normandie.* Paris 1850.

² Sie und ebenso auch die Sterndeuter, Wahrsager u. s. w. finden sich in gleichzeitigen Miniaturen gewöhnlich in einer übereinstimmenden Tracht dargestellt, bestehend in langen rothen Beinkleidern, rothen Schuhen, einem schwarzen mit blauen Bändern versehenen Ueberkleide und einem Spitzhute.

„publicques pécheresses“, strengen Maassnahmen unterworfen. So insbesondere in Paris, wo nach wiederholten Erlassen, die ohne Erfolg geblieben waren, bereits um 1420 und 1426 das Parlament selbst dafür entschied. Demnach ward ihnen zu tragen verboten: Roben mit breit umgeschlagenen Halskrägen, lange Schleppen, vergoldete Gürtel nebst noch anderweitigem, den ehrbaren Frauen zuständigen Putz, und ihnen befohlen alles Derartige acht Tage nach der Veröffentlichung jener Erlasse bei den Sergents oder Dienern im „Chatelet“ niederzulegen. Indessen auch diese Verordnungen, wie strenge sie auch gehandhabt wurden, wussten sie klüglich zu umgehen, und nun durch scheinbare Ehrbarkeit sowohl im Anzug als in der Geberde selbst das geübteste Auge zu täuschen, so dass auch damit im Grunde genommen kaum Weiteres gewonnen ward. — Für das äussere Erscheinen der Juden, soweit man diese überhaupt noch in der Gesellschaft duldete, blieben die früheren Bestimmungen darüber auch noch fernerhin in Geltung.

Beiläufig sei hier auch noch der besonderen Klasse von Personen gedacht, die geradezu einen Beruf daraus machten, sei es durch angeborenen Witz oder durch angelernte Spässe, die Menge zu belustigen, und sich nicht minder, ähnlich den übrigen Körperschaften u. s. w., einer eigenen Bekleidung bedienten. Diese Personen trieben ihr Wesen theils auf eigene Hand, einzeln oder zu mehreren, anderntheils aber verdingten sie sich auf längere oder kürzere Zeit, wie denn namentlich fast jedes Gewerk seinen bestimmten Spassmacher besass, dessen Aufgabe mit darin bestand bei festlichen Umzügen u. dergl. seine Künste zum Besten zu geben. So unter anderem erschienen zu Tournay bei einem derartigen Umzuge die dabei beteiligten Lustigmacher in einer durchaus buntscheckigen Tracht. Auf einer französischen Spielkarte aus dem Schlusse des vierzehnten oder dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts findet sich ein solcher Narr („fou“) in ganzer Figur dargestellt, umgeben von Kindern, welche ihn hänseln.¹ Hier zeigt sich derselbe unterhalb, bis zu den Hüften hin, völlig nackt, nur um die Hüften, die Scham verhüllend, mit einer schmalen (Sack-) Binde gegürtet. Den Oberkörper bedeckt eine Art Hemd mit mässig weiten, unterwärts kurz aufgeschlitzten Halbermeln; darüber ein fast eben so langer tief ausgezaddelter Schulterkragen, der gleichmässig ringsherumfallend dem Halse ziemlich enge anschliesst. Die Kopfbedeckung hat die Form eines runden Spitzhutes mit turbanähnlicher Umwindung, aus der sich zur rechten und zur linken ein eselohrförmiger Lappen erhebt; die Spitze mit einer Schelle versehen. Das Gesicht ist

¹ Vergl. das in nur wenigen Exemplaren gedruckte Werk: *Jeux de cartes tarots et de cartes numériques du quatorzième au dix-huitième siècle, représ. en cent planches d'après les originaux avec un précis historique et explicatif, publiés par la Société des Bibliophiles français.* Paris 1844. Pl. II.

gänzlich bartlos, auch das Haupthaar völligst verdeckt. — Verschieden sowohl nach Stellung und Rang als auch nach Art der Bethätigung von den öffentlichen Spassmachern waren theils die schon seit Alters üblichen sogenannten Hofnarren,¹ theils die Mitglieder von Gesellschaften, die sich inzwischen lediglich zu dem Zweck eigener Belustigung, gewöhnlich mit Beimischung schalkhaften Spottes über bestehende Zustände, an vielen Orten gebildet hatten. Auch diese und ebenso jene Narren zeichnete eine besondere Kleidung aus,² dabei indess die der zuletztgenannten zumeist durch die Laune ihres Gebieters, die jener Gesellschaften dahingegen je nach gemeinsamem Uebereinkommen angeordnet und festgestellt ward. So war es, zunächst in Betreff der Hofnarren, zumeist der Fall, dass man gerade sie eben im Gegensatz zu ihrer Stellung ausnehmend reich ausstattete, doch damit zugleich auch eine nicht immer sehr würdige Nebenbeziehung verband. Gehörte es doch, um nur dies zu erwähnen, im vierzehnten Jahrhundert und auch noch ferner am französischen Hofe zur Regel, dass die im Uebrigen stets kostbare Kleidung der dort angestellten Narren aus demselben Stoffe bestehen musste, mit welchem der „geheime Stuhl“ des Königs ausgeschlagen war. Demgegenüber fand in der Ausstattung jener Narrengesellschaften ein ebenso willkürlicher als höchstens nur durch deren etwa entschiedener verfolgte Absichten freiwillig bestimmter Wechsel statt. Als man in Valenciennes das Fest der „*principauté de Plaisance*“ feierte, dazu der Adel und die Vornehmsten der Umgegend eingeladen waren, erschienen hierbei der „*prince de Plaisance*“ und der „*roi des porteurs au sac*“ in rothen schwarzbebanderten Kleidern. Und zu Lille trug, bei ähnlicher Feier, der „*évêque des Innocents*“ auf dem Kopf statt der Mitra ein Kissen und statt der Schuhe rothe Sandalen. Diese Art Feste glichen somit, wie es scheint, grossen Maskeraden, welche ganz eigene Art der Belustigung zuerst unter Karl VI. bei Gelegenheit der Hochzeit einer Dame der Königin mit dem Ritter de Vermandois um 1393 aufkam, aber auch gleich so unglücklich ausfiel, da mehrere Masken dabei verbrannten, dass sich der König veranlasst fühlte sie sofort gänzlich zu untersagen, wonach sie jedoch in

¹ K. F. Flögel. Geschichte der Hofnarren. Liegnitz u. Leipzig 1759.

² Auf einem höchst wahrscheinlich burgundischen Teppich vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, welcher die Darstellung eines fürstlichen Festmahles enthält, erscheint im Vorgrunde ein (Hof-) Narr, bekleidet mit enganliegenden Beinkleidern, einem engen vorn geknöpften Rock mit langen mässig weit gebauschten Ärmeln; unterhalb, an jeder Ecke des Schosses mit einer Schelle besetzt. Auf dem Kopf trägt er die mit Eselsohren versehene, nach vorn halsförmig übergebogene, in einen Hahnenkopf endigende Kappe, in der einen Hand den in einem Narrenkopf endigenden Narrenkolben. S. die Abbildung bei W. J. Hofdijk. Schets van de Geschiedenis der Nederlanden etc. Amsterd. 1857. S. 57.

nicht langer Frist wiederum in Aufnahme kamen und dann in immer erweiterter Form, als eigentlicher „Mummenschanz“, sehr rasch allgemeine Verbreitung fanden.

Hinsichtlich der kriegerischen Ausrüstung¹ blieb man zunächst noch bei dem bereits gegen den Schluss des vorigen Zeitraums begonnenen Verfahren stehen, die eiserne Ringelschutzbekleidung durch Platten und Schienen zu verstärken (S. 20). Es betraf dies somit nach wie vor das Panzerhemd („*cotte de mail; hauber*“) nebst den Panzerhosen („*bainbergs*“) und währte, bei steter Zunahme der einzelnen Verstärkungsstücke, bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, wo man nach allerdings vielfachem Wechsel in Gestaltung des Einzelnen dahin gelangte die ganze Schutzrüstung („*broigne*“) mit fast gänzlicher Beseitigung jenes eisernen Ringelflechtwerks durchgängig aus metallenen Platten und Schienen höchst künstlich zu beschaffen. Auch schritt man erst um diese Zeit dazu die Rüstung ausschliesslich von Metall, von Eisen oder von Stahl herzustellen, dahingegen man bis dahin, wenn auch in abnehmendem Maasse fortfuhr die Verstärkungsstücke und so gelegentlich selbst auch den Theil, welcher den Oberkörper bedeckte, bei weitem

¹ Vergl. dafür bes. S. B. Meyrick. *A critical inquiry into ancient armours as it existed in Europe but particularly in England from the Norman conquest to the reign of King Charles II.* London 1844. (Dazu D. Meyrick. *Engraved illustration [by J. Scelton] of ancient arms and armours, from the collect. of D. Meyrick.* Oxford 1830, und G. Finke. *Abbildung und Beschreibung von alten Waffen und Rüstungen, welche in der Sammlung von Llevelin Meyrick zu Goodrichcourt in Herfordshire aufgestellt sind.* A. dem Engl. Berlin 1834.) — C. N. Allou. *Etudes sur les armes et armures du moyen-âge in den „Mémoires de la société royale des antiquaires de France. Nouv. série.“* Tom. IV. — Derselbe. *Casques du moyen-âge a. a. O.* Tom. X. p. 287 ff. Tom. XI. p. 157 ff. — Derselbe. *„Les boucliers“* a. a. O. Tom. XIII. p. 287 ff. — N. X. Willemin. *Monuments français inédits etc. Choix de costumes civiles et militaires, d'armes, armures etc. Texte par A. Poithier.* Paris 1839. — J. Asselin au. *Armes et armures etc. du moyen-âge et de la renaissance.* Paris 1842. — F. de Vigne. *Vademecum du peintre ou recueil de costume du moyen-âge.* Gand 1844. — Derselbe. *Recherches historiques sur les costumes civils et militaires des Gildes etc.* Gand 1847. — E. Cutts. *Manual of sepulchral slabs and cross.* — Th. Hollis. *The monumental effigies of Great Britain.* London 1840. — C. Boutell. *The monumental brasses of England.* London 1849. — G. Stott hard. *Monumental effigies in Great Britain.* Lond. 1817. — G. Cotmans. *Sepulchral brasses in Norfolk and Suffolk.* London 1838. — J. G. u. L. A. Waller. *A series of monumental brasses, extending from the reign of Edward I. to that of Elisabeth.* Lond. 1845.

seltner aus Eisen, denn aus starkem in Oel gesottenem gepresstem Leder zu verfertigen und nur stellenweis mit Metall, gemeiniglich in Form von Buckeln, Spangen u. s. f. zu besetzen.

Fig. 84.



Wie aus einzelnen Grabsteinbildern, zum Theil noch vom Jahre 1300 (Fig. 84 a), von 1327 (Fig. 84 b) und 1337 (Fig. 84 c) in Vergleich zu noch ferneren aus dem Verlauf bis gegen den Schluss der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts (Fig. 86 a. b. c) im Ganzen und Einzelnen deutlich erhellt, beschränkte man sich während dieser Zeit hauptsächlich noch darauf, lediglich die Stellen zunehmend zu verstärken, welche einer etwaigen Verletzung vorzugsweise ausgesetzt waren. Demnach begann man zunächst damit die schon gebräuchlichen Schulterstücke („*épaulières*“) und die auch schon theilweis damit verbundenen, doch nur schmalen Oberarmdecken („*demi-brassarts*“), als auch den Knieschutz („*genouillère*“) und die auch damit schon mehrfach vereinigten, schmalen Unterschenkelschienen („*demi-jambes*“) einerseits

zu vergrössern, andererseits aber auch schon durch Anfügung von noch sonstigen Schutztheilen dem Zwecke gemässer auszubilden.

Die Oberarm- und Unterschenkel-Schienen erweiterte man dergestalt, dass sie die Glieder mindestens zur Hälfte, vorderwärts vollständig bedeckten, dabei man sie zur Befestigung am Körper mit starken, zum Zusammenschnallen eingerichteten Riemen versah. Gleichmässig damit wurden zuweilen die Oberarmschienen bis über die Schulter und bis über den Ellenbogen hin je durch Hinzufügung einer eigenen kleinen beweglichen Schutzdecke, und die Unterschenkelschienen durch Anfügung von mehreren miteinander verbundenen Plättchen über den Fuss hin ausgedehnt (*Fig. 84 a. b.*). Für jene beweglichen Achselplättchen behielt man die frühere Benennung bei; und kamen nun für den Ellenbogenschutz die Bezeichnungen „*cubitière, coute, gousset*“ (engl. auch „*elbow-pieces*“) und für jene Verstärkung der Füsse die Namen „*heuses, pedieux*“ und „*sollerets*“ auf. — Nächstdem ward auch der vordere Arm, doch nicht wie der obere aussenwärts, sondern nur an der inneren Seite durch eine demähnliche Halbschiene („*avant-bras; vambrace*“) geschützt und, zugleich in Verbindung damit, zu mehrer Verwahrung der Achselhöhle und der Armbiege an diesen Stellen je eine besondere zumeist kreisrunde Deckplatte („*palette, tasset, tace*“) angebracht (*Fig. 84 a. b.*). — Der Beinschutz erfuhr neben seiner bereits bemerkten Fortgestaltung im Ganzen nicht minder noch einzelne Verbesserungen. Auch diese indessen beliefen sich vorerst noch im Wesentlichen nur darauf, einmal dass man dem Knieschutz dort, wo er sich dem oberen und dem unteren Schenkel anschloss, eine mehr oder minder breite flache Schiene hinzufügte (*Fig. 84 b.*), dass man den Fuss gelegentlich zum grösseren Theil oder vollständig umschiente (*Fig. 84 c.*) und dass man wohl auch schon den oberen Schenkel noch eigens mit einer anschliessenden — ob hosenförmigen? — Bedeckung („*cuisse, cuissart*“) von starkem Leder oder sonst derbem Stoff umgab. — Die Handschuhe („*gantelets, gauntles*“) pflegte man nach wie vor hauptsächlich oberwärts völlig zu verblechen und, so zunächst auch noch wie bisher, mit verhältnissmässig nur kurzen Handgelenkstulpen zu versehen (*Fig. 17 c.*). So auch behielt man für den Kopfschutz und zwar gerade für diesen Theil selbst noch mindestens bis gegen den Schluss der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts die einmal dafür üblichen Formen, die der mit dem Kettenhemdkragen („*cap-mail, camaille*“) verbundenen kurz zugespitzten „Beckenhaube“ („*bassinet*“) ohne weiteren Gesichtsschutz (*Fig. 84 a. b. c; ff.*) und die des darüber zu stülpenden sogenannten „Topfhelms“ („*helme, helmet, héaume, casque*“) fast ohne einige Veränderung bei, höchstens nur dass man diesen Helm nunmehr schon immer häufiger ganz von Metall anstatt wie seither gemeinlich

zur Hälfte von Leder und einzig vorn von Eisen herstellte. Auch blieb es nicht minder noch dauernd Gebrauch eben diesen oft schweren Helm bis zum Augenblick seiner Benutzung von einem Diener tragen zu lassen und ihn vermittelst einer Kette am Brusttheil zu befestigen (*Fig. 84 c*; vergl. *Fig. 17 a. c*).

Zu der so fast durchweg verstärkten „geflochtenen“ Ringelbepanzerung — dazu auch noch eine entweder unter oder über dem Panzerhemde angebrachte theils einfache, theils mehrfach gegliederte Brustplatte („*plastron-de-fer, poitrail; breastplate*“) von geschmiedetem Eisen kam — trug man nach wie vor darunter ein ledernes oder derbstoffiges wattiertes, zuweilen gestepptes Wamms („*wammesin, wambeson, gambeson*“) und über der Rüstung, als äusserste Hülle, das Waffenhemd („*côte-hardie, côte-armour*“). Für das Wamms behielt man wahrscheinlich die seitherige Gestaltung eines mit ganzen oder mit halben Ermeln versehenen engeren Rocks bei, es sei denn, das man jetzt auch dies zuweilen noch besonders verstärkte. Indessen bediente man sich auch daneben schon früh und namentlich in England bereits seit dem Beginn des vorigen Zeitraums ebenfalls noch als Unterkleidung einer starkstoffigen gesteppten Jacke („*acketon; hauqueton, actione*“), während man nun auch noch überdies, etwa seit 1320, und zwar zum Anlegen unmittelbar unter das Waffenhemd ein „Zwischenkleid“ („*gaidichet*“) einfuhrte, das man gelegentlich auch mit Knöpfchen u. dergl. ausstattete (*Fig. 84 b. c*). Wohl mit in Folge derartiger Verstärkung eben allein schon durch diese Gewänder, von denen das letztere gemeinlich kürzer als das Panzerhemd war, liess man dann wohl in einzelnen Fällen die Armschienen theilweis oder ganz fort, sich lediglich auf die Anwendung der Schulter- und Ellbogenstücke beschränkend (*Fig. 84 c*). — Das Waffenhemd, das noch unausgesetzt und so vorzugsweise in Frankreich möglichst kostbar geschmückt wurde, indem man es, wie seither, hauptsächlich mit den Wappen seines Eigners in reicher Buntstickerei bedeckte (*Fig. 85*), erfuhr, und wie es scheint zunächst in England gegensätzlich zu Frankreich, insofern eine Veränderung, als man es nunmehr vorderwärts, wohl nur um die Untergewänder zu zeigen, sehr beträchtlich abkürzte, so dass es rücklings, wo man es belies, einen langen Schoss bildete (*Fig. 84 b. c*). Im Zusammenhange damit, was gleichzeitig mit der Einführung jenes „Zwischenkleides“ erfolgte, ward das Hemd häufiger insbesondere so weit es den Oberkörper umschloss, diesem enger angepasst (*Fig. 84 b*) und auf der Brust, in der Gegend der Warzen, entweder nur auf einer Seite oder auf beiden Seiten zugleich durch eine gewöhnlich rosettenförmige metallene Platte („*mamelière*“) verstärkt, welche ausserdem zur Befestigung der Verbindungsketten des Helms, des Dolches u. s. w. diente (*Fig. 84 c; ff.*). Dagegen entsagte

man allmählig den seit länger gebräuchlichen viereckigen emporstehenden Achselschildchen („*ailettes, ailerons, reconnaissances*“), die endlich in England gegen den Schluss der Regierung *Eduard's II.* (1327) und in Frankreich nur wenig später, bis zur Herrschaft *Philipp VI.* (um 1328) verschwanden (vergl. *Fig. 84 a, Fig. 85* und *Fig. 84 b. c, ff.*). —

Fig. 85.



Mit der zunehmenden Verengerung des Hemdes gab man den vordem zu dessen Gürtung noch mehrfach gebräuchlichen Hüftgürtel (*Fig. 84 a*) auf, es fortan theils ungegürtet belassend, theils, doch auch nur noch ausnahmsweise, statt seiner den Schwertgurt („*sangle, ceinture*“, engl. „*girdle*“) anwendend (*Fig. 84 c*), den man sonst aber beständig wie früher in Form eines breiten, mit metallenen Verzierungen beschlagenen Schnallenriemens nur lose hängend zu tragen pflegte (*Fig. 84 a. b; ff.*).

Für den Schild („*bouclier, écu*“) behielt man die ihm bereits seit länger vorwiegend eigene Gestalt eines an den beiden Langseiten gleichmässig leicht ausgebogenen entweder flachen oder gewölbten Dreiecks, zumeist von geringem Umfange, noch fast während der ganzen Dauer des vierzehnten Jahrhunderts bei. So auch blieb es noch stehend Gebrauch den Schild hauptsächlich von starkem Holze mit einem Ueberzug von Leder, von Pergament oder von Leinwand (mit Leim und Kreide grundirt) herzustellen, aussenwärts mit den Wappen des

Eigners farbig theils in Flachmalerei, theils in mehr oder minder kunstreicher erhobener Arbeit auszustatten, und ihn, im gewöhnlichen Verkehr, vermittelt eines am oberen Rande innerhalb befestigten, bald längeren bald kürzeren Schnallenriemens („*laniers*“) von der rechten Schulter dergestalt herabhängen zu lassen, dass er zur Linken entweder den Arm oder von der Hüfte abwärts das Bein nebst Schwert vom Griff aus bedeckte (*Fig. 84 a. b. c; ff.*). Ausser mit diesem Tragriemen, der zugleich bei kriegerischer Verwendung den oberen beweglichen Halt abgab, war der Schild zu freier Bewegung innenwärts gemeinlich nur noch mit einer Handhabe besetzt.

Die Sporen (*éperons*,“ engl. „*spurs*“), ohne welche man die Aus-

rüstung nicht als vollständig betrachtete, vornämlich auch deshalb da gerade sie als bestimmendes Abzeichen des Ritterstandes überhaupt galten, wandte man noch geraume Zeit in den beiden seitherigen Formen, in der eines runden oder kantigen Stachels und der eines kurzhalsig gefassten zumeist sternförmigen Rades an (*Fig. 84 b. c*), sich jedoch nunmehr der letzteren Form in zunehmend weiterem Umfange bedienend. Sie wurden, nicht minder noch gleichwie vordem, vermittelt nur eines Oberspannriemens, welcher sich rings um den Fuss erstreckte dem Hacken ziemlich hoch umgeschnallt.

In Betreff der Angriffswaffen und der Ausstattung der Streiterosse fand noch keine auffällige Wandlung statt, höchstens nur dass man in Ausrüstungsweise der Rosse auch schon von vornherein fortfuhr diese in ganz ähnlicher Art, wie die Schutzrüstung der Ritter, durch Platten und Schienen noch mehr zu verstärken (s. unten).

Die demnächste und zugleich förderlichste Veranlassung zu noch mehrerer Vervollkommnung gab der englisch-französische Krieg. Durch ihn, während seiner langen Dauer von 1339 bis etwa um 1450, wurden bei den häufigen zumeist ganz ausserordentlichen Verlusten, welche beide Parteien erlitten, sie jederseits dazu gedrängt auf geeignete Mittel zu sinnen, dem nachhaltig zu begegnen. Die durch ihn stetig erhaltene enge Berührung der Parteien brachte es dazu noch überdies mit sich, dass gerade was in diesem Punkte die eine wirklich neues erfand, der anderen sofort zu Gute kam, mithin beide sich hierin hauptsächlich stets unverzüglich ausglich. Noch ausserdem aber blieb auch jene allgemeine Umwandlung in der Gestaltungsweise der Kleidung seit der Mitte dieses Zeitraums nicht ohne Einfluss auf die Schutzrüstung, so dass denn vorzugsweise sie, und zwar schon während des kurzen Verlaufs bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts eine fast durchweg veränderte, gleichsam neue Form gewann. Auch trugen nun die zu Anfange dieses Kriegs so überaus günstigen Erfolge der Engländer insbesondere noch dazu bei den in der englischen Ritterschaft bereits begonnenen Prachtaufwand in Ausstattung ihrer Rüstungen in noch weiterem Maasse zu steigern, es der französischen Ritterschaft, welche darin vor Allen glänzte, auch hierin wenigstens gleich zu thun.¹

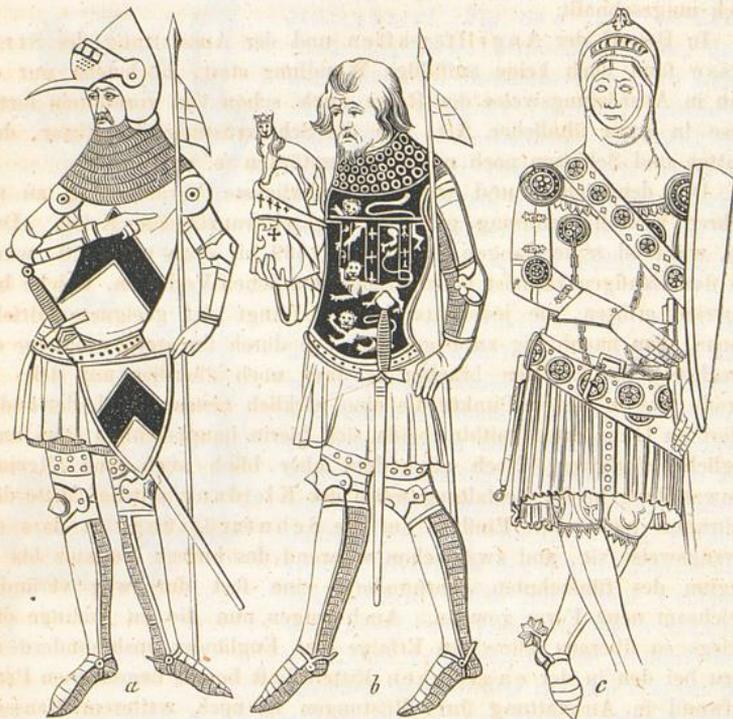
Auch die nunmehrige Fortgestaltung vollzog sich zuvörderst im Wesentlichen durch fortgesetzte Verstärkung durch Platten und Verengerung

¹ Als ein Beispiel dafür, welchen hohen Werth man auf den Besitz einer kostbaren Rüstung legte, mag die Bemerkung J. Froissard's (*Chronique de France, d'Angleterre etc.* Paris 1806. Lib. I. chap. 98) genügen, dass ein Edler gegen Kriegsgebrauch, da er sich ergeben will, nur seiner prächtigen Rüstung wegen, von seinem Gegner getödtet ward. K. Schnaase. *Geschichte der bildenden Künste* VI. S. 79.

des Waffenhemdes, dazu alsbald eine noch weitere Ausbildung der Beckenhaube und des „Stülp- oder Topf-Helmes“ kam.

Der Armschutz wurde wesentlich verbessert und zwar zunächst am Ellenbogen, indem man die zu seiner Bedeckung übliche Kapsel erweiterte und durch zwei sie begrenzende schmale Schienchen beweglicher machte (Fig. 86 a. b. c). In Folge dessen gab man allmählig, wenn

Fig. 86.



auch vorerst nur vereinzelt, die zum Schutz der Armbiege benutzte Rundplatte („roundel“) auf, ersetzte auch wohl schon gelegentlich die ihr ähnliche Rundplatte zur Verwahrung der Achselhöhle durch mehrere übereinander greifende leicht verschiebbare Schulterschienen von eben dem Zweck entsprechender Grösse (Fig. 86 b). Nicht lange danach, etwa im Verlauf von 1345 bis um 1350, schritt man auch dazu der bisher nur vorderwärts getragenen Unterarmschiene eine eigene Aussenschiene und der sonst nur äusseren Oberarmschiene eine (innere) Schiene hinzuzufügen, sie je mit einander durch Charniere und kurze Schnallen-

rieme verbindend, so dass sie den Arm, allein mit Ausschluss der zu seiner freien Bewegung nothwendig belassenen Armbiege, ringsherum vollständig umschlossen (*Fig. 86 c*). Die Armbiege selbst und die Achselhöhle, deren einstige Rundplatten man auch wohl bei dieser Art der Verstärkung, obschon nur als Schmuck noch anwandte, fanden ihren besonderen Schutz in dem noch immer als Unterrüstung durchgängig gebräuchlichen Kettenhemde. Doch suchte man namentlich die Armbiege nun auch schon dadurch noch eigens zu schützen, dass man sie mit mehreren sehr kleinen und schmalen übereinander gefügten leicht schiebbaren Plättchen („splints“) bedeckte. — Die Handschuhe, vorzugsweise die Finger, machte man durch eine ähnliche Anordnung von Plättchen beweglicher. Auch ward es gebräuchlich deren Stulpen, zuweilen sogar bis über die Hälfte des unteren Arms hin zu verlängern (*Fig. 86 c*), diese gelegentlich ebenfalls aus einzelnen Schienen zusammensetzen und die kleinen Schienchen der Finger, so insbesondere die der Knöchel, je zu einem mehrkantigen spitzen Buckel („gadling“) zu gestalten.

Der Beinschutz blieb nicht dahinter zurück. Entsprechend der Fortbildung des Armschutzes waren es, wie hierbei die Ellenbogenstücke, bei jenem zuvörderst die Kniekapseln, was man einestheils noch verstärkte, andernteils durch Einfügung von kleinen Neben- und Unterschien noch schmiegsamer herstellte. So auch, wiederum ganz ähnlich wie dort, fügte man alsbald zu der das Bein eben nur vorderwärts schützenden Schiene (*Fig. 86 a. b*) eine es auch hinterwärts, vom Ansatz der Ferse bis zum Kniegelenk, völlig umschliessende Schiene hinzu, indem man auch diese, wie die Armschienen, durch Schliesse miteinander verband (*Fig. 86 c*). Hinsichtlich der Form der noch immer damit zusammenhängenden Schienenschuhe folgte man der auch sonst gemeinhin beliebten Mode langspitziger Schnäbel, auch hierbei ohne sich um die dagegen erhobenen Verordnungen zu kümmern (S. 70 ff.). Die Sporen nahmen an Länge zu und wurden durchgängiger mit verhältnissmässig sehr grossen Rädern beliebt (*Fig. 86 c*). — Für die Oberschenkel dagegen, welche auch noch fernerhin, bis kurz nach der Mitte dieses Zeitraums (etwa bis 1360), die mehrtheilige Unterrüstung und das Waffenhemd fast verdeckten, behielt man bis dahin im Allgemeinen deren Verstärkung durch Beinlinge von Leder oder von sonst starkem Stoff mit nur stellenweisem Besatz von metallnen Plättchen und Buckeln ziemlich unverändert bei (*Fig. 86 a. b*).

Auch den Oberkörper und Brusttheil schützte man zunächst noch gemeinhin in der einmal üblichen Weise, durch Kettenhemd, Unterwamms u. s. w., nur dass man allmähig dazu schritt, dies den natürlichen Formen des Körpers zunehmend enger anzupassen und die Brust ins-

besondere durch Erweiterung oder Vermehrung von Unterplatten noch mehr zu verstärken. Nunmehr erst kamen daneben auch die schon um den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts erfundenen festen Panzerjacken (S. 20) mit inwändiger metallner Schuppung („*korazin, jazzerin, jesseraunt*“) in weiterem Umfange in Aufnahme, doch vorerst noch um nur unter dem Waffenhemde getragen zu werden. — Das Waffenhemd selbst, das seine Bedeutung zugleich als Prunkkleid fortsetzte, indem man es auch fernerhin zumeist mit den Wappen seines Eigners in kostbarster Weise ausstattete, wurde, gleich der Unterrüstung, so weit es den Oberkörper bedeckte bis zum Aeussersten hin verengert (Fig. 86 a. b). Im Verein damit ward es Gebrauch dies Hemd auch hinterwärts derart zu kürzen, dass es sich, von den Hüften herab in nur leichter Fältelung, etwa bis zur Mitte der Oberschenkel oder doch höchstens bis zu den Knien nun ringsherum durchaus gleichmässig erstreckte, und es vorn, bis zur Taille hinauf, zum Zuknöpfen einzurichten (Fig. 86 a. b. c; vergl. Fig. 84 b. c). Noch sonst aber pflegte man es auch wohl, wenngleich schon immer seltner, mit den zur Befestigung der Schwert- und Dolchketten beliebten Brustplättchen zu besetzen (Fig. 86 c), und fortan es schon gelegentlich am unteren Saume mit kleinen Einschnitten oder Zaddeln zu verzieren. — Da es sich den Hüften jetzt gänzlich faltenlos anschmiegte, hörte allmählig auch jede Art von einer Umgürtung derselben auf. Der zugleich zum Tragen des Schwerts dienende „ritterliche“ Gürtel wurde nun, ganz in Uebereinstimmung mit dem bloss bürgerlichen Gurt (S. 69), zunehmend tiefer herabgerückt, ausserdem aber, bei im Uebrigen immer reicherer Durchbildung, in steigendem Grade breiter beliebt und diess dann mitunter gar bis zu dem Maasse, dass er, in Rücksicht der ihn zumeist dicht bedeckenden metallnen Beschläge, in der That geeignet war, auch an sich noch als Schutz zu dienen (Fig. 86 c; vergl. Fig. 86 a. b).

Den Hals-, Genick- und Wangen-Schutz bildete noch fortgesetzt der aus kleinen eisernen Ringen dicht „geflochtene“ Schulterkragen, doch mit der nun schon allmähigen Wandlung, dass man ihn nicht mehr durchgängig unmittelbar mit der „Haube“ verband, sondern mehrfach auch für sich belies (Fig. 86 b; vergl. Fig. 86 a. c). Wesentliche Veranlassung dazu gab die eben um diese Zeit (etwa seit 1346) beginnende zweckmässiger Durchbildung des eigentlichen Kopfschutzes, der „Beckenhaube“ und des „Topfhelms“. Bisher war man bei den dafür seit lange hergebrachten Formen ohne einigen Wechsel verblieben; von da an indessen veränderte man und zwar zuvörderst die „Beckenhaube“ („*bassinet, bascinex*“) dergestalt, dass sie, im Gegensatz zu früher, wo sie bei nur mässiger Höhe unterwärts kurz und rundlich abschneitt, in zugespitzter Erweiterung nach oben Nacken und Ohren mitbedeckte; noch

ausserdem aber erfand man für sie, die vordem vorn völlig offen war, einen beweglichen Gesichtschutz („*visière, avanttaille; aventail*“), bestehend aus einer metallnen Klappe, welche, dem Gesicht entsprechend gewöhnlich mehrkantig ausgeschmiedet und mit Augenöffnungen („*vues*“), Luftlöchern u. dergl. versehen, mittelst eines am Stirnrande befindlichen Charniers befestigt ward¹ (*Fig. 86 a. c.*). In Folge dessen, dadurch diese Hauben zu „*bascinez à visières*“ wurden, verlor der überdies sehr schwere und unbequeme Stülp- oder Topfhelm („*hémaume, casque; tilting-helmet*“) wenigstens für den kriegerischen Gebrauch allmählig seine frühere Bedeutung, daher man ihn auch alsbald nur noch bei Turnieren anwandte. Im Weiteren aber erfuhr auch er eine besondere Umwandlung, die sich jedoch, nun vorzugsweise eben durch jenen Zweck bestimmt, hauptsächlich nur darin äusserte, dass man ihn immer seltner zur Hälfte von Leder und einzig vorn von geschmiedetem Eisenblech, vielmehr zunehmend häufiger gänzlich von Metall fertigte; dass man ihn den oberen Schultern passlicher anzufügen suchte und, abgesehen von den Helmzierden („*cimiers, crests, quintises*“ u. a.), womit man nur ihn ausstattete (*Fig. 86 b.*), die zum Athmen und zum Sehen erforderlichen Oeffnungen stets zweckgemässer anordnete. Vor allem wurden die Augenschlitze gemeinlich mehr und mehr erweitert und durch darüber genietetes oder aus dem Ganzen getriebenes schmales Spangenwerk gesichert.

Den Schild, der bei so vermehrter Verstärkung des Oberkörpers, vorzüglich der Arme, im Grunde immer entbehrlicher ward, beliess man hinsichtlich sowohl der Form als auch der Weise ihn zu tragen ohne merkliche Umwandlung (*Fig. 86 c.*). Erst nach der Mitte dieses Zeitraums, etwa seit 1360, kam neben ihm, dem „Dreieckschilde“, eine neue Schildform auf, die aber dann auch erst im Verlauf bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, zugleich mit der noch fortgesetzten Durchbildung der Schutzrüstung überhaupt, nach mannigfach zwecklicher Fortgestaltung allgemeinere Verwendung fand (s. unt.) —

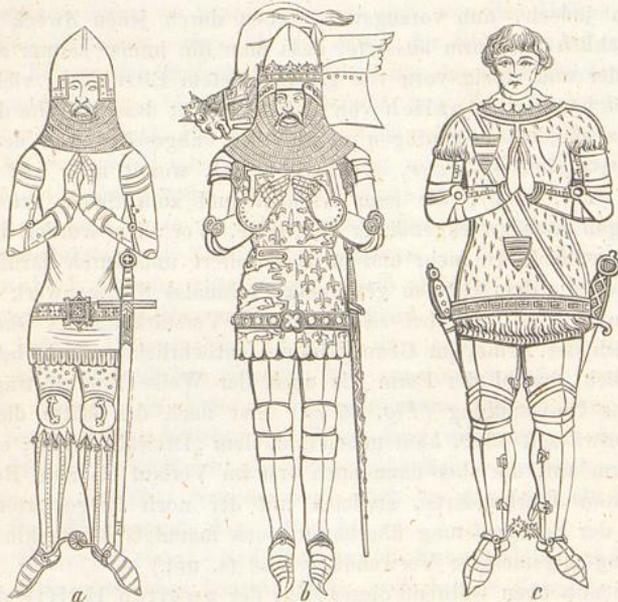
Die nun eben während dieser Zeit, der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts fortdauernden Verbesserungen beliefen sich vorzugsweise darauf, einmal, dass man die noch zumeist von „gebranntem“ Leder gefertigten Theile zunehmend durch gänzlich von Metall geschmiedete Platten u. dergl. ersetzte, und dass man diese, demungeachtet, in noch weiterem passlicher und beweglicher zu gestalten suchte.

Die Armschienen und die Beinschienen, die bereits je aus

¹ Die Annahme (R. Planché. *British Costume* S. 159 und W. Fairholt. *Costume in England* S. 168), dass diese Helmform erst unter der Regierung Richard's II. (1377—1399) auftritt, wird durch Grabdenkmale früheren Datums, wie durch die hier unter *Fig. 86 a. c.* gegebenen, welche der Zeit von 1347 bis 1350 angehören, widerlegt.

zwei Hälften bestanden, wurden vor allem hinsichtlich der Schliesse, welche diese Hälften verbanden, insbesondere durch Hackenverschluss u. a. m. vervollkommenet. Den Kniegelenk- und den Ellenbogenkapseln verlieh man theils eine zweckmässigere Form, theils, gegen Ende dieses Zeitraums, machte man sie durch noch fernere Gliederung zu Nebenschienchen noch figsamer. Die zum Schutz der Achselhöhle und der Armbiege bestimmten Rundplättchen, deren man sich noch bisher wenn auch nur gelegentlich bediente, gab man fortan gänzlich auf, davon die letzteren, doch vorerst nur sie, gewissermassen durch

Fig. 87.



eine zugleich mit der Ellenbogenkapsel aus dem Ganzen geschmiedete runde oder muschelförmige Ausladung von nur mässigem Umfange ersetzend (Fig. 87 a. b. c). Die Handschuhe, einmal zweckmässig gegliedert, behielt man in ihrer Gestaltung bei, höchstens dass man in der Durchbildung der die Finger bedeckenden kantigen Buckel noch wechselte. — Die Oberschenkel versah man allmähig unter entsprechender Beseitigung der üblichen ledernen Beinlinge (Fig. 87 a) ebenfalls, obschon nur vorn, von den Hüften bis zum Knie, mit einer breiten metallnen Schiene („cuissart“), die man nun auch der Kniegelenkkapsel fest und doch schiebbar einfügte (Fig. 87 b. c). — Die Schuhe belies man im

Wesentlichen bei ihrer krebsartigen Gliederung; ebenso fand auch bei den Sporen noch keine merkliche Veränderung statt (*Fig. 87 a. b. c.*)

In wie weit, in Verbindung damit, auch die Rüstung des Oberkörpers, der Brust u. s. w. vervollkommen ward, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, da sie auch noch bei den mannigfachen verbildlichen Darstellungen, welche dieser Zeit angehören, durch den Waffenrock verdeckt ist. Doch dürfte hinsichtlich der noch sonstigen Darstellungen aus nächstfolgender Zeit, welche durchgängig ohne ein derartiges Ueberkleid erscheinen (*Fig. 88; ff.*), so viel als gewiss anzunehmen sein, dass mit Beibehalt der einmal hergebrachten Unterkleider und des eisernen Ringelhemdes vornämlich die zum Schutz der Brust — ob auch schon des Rückens? — bestimmten Platten allmählig derartig erweitert wurden, dass sie etwa bis gegen den Schluss dieses Zeitraums (um 1400) jene Theile fast gänzlich umschlossen. — Der Waffenrock bei seiner bereits höchst gesteigerten Gespanntheit konnte nicht mehr verengert werden. Demnach, vielleicht um diesem Geschmack dennoch in noch Weiterem zu genügen, entfernte man seinen leichtfaltigen Schooss, dabei man ihn dann gelegentlich selbst bis zum Ansatz des Unterleibs kürzte, hier zumeist dachziegelförmig auszackend (*Fig. 87 b.*) Gleichmässig mit solcher Kürzung des Rocks, dabei er indessen seine Bedeutung als eigentliches Wappenkleid auch noch fernerhin bewahrte, rückte der ritterliche Gürtel nicht selten bis zu dessen Saum herab (*Fig. 87 c.*)

Als Kopfschutz im Kriege brachte man mit nur noch seltenen Ausnahmen die beiden Formen der Beckenhaube — die mit dem Kettenhemdkragen verbundene und die erst vor kurzem erfundene, mit beweglichem Gesichtsschutz — nebeneinander in Anwendung. Doch gab man davon noch geraume Zeit der ersteren als der älteren und der so einmal seit lange gewohnten in weit überwiegendem Maasse den Vorzug. So unter anderem erscheint sie noch in völlig althergebrachter Gestalt auf dem prächtigen Grabsteinbilde *Eduard's des schwarzen Prinzen* vom Jahr 1376 (*Fig. 87 b.*), und ganz demähnlich auch noch auf sonstigen Darstellungen englischer Ritter aus noch späterem Verlauf. Nur darin wurde sie verändert, dass man begann sie unterhalb mit einem gewöhnlich sehr reich verzierten Reifen („*orle*“) auszustatten, dafür denn die, welchen das Recht zustand, die ihnen gebührenden Kronen wählten (*Fig. 87 b.; Fig. 88 ff.*). — Mit dem „Topfhelm“ blieb es beim Alten. Einmal von der kriegerischen Rüstung auf die Turnierrüstung beschränkt, ward er auch nur noch demgemäss und zwar zu den beiden besonderen Formen des vorn vergitterten „Spangenhelms“ und des ringsherum völlig geschlossenen „Stechhelms“ weiter ausgebildet.

Den einmal gewohnten Dreieckschild beliess man im Ganzen unverändert. Ueberhaupt aber bediente man sich seiner nun immer

seltner, was dann zugleich mit zur Folge hatte, dass man auf seine Ausstattung nicht mehr die frühere Sorgfalt verwandte und ihn, anstatt wie bisher durchgängig mit reichem bildnerischen Schmuck u. dergl. zu bedecken, fast lediglich buntfarbig bemalte. — Die neue Schildform, die daneben aufkam (S. 161), trug wohl nicht minder dazu bei jenen älteren Schild zu verdrängen. Sie, unfehlbar nach dem Stoffe — dem Stierleder (ital. *targa*) — aus dem sie hauptsächlich hergestellt wurde, in Deutschland „*Dartze* (*Tartsche*)“ genannt, bestand aus einer verhältnissmässig nur kleinen, länglich viereckigen, unterhalb abgerundeten Platte mit einem Ausschnitt für die Länze. Dazu bestimmt, so getragen zu werden, dass sie die rechte Brust- und Armseite eben nur oberhalb beschützte, war der Ausschnitt dementsprechend stets an ihrer äussersten (rechten) Kante angebracht. Anfänglich pflegte man sie nur leichthin mittelst eines kurzen Riemens um Hals und Schulter zu befestigen. Später indessen, nachdem sie auch schon hinsichtlich ihrer Gestalt u. s. w. manche Wandlung erfahren hatte, vornämlich auch darin, dass man sie häufiger mässig nach Innen wölbte, schritt man dazu sie durch Hacken und Schrauben mit dem Brustharnisch zu verbinden. Im Uebrigen erging es dieser Schildform ganz ähnlich wie dem alten Topfhelm. Gleich diesem wurde auch sie allmähig und sie, wie es scheint, etwa bald nach dem Schluss der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts vom kriegerischen Gebrauche ausgeschlossen und nur zur Turnierrüstung verwandt.

Indessen noch ehe solcher Wechsel mit dem Schilde statt hatte, schon bald nach Beginn des genannten Zeitraums, erfuhr die Schutzrüstung überhaupt eine durchgreifende Veränderung. Fast sämtliche Einzeltheile derselben, die man aus Leder fertigte, wurden seitdem in nicht langer Frist durch metallene Platten ersetzt. Schon kaum nach Verlauf von nur dreissig Jahren war man in dieser Art der Beschaffung selbst bis zu dem Grade vorgeschritten, dass die so nun gänzlich von Metall künstlich geschmiedete „Plattenrüstung (Plattenharnisch: *plate armour*)“ den Körper sogar noch fügsamer umschloss, als die zum Theil ledernen Harnische. Natürlich waren derartige Rüstungen, bei dem grossen Zeitaufwande den ihre Herstellung erforderte, zunächst und so auch noch fernerhin ein äusserst kostbarer Gegenstand, mithin stets nur den Vornehmsten und Begüterten vorbehalten. Die minder Begüterten, falls ihnen nicht etwa im Kriege durch Erbeutung¹ oder durch sonstige Glücksumstände eine solche Rüstung zufiel, blieben vorwiegend auf die frühere weniger kostbare Ausrüstung beschränkt. — Zugleich mit dem Aufkommen jener Rüstung bildete sich und zwar an ihr selber eine eigene Verzierungskunst aus. Was man bisher in diesem Punkte fast lediglich für

¹ Vergl. oben S. 157. Anm. 1.

die aus Leder gefertigten Stücke theils durch Beschläge, theils durch Pressung u. dergl. nur spärlich in Anwendung gebracht hatte, suchte man nunmehr in zunehmend kunstvollerer Bethätigung auf das Metall zu übertragen. So aber war man zuvörderst besorgt insbesondere die Ränder der übereinander greifenden Schienen einerseits durch Gravirungen bortenartig, andererseits (auch wohl in Verbindung damit) durch aus dem Ganzen geschlagene freistehende Zierrathen auszustatten, sie auch wohl stellenweis zu vergolden. Nebendem begann man auch damit, die verschiedenen Haupttheile zu regelmässig geordneten leichten Streifen und Wölbungen oder „Kehlungen“ auszuschmieden, was ihnen somit noch überdies mehr Widerstandsfähigkeit verlieh. Dies Alles indessen, darin sodann ziemlich ähnlich wie in der Kleidung, etwa seit der Mitte dieses Zeitraums, der Hof von Burgund den Ton angab, erreichte doch auch erst hauptsächlich von da an seine noch weitere eigentlich künstlerische Durchbildung. Dagegen, was denn zugleich den Einfluss dieser ganz metallnen Rüstung auf die Ausrüstung überhaupt wohl am entschiedensten bezeichnet, gab man bei deren Aufkommen sofort, ja gleich nach dem Schluss des vierzehnten Jahrhunderts, als kriegerischen Schmuck den Waffenrock auf, sich seiner fortan nur noch beim Turnier und bei festlichen Vorkommnissen bedienend. So vor Allem in England. Und wenn gleichwohl von *Karl VIII.* von Frankreich hervorgehoben wird, dass dieser noch in der Schlacht von Tornovo (1495) über seiner kostbaren Rüstung einen prächtigen Waffenrock von blauer und violetter Farbe, reich besetzt mit Goldstickerei und Goldschmiedearbeit getragen habe, kann dies, bei dessen grosser Vorliebe für ausnehmenden Kleiderprunk, doch eben auch nur als Ausnahme gelten. —

Wie sich nun aber die Umgestaltung zu dem vollständigen Plattenharnisch in allen Einzeltheilen vollzog, lässt sich kaum mit Sicherheit sagen. Ob dieser oder jener Theil zuerst und durchgängig davon berührt ward, oder — was wohl das Wahrscheinlichere ist — verschiedentlich der eine und andere gleichzeitig davon betroffen wurde, muss im Grunde zweifelhaft bleiben. Nur so viel ergibt sich als gewiss, dass, während die ältere Harnischtracht noch fast unverändert fortbestand, die neuere aus dieser und neben ihr durch allmälige stückweise Verdrängung des Leders durch Metall erfolgte, und dass sich dies etwa während der Dauer von dreissig oder vierzig Jahren unter mehrfachen Schwankungen auf fast sämmtliche Körpertheile, auf Arme, Armbeuge, Brust und Rücken, auf Schenkel, Knie und Schienbeine, den Unterleib und den Hals erstreckte.

Als Bedeckung der Arme und Beine behielt man die einmal dafür übliche Form der Umschienenung im Ganzen bei, nur dass man sie jetzt nach Maassgabe des dazu verwandten Metalls zunehmend noch genauer passend herstellte und, zu noch mehrerer Beweglichkeit, namentlich an

den Gelenkkapseln in noch weiterem gliederte. Den Schultern fügte man ebenfalls zweckmässiger gegliederte Achselstücke, welche die Achselhöhle bedeckten, den Ellenbogen- und Knie-Kapseln je nach Aussen nun eine noch breitere muschelförmige Ausladung hinzu (Fig. 88 a, b). Den Unterschenkel versah man alsbald auch hinterwärts mit

Fig. 88.



metallner Schiene („jambière“), welche die Wade umschloss, und die Schiene des Oberschenkels, den man vornämlich des Reitens wegen rückenwärts ohne Schiene beliess, gegen den Ansatz des Unterleibs zu mit einigen abgerundeten Schienchen. Dementsprechend wurden auch die Füsslinge und die Handschuhe noch immer beweglicher beschafft, dabei man indessen die Schienenschuh, der Mode gemäss, noch unausgesetzt mit mehr oder minder langen Spitzen, und die Handschuhe, wie schon seither, mit hochstehenden Gelenkbuckeln und mit bald längeren bald kürzeren, gerundeten Stulpen ausstattete.

Daneben waren es vorzugsweise die Brust nebst Rücken und Unterleib, was man je eigens in zunehmend verstärktem Maasse zu schützen suchte. Den Brust- und Rückenschutz bildete man im Anschluss an die bestehende Form der wohl zum Theil schon ziemlich vollständig überblechten engen Jacke (S. 159) zu zwei gänzlich von

Metall geschmiedeten besonderen Platten (einer Brust- und Rückenplatte) aus. Man beschaffte sie dergestalt, dass sie seitwärts zusammenpassten und hier entweder durch Charniere oder Hacken verbunden werden konnten. Zunächst begnügte man sich damit die Platten („*cuirass*“) nur einfach gewölbt, ziemlich formlos herzustellen (*Fig. 88 a*). Indessen schon nach nur kurzer Frist, bereits nach Verlauf von etwa zehn Jahren (bis gegen 1420) begann man und zwar zuerst die Brustplatte („*plastron*“) vorn, der Länge nach, zu einer Art von stumpfwinkliger Schneide („*tapul*“) und deren unteren Theil („*demi placcate*“) zu zwei oder mehreren schmalen Querschienen zu gestalten; sodann auch das Rückenstück ganz demgemäss (*Fig. 88 b*).

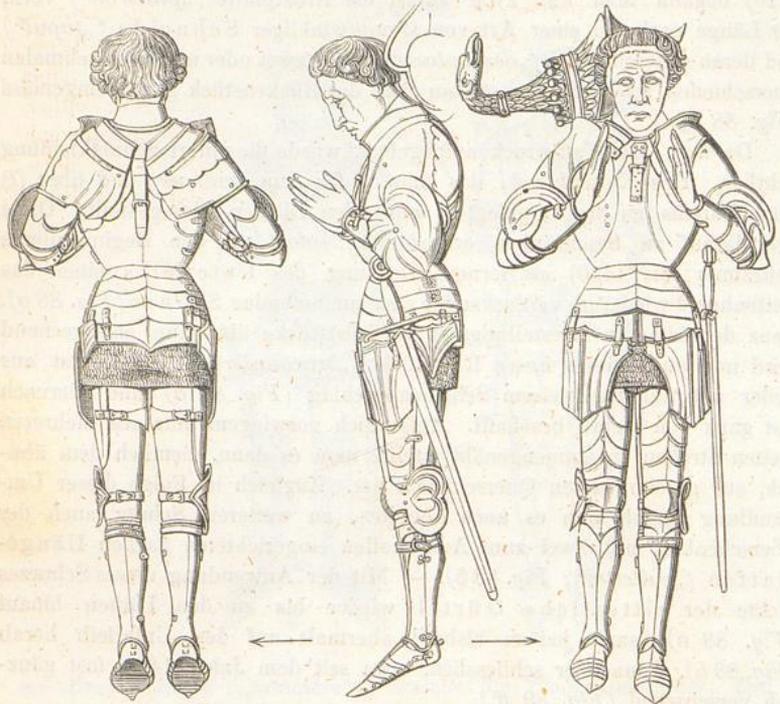
Da man den Waffenrock aufgegeben, wurde die untere Schutzkleidung sichtbar. Das Kettenhemd, das man unter dem „*cuirass*“ und über (?) dem Wamms zu tragen pflegte, ward den Blicken blossgestellt. Ohne sich darauf zu beschränken erfand man sofort um den Beginn dieses Zeitraums (bis 1410) als fernere Deckung des Unterleibs einen das Kettenhemd wiederum verdeckenden ringsumlaufenden Schurz (*Fig. 88 a*). Ganz der früheren Herstellungsart der Rüststücke überhaupt entsprechend ward nun auch dieses neue Rüststück („*braconnière*“?) zuvörderst aus Leder mit nur theilweisem Schienenbeschlag (*Fig. 88 a*) und hiernach erst ganz von Metall beschafft. Anfänglich vorwiegend nur aus mehreren breiten Streifen zusammengenäht, stellte man es dann, ziemlich dem ähnlich, aus geschmiedeten Querschienen her. Zugleich in Folge dieser Umwandlung versah man es noch überdies, zu weiterem Schutz auch der Oberschenkel, mit zwei zum Anschnallen eingerichteten flachen Hängeplatten („*cuilettes*“; *Fig. 88 b*). — Mit der Anwendung dieses Schurzes rückte der ritterliche Gürtel wieder bis zu den Hüften hinauf (*Fig. 88 a*), sank jedoch alsbald abermals auf den Unterleib herab (*Fig. 88 b*), wonach er schliesslich, etwa seit dem Jahre 1430, fast gänzlich verschwand (*Fig. 89 ff.*).

Zum Schutz des Kopfes bediente man sich auch noch fernerhin vorzugsweise der vorn offenen Beckenhaube. Doch fügte man dieser, mit Beibehalt des damit verbundenen Ringelkragens, zur Wahrung des unteren Theils und des Halses, als Bedeckung dieses Kragens, ein, wie es scheint, zunächst unbewegliches kinnkappenartiges Stück („*mentonnière, barbier*“, engl. „*beaver*“) hinzu. Auch dies gleich zu Anfang des Jahrhunderts, indem man es muthmasslich ebenfalls zuvörderst von hartgesottenem Leder und dann erst von Metall fertigte (*Fig. 88 a*; vergl. *Fig. 88 b ff.*).

Was die so nun gänzlich metallne Rüstung in noch weiterem Verlauf, bis gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts, an Vervollkommnung noch erfuhr, betraf, abgesehen von Wandlungen der Form,

im Wesentlichen nur Einzelheiten. Als vorzügliches Beispiel dafür in wie weit man darin bereits nach wenigen Jahren vorgeschritten, kann vor allem das Grabsteinbild *Richard's Beauchamp, Earl of Warwick* in St. Mary's Kirche in Warwick vom Jahre 1435 oder 1439 gelten (Fig. 89).

Fig. 89.



Während man es sich fortdauernd besonders angelegen sein liess, den Harnisch in jedem seiner Theile immer passlicher und zugleich doch auch immer zierlicher zu gestalten, bemühte man sich namentlich um stetige Verbesserung ihrer Schliesse und um zunehmende Vereinfachung in Anordnung und Zusammenfügung eben dieser Theile selbst. Je nach Massgabe ihres Zwecks versah man sie zu sicherem Verschluss, jedesmal dem zumeist entsprechend, theils mit krampfenartigen Charnieren, die um einen Dorn liefen, der, oben mit einem Knopf ausgestattet, herausgenommen werden konnte, theils mit Hacken, die „untersichgehend“ in eine starke Oese eingriffen, theils mit Schnallen und dazu gehörigem festem Riemenwerk, theils auch mit Schrauben u. a. m. — Die Oberarmschiene wurde

an ihren beiden Enden und die Schiene für den Unterarm mindestens da, wo sie sich der Armbeuge anschloss, zu mehreren breiteren Schienchen getheilt. Die Achselstücke vergrösserte man, so dass sie allmählig, mit Einschluss der Schulter, je Brust und Rücken zur Hälfte bedeckten, setzte sie (in dieser Form nun „pauldrons“ und „gard-collets“ genannt) ebenfalls aus Querschienen zusammen und bildete ihren oberen Rand, zu mehrerer Sicherung des Halses, zu einer Art von hochstehendem Kamm oder Krage („passe garde“) aus (Fig. 89). Die Ellenbogenkapseln erhielten demähnlich einen zunehmend grösseren Umfang, dabei man zugleich häufiger deren seitliche Ausladungen anstatt, wie seither, flach muschelförmig, nach einwärts gebogen, und die Rückseite spitziger gestaltete. Namentlich in der Vergrößerung dieser Kapseln, wie überhaupt in der spitzen und scharfkantigen Durchbildung sämtlicher Rüststücke, artete man hauptsächlich in England etwa bis 1470 in so hohem Grade aus, dass schliesslich die Rüstung zu einer unförmlichen, ja selbst wohl gefährlichen Last wurde (Fig. 90 a); auch gab man, unfehlbar aus

Fig. 90.



diesem Grunde, solche Gestaltung ziemlich bald, nach zehn bis zwölf Jahren, wiederum auf. — Bei den Handschuhen wandte man sich abermals grösserer Einfachheit zu. Von den Fingern entfernte man allmählig die hohen Gelenkbuckeln („gadlings“), versah sie indessen nun oberhalb, zu fügsamerer Deckung der Handwurzel, mit einer besonderen

beweglichen Platte, und pflegte sie fortan vorzugsweise zu langen nach oben hin scharf spitzwinklich zulaufenden Stulpen zu erweitern. — Die Halbschienen des Oberschenkels („*cuissarts*“) erfuhren wesentlich nur noch darin eine Veränderung, dass man sie aus einzelnen einander gleich breiten vorn kantigen Schienen zusammensetzte (Fig. 89; Fig. 90 a). Sie wurden vermittelst Riemen befestigt und unterwärts von den Kniekapseln („*genouillères, polcins*“ u. a.), die auch zum Schnallen bestimmt waren, zu noch weiterer Befestigung bedeckt. Die Durchbildung dieser Kapseln geschah noch fortdauernd durchgängig in ziemlicher Uebereinstimmung mit der Ausbildung der Ellenbogenkapseln, mit diesen sowohl die Vervollkommnung hinsichtlich grösserer Bewegbarkeit durch vermehrte Gliederung, als auch den Wechsel in der Form durch Zuspitzung u. s. w. theilend. Gleichwie diese Kapseln den unteren Rand der Oberschenkel-schienen bedeckten, so auch umfassten sie den Rand der Unterschenkel-schienen („*grève*“). Diese pflegte man, höchstens mit Ausnahme des obersten Theils der vorderen Schiene den man zuweilen kurz gliederte, je aus dem Ganzen herzustellen und zwar so dass die Hinterbeinschienen die Kniebeuge hinterwärts in leichtem halbbogenförmigem Ausschnitte und, in Verein mit der vorderen Schiene, die Knöchel nebst Fersenbein umzogen. Diese Schienen schlossen sich den Schuhen („*heuses, pedieux*“) fest an, die man nun, ausgenommen die Sohle, gänzlich, so auch auf dem Spann, theils aus verschliessbarem Kapselwerk, theils aus Geschieben bildete (Fig. 89; Fig. 90 a; vergl. Fig. 88 a. b). Darüber wurden nach wie vor die noch immer zumeist beliebten langen Radsporen ziemlich hoch, über dem Hacken, angeschnallt.

Die Brust- und Rückenplatten gewannen mehr und mehr eine den Formen des Körpers angemessene Gestalt, indem man sie auch insbesondere so gegen die Hüften zu verengte, dass sie theilweis auf diesen ruhten. Die Armöffnungen wurden erweitert, daher man denn eben die Achselstücke dementsprechend vergrösserte (S. 169). Die Brustplatte namentlich pflegte man vorn nun nicht mehr allein durchgängig kantig, sondern gelegentlich auch flacher oder leicht „gekehlt“ auszuschmieden, auch unterhalb ungeschient zu belassen. Noch sonst aber fügte man zu ihr, zur Rechten (oberwärts) einen starken charnierbeweglichen „Rüst-hacken“ („*queue, fauce, lance-rest*“), dazu bestimmt, die schwere Lanze beim Gebrauche zu unterstützen, und, etwa seit 1470, zu mehrer Deckung der Brustseite, eine der Tartsche ähnliche, doch schmalere Platte („*moton*“) hinzu (Fig. 90 a). Sie indessen erhielt sich kaum länger als etwa bis 1470. — Hinsichtlich des Schlussverbands beider Platten blieb man bei dem einmal als zweckmässig erkannten Verschluss durch Doppelcharniere und durch Schnallengeriemsel stehen. Jene wurden gewöhnlich zur Rechten, diese zur Linken angebracht. Nur in sehr ver-

einzelnen Fällen verlegte man den Verschluss längs dem Rücken (*Fig. 90 b*), was denn zugleich einen eigenen, wohl charnierbewegbaren Verband zu den Seiten voraussetzen lässt. — Der sich dem „*cuirass*“ anschliessende Schurz ward nach wie vor aus Querschienen verfertigt, dabei jedoch in nur kurzer Frist um ein Beträchtliches verkürzt. Dagegen pflegte man nun die mit ihm verbundenen Schenkelplatten und zwar fast in demselben Verhältniss, in welchem er an Umfang verlor, zu verlängern und zu verbreitern, ja diese auch wohl noch durch ihnen ähnliche kleinere Platten zu vermehren (*Fig. 89; Fig. 90 a; Fig. 88 b*). — Auch für den Halsschutz, obgleich noch immer vorwiegend abhängig von dem Kopfschutz, begann man allmählig an Stelle des dafür üblichen Ringelkragens, als Unterrüststück unter dem „*cuirass*“ ganze Platten („*hausse-col*“) anzuwenden (vergl. *Fig. 89*). Dennoch behielt man das Kettengeflecht als Unterrüstung fortdauernd bei. Indessen erfuhr jetzt auch dies allmählig insofern eine Veränderung, als man sich seiner bei zunehmender Vervollkommnung der einzelnen Platten immer seltner in der Gestalt eines voll-

Fig. 91.

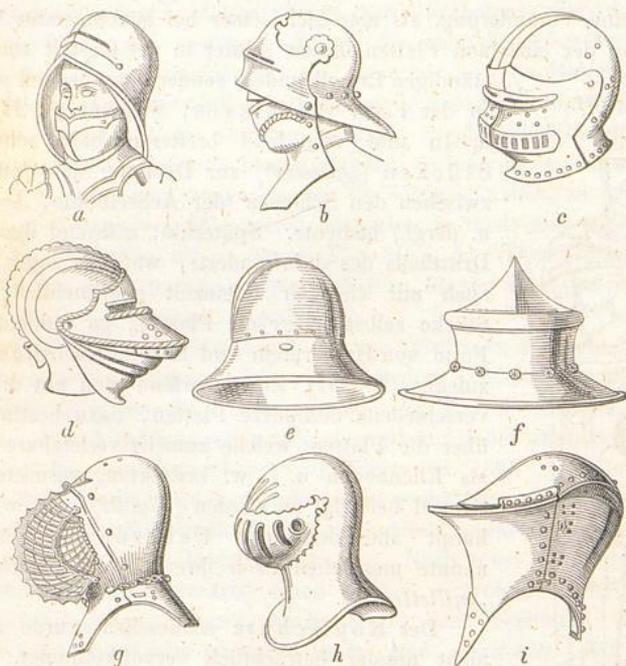


ständigen Ermelhemdes, sondern vorwiegend nur noch in der Form von Krägen, Schürzen, Halbermeln und von bald breiteren bald schmälere Stücken („*gussets*“) zur Deckung der Oeffnungen zwischen den Schienen (der Achselhöhle, Armbeuge u. dergl.) bediente. Späterhin, während des letzten Dritttheils des Jahrhunderts, ward es sogar, wenn auch nur ziemlich vereinzelt gebräuchlich, solche Stücke selbst über die Platten, so namentlich in Form von Halbermeln und kurzen Kniehosen anzulegen (*Fig. 91*). Zudem erfand man um diese Zeit verschiedene besondere Platten, dazu bestimmt um über die Platten, welche zumeist verletzbar Stellen, als Ellenbogen u. s. w. bedeckten, mittelst Geriemsel befestigt zu werden (*Fig. 91*). Sie, wie überhaupt alle derartigen Ueberdeckschienen nannte man eben nach ihrem Zweck „*tuilles*“ und „*tuillettes*“.

Der Kopfschutz schliesslich wurde allmählig nicht minder beträchtlich vervollkommnet. Neben den üblichen Helmformen kamen, zum kriegerischen Gebrauch, seit der Mitte dieses Zeitraums zwei Arten von leichteren Kappen auf, die völlig geschlossen werden konnten. Die eine und zwar die zunächst erfundene, ihrer Gestalt nach „*salade*“ genannt, hervorgegangen aus dem „*bassinet*“ und dem ihm erst jüngst hinzugefügten festen Kinn- und Wangenstück (*Fig. 88 a, b*),

bestand aus zwei nun gesonderten je selbständig beweglichen Theilen, der Haube und einem Kinnstücke mit beweglicher Trinkklappe (*Fig. 92 a. b*). Die Haube gestaltete man durchgängig, so weit sie den Oberkopf umschloss, halbkugelig, jedoch nach hinterwärts, zur Deckung des Nackens, in leicht geschweiffter spitzzulaufender Verlängerung. Dazu versah man sie mit einem entweder unbeweglichen oder beweglichen Visier mit möglichst schmalen Augenschlitzen, das indessen gewöhnlich nur die obere Hälfte des Gesichts schützte. Den unteren Theil deckte die Kinnkappe. Sie bildete demnach eine der Form dieses Theiles entsprechende halbrund ausgeschmiedete nur oberwärts geschiente Platte, die, gemeinlich vorn den Hals und das Brustbein mitbedeckend, hier am Harnisch angeschraubt

Fig. 92.



und hinterwärts, um das Genick, mit einem Riemen festgeschnallt ward (*Fig. 92 b*). — Die andere Form, die jedoch erst gegen den Schluss des Jahrhunderts aufkam und welche man nach ihren Erfindern, den Burgundern, „bourignon“, auch „bourguinot“ und „burgonet“ nannte,

bestand gleichsam aus einer Vereinigung sämtlicher Stücke des „*salade*“, dergestalt dass man die Haube an sich zu einer den Kopf sammt dem Genick umschliessenden Kappe zusammenzog, das Visier als stets beweglich nicht unbedeutend vergrösserte, auch mannigfacher gestaltete, und mit dessen Charnier zugleich die Kinnkappe unmittelbar verband (*Fig. 92 e. d*). — Neben allen diesen Formen, die, da sie zur Kriegsrüstung gehörten, nur äusserst selten mit „Kleinodien“ und Decken ausgestattet wurden, ja höchstens dass man sie mit einem Busch von Federn („*panache*“) schmückte, brachte man inzwischen auch wieder ganz den ältesten Kappen ähnliche, nun sogenannte Eisenhüte (engl. *herne-pan*, *iron pan*) von wechselnder Gestaltung in Anwendung (*Fig. 92 e. f*).

Ganz ähnlich wie mit dem kriegerischen Kopfschutz verhielt es sich mit den jetzt lediglich zum Turnier bestimmten „Stechhelmen“. Nachdem dass der Spangenhelm durch künstlichere Vergitterung und durch Zusammenziehung der Haube zu einer ringsumschliessenden Kappe zunehmend an Zweckmässigkeit gewann (*Fig. 92 g. h*), wurde daneben, noch vor dem Ablauf der ersten Hälfte des Jahrhunderts, eine Art von Helm erfunden, die jenen in Allem weit übertraf. Dieser Helm war, allein mit Ausnahme der Augenschlitze, durchaus geschlossen. Gleich anfänglich so hergestellt, dass er, in oberwärts flacher Abrundung, den Hals vollständig mitbedeckte, begnügte man sich zunächst damit ihn von den Augenschlitzen abwärts nur ziemlich leicht nach einwärts zu schweifen; allmählig indessen schritt man dazu, diesen Theil, ihn noch tiefer einschweifend, über die Schlitze hin zu verlängern, so dass er, bei aufgerichtetem Haupt, diese völlig sicherte (*Fig. 92 i*). In solcher Form, darunter man zuvörderst auch wohl noch gelegentlich die vorn offene Beckenhaube nebst einer Zeugkappe zu tragen pflegte, erhielt er sich dann unverändert bis in den Beginn des sechzehnten Jahrhunderts, von da an er schliesslich durch den inzwischen noch bequemer durchgebildeten Spangenhelm gänzlich verdrängt wurde. Sowohl dieser als auch jener Helm ward gemeinlich an die Brustplatte vermittelt Riemen festgeschnallt, rücklings dagegen an einem beweglichen Metallstabe durch Hacken befestigt, nächst dem aber in allen Fällen mit den mannigfaltigsten, zum Theil seltsamst gestalteten frei sich erhebenden Zierden („*cimiers*“) nebst reich geschmückten Ueberhangsdecken („*lambrequins*, *lambeaux*“) ausgestattet.

Den Schild gab man endlich durchgängig auf, oder bediente sich seiner doch hauptsächlich nur noch als Schau- und Prunkstück, indem man nun dazu, so namentlich gegen das Ende dieses Zeitraums, vorzugsweise kleine Rundschilde („*rondelles*, *rondaches*; *buckler*) wählte. Sie pflegte man vermittelt eines daran befestigten kurzen Riemens oder einer starken Schnur um den Hals, über den Rücken, zu hängen. —

Im Uebrigen verstand man es die gesammte Plattenrüstung verhält-

nissmässig sehr leicht herzustellen, ja so leicht dass sie im Metall mitunter nur dreissig bis vierzig Pfund wog. Erst nachdem bei zunehmender Anwendung des Schiesspulvers, seit dem Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts, das sogenannte „kleinere Gewehr“ allgemeinere Verbreitung fand, suchte man dem und zwar nun in rasch steigendem Grade durch Verstärkung namentlich der Schutzbedeckung des Oberkörpers zu begegnen. —

Mit der kriegerischen Ausrüstung der ritterlichen Streitmasse („*destriers, coursiers, chevaux-bardés*“) verhielt es sich im Grunde ganz ähnlich wie mit der Schutzrüstung des Ritters selbst. Wie diese, so wurde auch jene allmählig unter zunehmender Beseitigung der auch dafür althergebrachten Schutzdecken von Kettengeflecht und von Leder durch eine immer vollständigere metallene Plattenbepanzerung verstärkt. Hier nun, wo der Leib und die Beine wenigstens mit nur höchst seltenen Ausnahmen¹ davon unberührt blieben, erstreckte sich diese Verstärkung zuvörderst auf den Kopf, den Hals und die Brust; sodann aber auch, im weiteren Verlauf, auf den Rücken und die Flanken, so dass sie doch mindestens noch vor Schluss der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts schon dergestalt ausgebildet war, dass sie das Ross fast gänzlich bedeckte. In derartiger Beschaffenheit bestand sie aus folgenden Einzeltheilen, die, je aus beweglichen Schienen gegliedert; untereinander vermittelst Schnallen, Hacken und Schrauben verbunden wurden:

Das Kopfstück („*chanfrein*“). Es war dies zumeist eine aus dem Ganzen geschmiedete, der Stirnseite genau angepasste Platte mit grossen Ausschnitten für die Augen; diese zuweilen am Rande gewölbt und mit einem oft ebenfalls erhobenen eisernen Gitter versehen.

Das Halsstück („*cervical*“). Dies bedeckte gewöhnlich, durchgängig krebsartig gegliedert, den ganzen oberen Theil des Halses und ward vermittelst eines metallenen Schiebestabs an das Kopfstück befestigt.

Das Bruststück („*poitrail*“). Seine Form entsprach im Ganzen der Gestaltung des späteren ritterlichen Hüftschurzes. Gleich diesem war es aus mehreren breiten Schienen zusammengesetzt und reichte bis auf die oberen Schenkel. Es wurde mit dem Halsstücke durch charnierähnliche Stifte verbunden.

Die Seitenstücke („*bardes, flancois*“). Sie schlossen sich dem Bruststück an und erstreckten sich als breite oberwärts verbundene Platten bis zum Ansatz der Hinterschenkel.

Das Hinterstück („*croupière*“). Dieses war umfangreich, sehr breit und der freien Bewegung der Beine wegen, welche es hinterwärts umgab,

¹ Eine das Ross mit Einschluss der Beine völligst bedeckende Plattenrüstung befindet sich im „bürgerlichen Zeughaus“ zu Wien. Sie indessen stammt aus dem sechszehnten Jahrhundert und dürfte wohl überhaupt als einziges Beispiel der Art zu betrachten sein.

hier dementsprechend weit ausgewölbt und gelegentlich auch noch gegliedert. Es ruhte damit es sich nicht verschob und nicht drückte auf einer Art von gepolstertem Stangengerüste entweder von Fischbein oder von Holz. —

Die Sättel waren gross und stark, gewöhnlich vorn mit einer langen weit herabgehenden schildartigen Biegung, dazu bestimmt die Schenkel zu schützen, und oberhalb, zur Stütze des Rückens, mit zwei breiten Armen versehen, welche sich je bis zum Leib hin bogen. — Die Zäume beliebte man sehr breit und möglichst reich mit Metall zu besetzen; dies letztere zugleich auch als Verstärkung, zu mehrerer Sicherung gegen den Hieb. — Die Steigbügel pflegte man nach wie vor ziemlich hoch und weit zu verfertigen, nächst dem aber nunmehr die Sohle häufiger rostähnlich zu durchbrechen. — Dazu kam im fünfzehnten Jahrhundert, neben der altüblichen Kandarre, als Neuerung die „Trense“ auf.

Auch der Gebrauch die Streitrosse (über der Rüstung) noch durch besondere mehr oder minder reich geschmückte farbige Decken auszustatten dauerte noch beständig fort. Zwar bediente man sich dieser Decken („*palefrois*“ und „*haquenées*“) fortan schon immer seltener im Kriege, wo sie fast ziemlich gleichzeitig mit dem Waffenrock gänzlich verschwanden (S. 165), um so mehr aber behielt man sie für das Erscheinen beim Turnier und bei sonst festlichen Vorkommnissen als einen ausnehmend prächtigen Schmück bei, sie als solchen nun auch immer noch reicher und prunkvoller durchbildend. So unter anderem als *Ludwig XI.* um 1461 seinen Einzug in Paris hielt, um sich daselbst krönen zu lassen, waren die Pferde sämtlicher Ritter seines Gefolges mit Schabracken theils von „*drap d'or*“ und von „*drap d'argent*“, theils von karmoisinrothem Sammet bedeckt, die bis zur Erde herabgingen und überdies mit einer Menge silberner Glöckchen ausgestattet. Ja der eitle *La Roche* hatte sich nicht einmal damit begnügt, sondern, um sich auszuzeichnen, seine Schabracke an allen Spitzen mit wirklichen Glocken von der Grösse eines Mannskopfes besetzen lassen, was, wie der Berichterstatter bemerkt, erschrecklichen Lärm verursachte.

Was die Angriffswaffen betrifft, so wurden diese ungeachtet der Vervollkommnung der Schutzrüstung doch nur sehr langsam und auch im Ganzen verhältnissmässig nur wenig verändert, ja auch während des langen Verlaufs bis zur Verbreitung des Feuergewehrs in nur ziemlich geringem Umfang durch wirklich neue Rüststücke vermehrt. Dies letztere geschah hauptsächlich erst in Folge der ganz metallenen Harnische, die ihrer Stärke nach allerdings nun eine auch dementsprechende Ausbildung sowohl von besonderen Waffen, als auch der schon üblichen Angriffswaffen bedingtermassen forderte.

Unter den Hiebwaffen blieb das Schwert ritterliche Hauptwaffe.

Die nächste Veränderung welche es, doch auch immer nur vereinzelt erfuhr, vollzog sich nicht vor dem weiteren Verlauf der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Sie bestand vornämlich darin dass man es theils verlängerte, theils, um ihm eben mehr Hiebkraft zu geben, von seinen beiden Schneiden die eine zum breiten Rücken gestaltete. Nächst dem ward es zu dieser Zeit üblich die Parirstange nicht mehr ausschliesslich wagerecht, sondern auch, und nun zunehmend häufiger leicht nach abwärts gekrümmt zu tragen. Dazu kam, im fünfzehnten Jahrhundert, dass man den Griff zu besserer Handhabung nach oben, gegen den Knauf hin, mehr und mehr zusammenzog, auch ringsum dicht mit Draht umspann, und dem Knauf selber vorwiegend die Gestalt einer Kugel gab. Noch sonst aber wurde der Griff fortdauernd in seinen Theilen zumeist verziert, dabei man sich späterhin vor Allem eine selbst künstliche Durchbildung des Knopfes und der Parirstange, und dann auch wohl, in Verbindung damit, der Griffstange angelegen sein liess, was man zuweilen sogar insgesamt aus dem Ganzen zu mannigfach zierlichen Formen meisselte, mit Gold- oder Silberfäden auslegte, vergoldete und mit Steinen besetzte. — Die Scheide, auch fernerhin noch zumeist aus hartgesottetem Leder gefertigt, pflegte man folgendes gemeinlicher zu färben oder mit Stoff zu verkleiden und durchgängiger, mitunter selbst vollständig, mit metallenen Zierbeschlügen zu bedecken (*Fig. 84 a*, *Fig. 87 b*; *Fig. 88 a*). — Hinsichtlich der Art das Schwert zu tragen wechselte man zeitweise ab. Nächst dem dass man es, am Schwertgurt geschnallt, vorzugsweise nach wie vor zur Linken fast senkrecht hängen liess, ward es daneben, zuerst etwa gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts und dann noch einmal während der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts (etwa seit 1470) je auf kürzere Zeit gebräuchlich es vorn vor der Mitte des Leibs zu gürteln (vergl. *Fig. 86 a*, *Fig. 90 a*). Dahingegen verliess man früh, bald nach dem Schluss des vierzehnten Jahrhunderts, den Gebrauch es vermittelst einer Kette am Brustharnisch zu befestigen, dies sodann auch auf den Dolch ausdehnend.

Noch anderweitige Formen von Schwertern oder doch von Hieb- und Stichwaffen, deren man sich neben jenen zum Theil als schon althergebracht, zum Theil aber erst im späteren Verlauf, als Neuerungen, zu bedienen pflegte, betrachtete man im Grunde genommen niemals als eigentlich rittermässig. Zu diesen gehörten unter anderem der „*estoc*“, der „*baselard*“ und der „*falchion*“. Der „*estoc*“, in Frankreich bereits seit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts bekannt, vornämlich dazu bestimmt die Fugen der Schienen zu durchbohren, daher auch „Panzerstecher“ genannt, war lang, dünn, vierschneidig und spitz; der „*baselard*“ war eine Art Zierdegen, welchen man überhaupt weniger zur Rüstung, als vielmehr zur alltäglichen Kleidung vorn mitten am Gürtel zu tragen

beliebte, und der „*falchion*“, der indess erst unter *Heinrich VI.* (etwa um 1450) aufkam, eine Art von gebogenem Haudegen mit starker Vorparirstange („*cutlas*“). Zudem unterschied man noch in der Folge, zugleich in Betreff auch des Ritterschwerter, den aus Spanien entlehnten daher sogenannten „*espadon*“, den durch Länge ausgezeichneten doppel-schneidigen „*pavade*“, den breiten und schweren „*braquemart*“, den kurzen „*tuck*“ u. a. m., dazu um den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts auch noch ausnehmend lange Schlachtschwerter, gewöhnlich mit wellenförmiger Klinge („*flammarde*, *flammbesge*“) gebräuchlich wurden, die man, da sie ihrer Schwere wegen mit beiden Händen geführt werden mussten, dementsprechend mit einem doppelten, sehr langen Handgriff und weitausladender abwärts gebogener Parirstange versah.

Neben dem Schwerte blieb auch der Dolch („*dague*, *poignard*“, engl. „*poniard*“) als rittermässig in Gebrauch. Im vierzehnten Jahrhundert zwar bediente man sich seiner nur selten, so wenigstens in England, während er dann aber bald nach dem Schluss dieses Zeitraums wie in Frankreich, auch dort die allgemeinste Aufnahme fand (*Fig. 88 a. b*; *Fig. 90 a*; vergl. *Fig. 84 ff.*). Ganz wie seither pflegte man ihn an der rechten Seite zu tragen und, nun nicht selten in Uebereinstimmung mit dem Schwerte, sowohl am Griff als auch an der Scheide zu verzieren. Vorzugsweise dazu bestimmt um den niedergeworfenen Feind, falls er nicht um Gnade bat, zu tödten, kam für ihn etwa um Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Bezeichnung „*misericorde*“ auf. — Ausser dem eigentlichen Dolche brachte man einzelne verschiedene „Gürtelmesser“ in Anwendung. Es waren dies, vorwiegend in England, der zweiseidige „*cultelas* (*cultel*, *cutlas*“ und „*coutel*“), der ebenfalls zweiseidige jedoch sehr breite „*anelase*“ und das schmale scharfspitzige „*skeins*“; die beiden zuerstgenannten bereits im vierzehnten Jahrhundert bekannt.

Die Lanze („*lance*, *lame*; *spear*“), die zweite rittermässige Hauptwaffe, wurde zunächst wenig verändert. Abgesehen von den Turnierlanzen, bei denen man allerdings fortfuhr je nach dem Zwecke in Länge und Stärke und in Gestaltung ihrer Spitzen¹ in noch Weiterem zu wechseln, behielt man für die zum Kriegsgebrauch bestimmten noch geraume Zeit die dafür einmal übliche Form eines starken hölzernen

¹ Die Spitzen waren theils scharf, theils stumpf. Erstere entweder gerade zugespitzt („*pique*“) oder aber bald kurz gekrümmt („*morne*“), bald sensenähnlich gebogen. Diese hiessen „*faux*, *fauchards*“. Die stumpfen Spitzen waren entweder vierkantig flach oder in der Fläche zu vier gleichen Knöpfchen oder Kränlein („*coronel*“) tief ausgeschnitten. Sämmtliche Formen, obschon bereits im vierzehnten Jahrhundert bekannt, fanden doch erst im fünfzehnten Jahrhundert, bei dann noch fernerer Durchbildung, allgemeinere Anwendung.

Speers von etwa zehn bis sechszehn Fuss Länge mit eingezogenem Handgriffe und einem unterhalb der Spitze befestigten Fähnchen („*penon*“) bei. Auch blieb es noch einstweilen Gebrauch dieses Fähnchen mit dem Wappen oder doch mit den Wappenfarben seines Eigners auszustatten und es, je nach dessen Rang, bald zu einem langgezogen scharfspitzwinklichen Dreiecke, bald zu einem länglichen oder zum Theil abgestumpften Viereck („*banderolle*“) zu gestalten. — Gleich wie beim Schwerte war es auch hier erst die allmälige Einführung des vollständigen Plattenharnisches, was eine Wandlung veranlasste. In Folge dessen schritt man dazu den Schaft beträchtlich zu verkürzen, auch im Ganzen noch zu verstärken, und die Vorplatte („*burre; vamplate*“), welche die Hand sicherte, zu besserer Abwehr etwaiger Stösse, von starkem Eisen leicht gewölbt trichterförmig herzustellen. Nächst dem ward es allmälig üblich das Fähnchen auch dreifach geschlitzt zu tragen und es hiernach, zum Unterschiede von den anderweitigen Formen, als „*gonfanon*“ zu bezeichnen. — Trotz der ferneren Vervollkommnung der ganz metallenen Harnische und ungeachtet der allmäligen Verbreitung der Handfeuergeschosse erhielt sich die Lanze als Kriegswaffe unausgesetzt bis weit über den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts hinaus, ja ward inzwischen selbst wiederum auf ihr früheres Maass hin verlängert. Doch wurden dann während der zweiten Hälfte dieses Zeitraums daneben noch andere, zweckmässige Stangenwehren erfunden, welche indessen, als nichtrittermässig, fast ohne Ausnahme den Fusstruppen und Söldnern vorbehalten blieben (s. unt.). — Der Wurfspeer („*gavelock, javelin*“ und, wenn wiederhackig, „*pheon*“) galt schon seit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts kaum mehr als eigentlich ritterlich und ward seitdem auch überhaupt nur noch vereinzelt angewandt.

Auch die ausser diesen Waffen schon seit Alters gelegentlich selbst auch von Rittern geführten Streitkolben, Streitäxte, Beile und Streithämmer erfuhren, wenigstens zum Theil, eine den Wandlungen der Schutzrüstung entsprechende noch weitere Durchbildung. Zu den älteren zumeist nur einfach keulenförmigen Streitkolben („*baston, besague*“) entweder von Holz und stellenweis mit Metall beschlagen oder aber ganz von Metall, und den hauptsächlich zum Turnier benutzten mehrkantigen schweren Schlägeln („*maces, masses, massues, masse d'armes*“) kamen bereits im vierzehnten Jahrhundert noch einige besondere Kolben auf, die wesentlich zur Zertrümmerung des Helms und der Platten bestimmt waren. Die eine Art nannte man „*massuelle*“, die andere, doch vorwiegend erst im fünfzehnten Jahrhundert gebräuchlich, ihrer eigenen Form wegen „*quadrelle*“. Beide, davon man die letztere am Sattel hängend zu tragen pflegte, hatten miteinander gemein dass sie gänzlich aus Metall und aus einem bald längeren, bald kürzeren gerundeten oder auch mehr-

kantigen Schaft nebst kugeligem Knauf bestanden. Nur darin unterschieden sie sich, sieht man von der bloss schmückenden Ausstattung im Einzelnen ab, dass der Knauf bei der „*massuelle*“ fast ohne Ausnahme ganz und voll, bei der „*quadrelle*“ dahingegen gewöhnlich mehrflächig, in Gestalt eines Quirls gegliedert war. Im Uebrigen wurden beide Knäufe auf das Verschiedenste geformt, und während man den ersteren auf das Vielfältigste abkantete, auch wohl die dadurch entstehenden Flächen spitzbuckelig herausschmiedete, pflegte man die fächerartig getheilten Flächen des letzteren je gleichmässig theils zu durchbrechen, theils an den Kanten auszuschneiden; dazu auch die Waffe an sich durch eingelegte und flacherhobene Arbeit und durch Vergoldung zu schmücken, ihren Schaft aber insbesondere mit Sammt u. dergl. zu überziehen. — Von den Streit- äxten und Schlachtbeilen („*haches d'armes*“; engl. „*battle-axes*“) bediente man sich nach wie vor der kurzstielligen einklingigen Beile und der Doppelaxt („*bipennis*“). Diese, ursprünglich aus zwei miteinander rücklings verbundenen Beilklingen bestehend, wurde allmählig zu einer Axt mit einer Beilklinge und gegenseitiger halbmondförmiger Schneide umgestaltet. Noch später wechselte man auch dahin ab, dass man an Stelle dieser Schneide theils eine Art von breitem Hammer, theils eine Spitzhacke anbrachte, und dann auch noch darin, dass man das Eisen, welches diese Klingen verband, zu einer bald längeren, bald kürzeren lancetlichen Spitze ausschmiedete. Solche mithin dreifache Wehr nannte man in England, wo sie im fünfzehnten Jahrhundert vorzugsweise Verbreitung fand, im Allgemeinen kurzhin „*pole-axe*“. — Die Streithämmer („*maillets, marteaux*“) bewahrten im Ganzen die ihnen gleich anfänglich eigene Gestalt eines handlichen Doppelhammers mit einer breiten und einer zumeist gebogenen spitzschnabelförmigen Klinge. Sie glichen somit im Grunde genommen jenen vorerwähnten Aexten, nur dass sie gemeinhin beträchtlich schlanker und minder lang als diese waren.

Gleichsam aus einer Vereinigung der Streitaxt oder des Streithammers mit der Lanze oder dem Speer ging gleichfalls schon im vierzehnten Jahrhundert auch eine neue Waffe hervor, die aber erst dann, nachdem man sie noch zwecklicher ausgebildet hatte, während des fünfzehnten Jahrhunderts, in England sogar erst seit *Eduard IV.* (seit 1461), und auch vorwiegend nur bei den Fusstruppen allgemeinere Verbreitung fand. Es war dies eine Stangenwehr von etwa fünf bis acht Fuss Länge, zu Hieb und Stoss gleichmässig geschickt, mit langer Spitze und doppelter Klinge, beides von mannigfach wechselnder Form. Je nach deren Durchbildung nannte man sie „*partizan (pertuisane), halbert (hellebard), glaive, spetum, voulge*“ u. a. Die Partizanen und Halberten bestanden gemeinhin aus einer Art von breitausladender Axtklinge, deren Schneide entweder nach aussen oder nach einwärts, zuweilen selbst mondsichel-

förmig gebogen war, und einer damit rücklings verbundenen bald hackenbald hammerförmigen Wehr nebst einem daran aus dem Ganzen geschmiedeten gewöhnlich beträchtlich langen Spiess mit doppelter Schneide oder mehrkantig. Die anders bezeichneten dahingegen bildeten im Wesentlichen nur zum Theil einfache Lanzenmesser, zum Theil bald breitere, bald schmälere ein- oder doppelhackige Spiesse. Zu jenen gehörten die *glaive* und *voulge*, davon sich die *voulge* insbesondere durch eine sehr breite nach oben hin allmähig an Umfang zunehmende, zweischneidige Klinge auszeichnete; zu den letzteren zählten das *spetum* und vermuthlich auch das „*falcastrum*“, das, wie es heisst, einem langen Speer nach Art einer Hellebarde glich.

Ziemlich gleichzeitig mit der Verbreitung dieser Art von Stangenwehren kamen auch daneben noch einzelne besondere Hieb Waffen in Gebrauch, die indess ebenfalls fast ausschliesslich von den Fussstruppen geführt wurden. Von diesen gewannen namentlich zwei ihrer ausnehmenden Hiebkraft wegen an kriegerischer Bedeutsamkeit. Die eine, gemeinhin „*casse-tête*“ genannt, hervorgegangen aus der Keule, bestand aus einem starken Schaft mit schwerem Knauf von Holz oder Metall, dieser dicht mit eisernen Stacheln und auch gelegentlich in seiner Mitte, zugleich zum Stoss, mit einem längeren spitzen Eisenstachel besetzt; die zweite („*fleau — fouet d'arme*“; engl. „*flail*“) entsprach durchaus einem Dreschflegel, nur dass der Flegel der Länge nach mit Eisen und der Quere nach in gleichen Abständen von einander gleichfalls mit eisernen Stacheln versehen, ja mitunter in solcher Gestalt ganz von Eisen gefertigt war. Sowohl diese als jene Waffe bedurfte zur Handhabung beider Hände.

Als Schusswaffen endlich bediente man sich nach wie vor des einfachen Handbogens, der Armbrust und auch selbst noch der Schleuder, ja dies sogar noch bis über den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts hinaus, nachdem bereits das Handfeuergeschoss weitere Verbreitung gefunden hatte. Die Schleuder (engl. „*sling*“) allerdings und so auch der einfache Handbogen wurden nun fortan, vornämlich in Frankreich, immer noch mehr von der Armbrust verdrängt; dennoch brachte man in England bis gegen Ende dieses Zeitraums, wenigstens für den Massenkampf, die Schleuder noch in den beiden Formen, in welchen sie schon das Alterthum kannte, in denen der Band- und Stockschleuder ja fast beständig in Anwendung. Ingleichen den einfachen Handbogen, ebenfalls in den ihm schon seither eigenen Gestaltungen eines bald längeren bald kürzeren Bügels, nebst dem dazu nöthigen Zubehör, den zu unterst befiederten Pfeilen („*arrows, bolts*“), dem Pfeilbehälter („*quiver, sheaf*“) und der zur Abwehr des Sehenschlags bestimmten ledernen Armschiene („*bracer*“). Die Engländer insbesondere galten den

Franzosen stets als ausgezeichnete Bogenschützen. Der englische Bogen hatte Mannslänge und bestand gemeinlich aus einem sehr festen elastischen Holz (vergl. *Fig. 93 c*). — Die Armbrust („*balista, arbaletre, arbaleste; crosse-bow*“ u. a.) bewahrte im Wesentlichen ihre Form. Ganz wie seither pflegte man sie, wenigstens für den Kriegsgebrauch, ja bis zum Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts im Ganzen ziemlich lang zu schäften und den Bügel entweder aus mehreren Lagen von Fischbein oder von Holz mit einem Ueberzug von Leder, oder aber, was jedoch erst im fünfzehnten Jahrhundert üblicher ward, lediglich von Stahl zu verfertigen (*Fig. 93 a. b*). Ohne näher bestimmen zu können inwieweit man etwa die zum Spannen erforderliche Winde („*crâne, crânequin, moulinet*“) im Einzelnen weiter ausbildete, ist doch mindestens so viel gewiss, dass man bereits im vierzehnten Jahrhundert sowohl die alterthümliche eigentliche Flaschenzugwinde („*crânequin avec cordage*“ oder „*à double manicelle*, engl. *a windlass*“) in allen Theilen sehr bedeutend vervollkommnete (vergl. *Fig. 93 a. b*), als auch, dass man daneben schon früh noch anderweitige Formen von Winden, die mit dem „Krapen“ („*crochet de fer*“) und die mit dem „Gaissfuss“ („*piéd de biche; el croco; crows-fout-lever*“) erfand. Diese, bestehend aus einem Kammrade mit daran befindlicher Kurbel, das in eine Stange eingriff, welche die Sehne durch Hacken fasste, waren zumeist ganz von Metall, viel kleiner als jene Flaschenzugwinde, und bedurften beim Gebrauche gemeinlich nur einer Hand. — Ueberhaupt aber liess man sich die Uebung gerade in dieser Waffe in Frankreich und in England besonders angelegen sein. Es bildeten sich hier und dort zahlreiche Schützengesellschaften, die allmählig zu sehr bedeutenden Korporationen heranwuchsen, welche dann auch ausser dem Vergnügen, das sie in dieser Bethätigung suchten, im Kriege gewöhnlich zu einer eigenen geschlossenen Schaar zusammentraten. —

Dass die Handfeuergeschosse¹ die Armbrust nicht sofort verdrängten lag eben darin dass diese Waffe, als jene erst erfunden wurden, auf's Zweckmässigste durchgebildet war. Ungeachtet man bereits seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts, wenn auch zuvörderst nur vereinzelt, begonnen hatte zumeist sehr grosse und schwerfällige Röhrenpulvergeschosse oder „Kanonen“ zu verfertigen, erfuhren diese doch nur äusserst langsam einige Vervollkommnung, so dass, als man auf den Gedanken kam sie für den Handgebrauch nachzuahmen, man auch auf

¹ S. darüber unter And. Ces. M. F. Wright „The early use of fire-arms“ in „Archaeological Album“; G. Klemm. Werkzeuge und Waffen. Leipz. 1854. S. 339 ff.; dazu Abbildgn. bei F. Fairhold. Costume in England etc. Lond. 1846. S. 514 u. W. J. Hofdijk. Schets van de Geschiedenis der Nederlanden etc. Amsterd. 1857. S. 50.

die nun dafür bestimmten kleinen Geschosse ganz die gleiche Unvollkommenheit übertrug. Diese Geschosse, die höchst wahrscheinlich von Italien ausgingen, wo sie vermuthlich selbst noch vor dem Schluss des vierzehnten Jahrhunderts aufkamen,¹ fanden in Frankreich kaum vor Ablauf der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts und in England eigentlich erst unter *Eduard IV.* (seit 1461) zunehmend allgemeinere Verbreitung. Völlig ähnlich den Kanonen bestanden sie zunächst lediglich aus einer bald längeren, bald kürzeren metallenen Röhre mit einer daran aus dem Ganzen geschmiedeten Handhabe. Nicht lange jedoch so schritt man dazu sie auf einen wenn auch nur einfachen hölzernen Schaft zu befestigen. Die Röhre war mit einem Zündloch und, zum Aufschütten des Pulvers, mit einer Art von Pfanne versehen. Zum Abfeuern diente eine Lunte. Sie wurde, während die linke Hand das Gewehr gegen die Schulter stemmte, mit der rechten gegen die Pfanne geführt. In solcher höchst rohen Beschaffenheit, die kaum einen sicheren Schuss zuließ, erhielt sich die Waffe demungeachtet bis gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts. Indess noch während dieser Zeit erfand man, wohl sicher als Nachbildung des der Armbrust längst eigenen sogenannten Hemmschnäppers, eine Art von Luntenschloss mit einem nach vorn gebogenen Bügel, in den die Lunte eingeklemmt ward, der mittelst eines Drucks auf den damit verbundenen Drücker auf die Pfanne niederfiel. — Je nach der Grösse dieser Geschosse, die oft ziemlich beträchtlich war, pflegte man sie bald kürzer und leichter, bald länger und schwerfälliger zu schäften. In Folge dessen ward es gebräuchlich besonders die ausnehmend schweren durch einen Standstock zu unterstützen: eine Erfindung im fünfzehnten Jahrhundert, die ebenfalls von Italien ausging. Diesen Stock, der oberhalb mit einem Doppelhacken versehen war, nannte man in England „*linstock*“ und, falls er nur eine einfache gabelartige Auflage hatte, gemeinhin „*hackbot*“ oder „*hackbut*“. Das Gewehr selbst hiess, abgesehen von dem englischen „*guns*“ und „*gonne*“, anfänglich und auch fernerhin „*arcubusus*“ und „*arquebuse*“, was, abgeleitet und verderbt aus dem altitalienischen „*arca-bouza*“ (*archibuso*), einen Bogen (oder gebogenen Schaft) mit darauf befestigter Röhre bezeichnet. — Zur Aufbewahrung der glimmenden Lunte bediente man sich einer zinnernen Büchse (engl. „*match-box*“ und „*touch-box*“); zur Aufbewahrung und Sicherung des Pulvers theils hölzerner, theils metallner Behälter in Form von Täschchen und von Kapseln („*pouloverain*, *powder-flask*, *patron*“). —

¹ So wird sogar schon vom Jahre 1334 erzählt, dass sich der Markgraf von Este der „Knallröhren“ und „Schlüsselbüchsen“ bedient habe. Doch waren dies wohl nur derartig bezeichnete Kanonen. Dahingegen sollen in Perugia bereits um 1364 fünfhundert „Handbüchsen“, eine Spanne lang, gefertigt worden sein u. a. m.

Den Kern der Heere bildete bis in's fünfzehnte Jahrhundert hinein noch vorzugsweise die Ritterschaft nebst den zu ihr gehörenden Dienstmannen. Die Städter, zur Selbständigkeit erwachsen, sich vornämlich nur auf Vertheidigung ihrer eigenen Machtstellung beschränkend; liessen sich in nur höchst seltenen Fällen zu einem Angriffskriege herbei, der ausser ihrem Interesse lag; und den Bauernstand zu bewaffnen widersprach einstweilen noch dem ritterlichen Geiste der Zeit. In Folge dieses Umstandes, dessen Mängel je fühlbarer wurden, je mehr die Feindseligkeiten sich häuften und an Dauer zunahmen, sah man sich bei den ja fast beständigen verheerenden Kämpfen, wie solche gerade seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts wiederholentlich ausbrachen, mehr und mehr dazu gedrängt die eigentlich ritterliche Kriegsmacht, die lediglich ihrer Lehnspflicht folgte, durch freiwillige Miethlinge zu ergänzen und zu vermehren. Hierdurch entstand, und zwar wie es scheint zuerst in Italien und dann in Deutschland, eine ganz neue Gattung von Kriegern, die der sogenannten „Söldner“, welche, sich nunmehr rasch ausbreitend, in kurzer Frist zunehmend an Umfang und innerer Festigkeit gewann. Schon nach der Mitte des Jahrhunderts kam es, wenn auch erst vereinzelt vor, dass selbst grössere Lehnsleute statt ihrer eigenen Dienstmannschaft solche Miethstruppen aufstellten.

So lange die Ritterschaft noch fast ausschliesslich den Haupttheil der Kriegsheere ausmachte, bestanden diese, da jene durchaus an dem Dienste zu Pferde festhielt, in bei weit überwiegender Masse aus schwererüsteter Reiterei. War ein Angriff zu Fuss nothwendig, so mussten die Ritter entweder zum Theil oder sämmtlich absitzen und auch solchen Kampf übernehmen, was jedoch bei der Schwerfälligkeit ihrer Rüstung stets mit den grössten Anstrengungen verbunden war. Noch ehe die siegreichen Kriege der Schweizer, wie insbesondere die Schlacht bei Sempach (1386), nur allzublutig gelehrt hatten wie unumgänglich nothwendig ein leichter bewegliches Fussvolk sei, war man schon, zuvörderst in England, zur Bildung auch solcher Truppen geschritten, die man, vorerst noch nur dazu bestimmt die Reiterei zu unterstützen, mit Bögen und Armbrüsten bewaffnete und durch halbgewölbte Standschilde („*pavois*, *pavis*“) zu schützen suchte.¹ Bereits in den beiden verheerenden Schlachten von *Crecy* (1346) und *Poitiers* (1356) zeichneten sich diese gleich dergestalt aus, dass man vorzugsweise ihnen den Erfolg des Sieges zuschrieb, dabei allein in der Schlacht von *Crecy* das französische Heer nicht

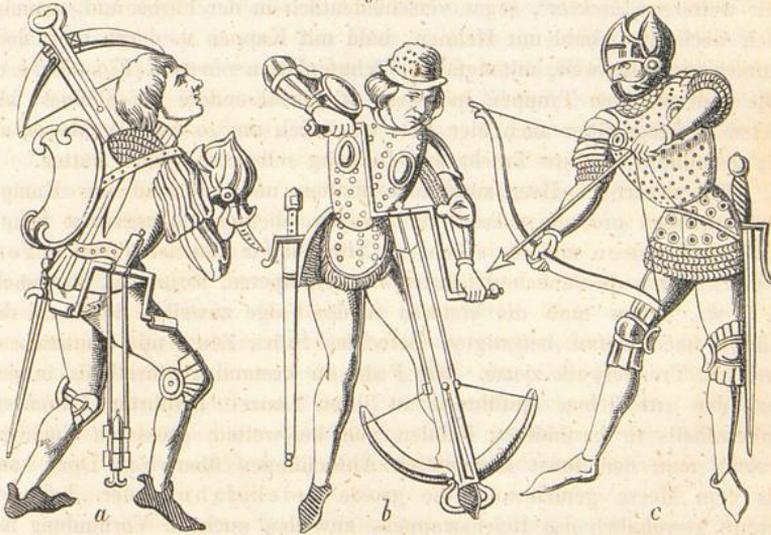
¹ Diese Schilde, deren man sich auch fernerhin zu bedienen pflegte, waren durchschnittlich fünf Fuss hoch und etwa zwei und einen halben Fuss breit, viereckig, unten spitz zulaufend oder mit einem Stachel versehen, von Holz mit Stierhaut überzogen, mit Leinwand beklebt, grundirt und bemalt. Sie wurden in die Erde gestossen und bildeten so eine feste Schutzwehr.

weniger denn dritthalbtausend Edele, viertausend schwergerüstete Reiter und mehr als dreissigtausend Krieger niederen Ranges einbüsste. Angesichts so grosser Verluste liess man sich aber nun auch in Frankreich die Ausbildung ganz demähnlicher Fussstruppen angelegen sein. *Karl V.*, der sich hier vornämlich damit beschäftigte, verordnete zugleich noch ausserdem (um 1369) sämtliche Bürger zu fleissiger Uebung im Armbrustschessen anzuhalten.

Von einer durchgängigen Gleichförmigkeit in der Tracht und Bewaffnung der verschiedenen Heerestheile im Sinne heutiger „Uniformirung“ war weder jetzt, noch auch bis zum Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts kaum die Rede. Zwar pflegten wohl schon im vierzehnten Jahrhundert einzelne reichbegüterte Städte, so namentlich die flandrischen, ihre Miethstruppen gleichfarbig zu kleiden und nach den Farben zu bezeichnen, auch kam es wohl wiederholentlich vor, dass grössere Lehnträger ihre Dienstmannen durchweg gleichartig ausstatteten; indessen war und blieb dies einstweilen noch völlig der Willkür überlassen. England ging, wie es scheint, auch darin wenigstens insofern voran, als man hier vornämlich darauf hielt, dass die Abtheilung der Bogenschützen vorwiegend grün gekleidet erschien. Sonst aber verblieb auch selbst deren Tracht im Grunde ohne bestimmte Regel; so auch ihre Bewaffnung. Und während ihre Kleidung anfänglich, nach altherkömmlichem Schnitt, zumeist nur eine gegürtete lange Obertunika und eine rundbodige Krempekappe, beides zuweilen mit Pelzwerk verbrämt, nebst weiten Schuhen von Corduan ausmachte, bestand sie unter *Heinrich V.*, mithin seit 1411, daneben gemeiniglich aus „jackets“ und mässig weiten Beinkleidern. Nicht einmal Alle waren mit Schuhen und mit Kopfbedeckungen versehen. Viele gingen baarfüssig, Andere trugen Rundkappen von Flechtwerk oder von gesottenem Leder, mitunter durch einen kreuzweis darüber gelegten metallnen Bügel verstärkt. Ihre Bewaffnung bildeten, nebst dem Bogen oder der Armbrust, Beil und Schwert, beides am Gürtel hängend. Erst unter *Eduard IV.* (1461—1483) erhielten sie ausserdem noch einen kleinen, meist hölzernen Rundschild („buckler“). Jener auch war es, welcher zuerst den Gebrauch der Handkanonen („handguns, hange-guns“) einführte. Als er um 1471 zu Ravenspurg in Yorkshir landete, befanden sich in seinem Heer dreihundert geworbene Flammländer, sämtlich bewaffnet mit „hange-guns“, die mittelst eines Hackens und einer damit verbundenen Schnur am Hüftgürtel befestigt waren. — Ziemlich um dieselbe Zeit begann sodann auch die Ausbildung noch anderweitig bewaffneter Truppen, als namentlich die der „Hellebardisten“ und „Streitaxttträger“ („guisarmiers“). Hinsichtlich der sonstigen Ausstattung jedoch verblieb es auch noch ferner beim Alten, nur dass man von da an schon immer mehr sein Augenmerk darauf richtete die einzelnen Abtheilungen min-

destens durch gemeinsame Abzeichen von einander zu unterscheiden. So, was das englische Heer betrifft, bestand noch während der Regierung *Eduard's V.* und *Richard's III.* (1483—1485) die hauptsächliche Bekleidung der Bogenschützen, der Hellebardisten und der Beil- oder Streitaxtträger, ohne irgend welche Rücksicht auf durchgängige Gleichförmigkeit, — zum grösseren Theil in ledernen Wämsern, theils in engen Panzerjacken nach Art des alten „*jazerin*“ (S. 20; *Fig. 93 b. c.*), theils in bald längeren, bald kürzeren linnenen oder derbwollenen Rücken und in langen Beinkleidern; die Röcke allerdings vorwiegend weiss, doch auch grün und von anderer Farbe, mit dem St. Georgskreuz darauf. Die Kopfbedeckungen wechselten zwischen der sogenannten „*salade*“ (S. 171), verschieden gestalteten eisernen Hüten („*casquetels*, *hern-pans*, *iron-pans*“) und zumeist flachen, mit metallenen Reifen beschlagenen Kriegskappen („*huvettes*“).

Fig. 93.



In Frankreich dagegen war man schon früh zur Bildung stehender Truppen geschritten. Hier hatte, im Anslusse an die Bemühungen *Karl's V.* und dessen Nachfolgers, *Karl VII.* bereits um 1445 eine derartige Abtheilung, die „*compagnies d'ordonnance*“ errichtet und ausserdem sehr bald darauf, um 1448, den Befehl ergehen lassen, dass jedes Kirchspiel mindestens einen versuchten Mann habe, der mit Bogen und Pfeil ausgerüstet jederzeit kriegsbereit sein müsse. Diese Schützen, deren Zahl sich bald auf sechszehntausend belief, hiessen „*franc-archers*“

(„Freischützen“). Sodann, in Nachahmung dieser Truppen oder jener „compagnies“, gründete *Ludwig XI.* (1461—1483) die sogenannte „schottische Garde“. In England war es erst *Heinrich VII.*, der, solchem Beispiele nachfolgend, um 1485 eine stehende Leibgarde schuf, bewaffnet zur Hälfte mit Bogen und Pfeil, zur anderen Hälfte mit „*arquebusses*“.

Demungeachtet verhielt es sich mit der Tracht des französischen Heers ganz ähnlich wie mit der des englischen. Die stehenden Abtheilungen allerdings pflegte man wohl von vornherein im Ganzen gleichförmiger auszustatten; doch, folgt man mehrfachen Darstellungen in französischen Bilderhandschriften aus dem Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts (*Fig. 93 a. b. c.*), war auch selbst deren Ausstattung, ja sogar bis gegen den Schluss des Jahrhunderts, noch keineswegs einer wirklich durchgreifenden festen Regel unterworfen. Auch sie erschienen gelegentlich noch, ganz entsprechend den ihnen ähnlich ausgerüsteten englischen Kriegern, ziemlich willkürlich bald mit längeren oder kürzeren Panzerjacken, bald mit weiteren „*jackets*“, sogar verschiedentlich in der Farbe und, mannigfach wechselnd, bald mit Helmen, bald mit Kappen u. dergl. und, doch immer nur stellenweis, mit metallnen Schutzplatten versehen (*Fig. 93 a. b. c.*). Die anderweitigen Truppen indessen, wie insbesondere die Söldner, bildeten demgegenüber auch hier stets eine noch um so buntere Masse, als sie gemeinhin für ihre Tracht und Rüstung selber zu sorgen hatten.

Ein derartiges Heer zusammenzuhalten und während des Kampfs einigermaßen ordnungsmässig zu bewegen, dienten unausgesetzt hauptsächlich Fahnen und die schon seit Alters dafür zumeist üblichen Tonwerkzeuge, die mancherlei Arten von Trompeten, Posaunen, Trommeln u. s. w., davon man die ersteren in der Folge zuweilen durch ein der Länge nach daran befestigtes vierecktes Stück Zeug mit Buntstickerei und mit Troddelwerk zierte. Die Fahnen bestanden einestheils in den von den ritterlichen Anführern an ihren Lanzen geführten Fähnchen, andertheils in besonderen Fahnen von bei weitem grösseren Umfange, welche man den sonst fahnenlosen Abtheilungen überwies. Dazu kam, als dem Heere gemeinsam, die grosse Reichsfahne oder „*banner*“, darauf gewöhnlich das Reichswappen, zuweilen auch in Verbindung mit einem dem Reiche altüberkommenen heiligen Sinnbilde bunt eingestickt war. Die eigentlich volkstümliche Farbe der Franzosen war ursprünglich roth und so auch deren Reichsbanner gefärbt. Als indessen beim Ausbruche des grossen englisch-französischen Kriegs die Engländer diese Farbe wählten, um dadurch ihre Oberherrschaft über Frankreich anzuzeigen, nahmen die Könige von Frankreich, in der gegensätzlichen Absicht, das weisse Banner Englands an, das, nachdem es auch *Ludwig XI.* im Angedenken an seinen Vater gleichsam als geheiligt fortgeführt hatte, sich bis zur französischen Revolution erhielt.

Der priesterliche Amtornat,¹ einmal liturgisch festgestellt, erhielt sich im Ganzen unverändert. Auch betrafen die an sich nur geringen Wandlungen, welche derselbe im Einzelnen erfuhr, bei weitem weniger die Form, als die verzierende Ausstattung, darin man nun allerdings gleichmässig mit der zunehmenden Vervollkommnung der dahin einschlagenden Bethätigungen beständig das Höchste zu leisten suchte. Ohne die dafür seither zumeist beanspruchten maurischen und nachgeahmt maurischen Seidenstoffe mit ihren mannigfaltigen Thier- und Pflanzenmusterungen u. drgl. aufzugeben, brachte man daneben bereits um den Beginn des vierzehnten Jahrhunderts mit besonderer Vorliebe nicht minder kostbare Seidengewebe, doch mit figürlichen Darstellungen aus der heiligen Geschichte, so namentlich aus dem Leben Jesu und der Apostel in Anwendung, welche nicht, wie die Muster, gewirkt, sondern mit der Hand eingestickt wurden. Jegliches, was man sowohl in Betreff der Weberei und der Wirkerei, als auch der Nadelstickerei² noch erfand oder vervollkommnete, wurde zunächst und im reichsten Maasse auf den kirchlichen Ornat übertragen. Kaum dass man in Arras, etwa um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, die Buntstickerei auf Goldfäden oder richtiger auf einem aus goldenen Fäden hergestellten Grunde auszuüben begonnen hatte, widmete man sie auch vorzugsweise eben diesem kirchlichen Zweck. Und so auch nicht minder war dies der Fall mit den noch anderweitigen späteren Erfindungen, als mit der Goldfädenspinnerei, die zunächst von Italien ausging, und der eigentlichen Reliefstickerei, welche beide Behandlungsweisen indessen erst im fünfzehnten Jahrhundert, zugleich mit der Stickerei überhaupt, vor allem in Burgund und am Rhein ihre höchste Vollendung erreichten. Die seit der Mitte dieses Zeitraums bei den Vornehmen im Allgemeinen als Gewandmuster hauptsächlich beliebte Distel- oder Granatapfelverzierung und die gerade um diese Zeit höchst gesteigerte Anwendung von künstlicher Perlstickerei, reichem Besatz mit Edelsteinen und kostbar durchgebildetem Goldschmuck, — dies Alles ward auch von der Geistlichkeit für ihren Ornat in Anspruch genommen, dabei

¹ Vergl. bes. Victor Gay. *Vêtements sacerdotaux* (in Didron's *Annales archéologiques*. Paris 1844, I. S. 61, II. S. 37, IV. S. 354, VI. S. 155, VII. S. 143, VIII. S. 64, XVII. S. 227, S. 384). W. Pugin. *Glossary of ecclesiastical ornament and costume compiled from ancient authorities and examples*. A second edition etc. revised by B. Smith. London 1846. Abbé Migne. *Encyclopädie. Handbuch der katholischen Liturgie u. s. w.* Für Deutsche bearbeitet von E. Schinke und J. Kühn. Breslau 1850. P. K. Geiger. *Notizen über Stoff, Gestalt und Grösse der heiligen Geräthe und Gewänder*. München 1863. F. Bock. *Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters oder Entstehung und Entwicklung der kirchlichen Ornate und Paramente in Rücksicht auf Stoff, Gewebe, Farbe, Zeichnung, Schnitt und rituelle Bedeutung*. Bonn 1866.

² Vergl. M. Lambert. *Church Needlework*. London 1844.

sie dann gelegentlich auch selbst die äusserste fürstliche Pracht noch weiterhin zu überbieten suchte. In Folge dessen blieb es nicht aus, dass man die vornehmsten Ornatstücke durch schmückende Zuthaten überlud und schliesslich jeder Fähigkeit zu freierem Faltenwurf beraubte, was zuletzt wiederum veranlasste, dass man die so verzierten Gewänder dementsprechend verengerte. Die noch weiteren Veränderungen, denen sie, als auch die noch übrigen amtlichen Abzeichen unterlagen, dürften sich im Wesentlichen nur auf Folgendes beschränkt haben (*Fig. 94 a—c*; vergl. S. 22 ff. *Fig. 19 ff.*).

Fig. 94.



1. Die Strümpfe pflegte man immer häufiger über die auch sonst gebräuchlichen linnenen Strümpfe anzuziehen, daher man sie nunmehr gemeinlicher aus leichterem Seidentaffet fertigte. An Stelle ihres bisherigen Schmucks trat zunehmend eine Musterung von breiteren und schmälere buntfarbigen Streifen.

2. Die Schuhe erhielten ausschliesslich die Form von geschlossenen Halbschuhen mit einem längs dem Spanne laufenden zumeist reich

verzierten Mittelstreifen und davon zu jeder Seite gleichmässig nach vornhin abzweigenden Streifen von derselben Beschaffenheit. An diesen Streifen, statt dessen allein die päpstlichen Schuhe ein Kreuz schmückte, entfaltete sich die Verzierungskunst namentlich im fünfzehnten Jahrhundert in besonders ausnehmender Weise, dabei die Perl- und Goldstickerei nebst der Verwendung von Edelsteinen die Vorherrschaft behaupteten.

3. Bei dem Hals- oder Schultertuch waren es vornämlich nur die aufgenähten Verzierungen, welche den Kragen bildeten, daran sich die Sticker- und Goldschmiedekunst in steigendem Grade bethätigte.

4. Auch bei der Alba blieben es nur die verzierenden Besatzstücke (am Halse, an den Ärmeln und am unteren Saum), die durch immer reichere Durchbildung eine Wandlung erfuhren. Dazu kam etwa um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts der Gebrauch auf, sie unterhalb mit zierlich durchbrochener Linnenstickerei zu besetzen, was man, nach dem Ort der Erfindung „opus Italicum“ benannte.

5. Der Gürtel wurde allmählig verkürzt, indem man sich damit begnügte ihn nur einfach anzulegen; im Uebrigen aber nach wie vor mindestens so lang belassen, dass er, vorn zusammenschleift, bis zu den Knien herabreichte. Nächst dem dass man ihn noch fortdauernd aus farbiger Seide herstellte, pflegte man ihn nunmehr vorwiegend aus gold- oder silberdurchwirktem Linnen und, statt mit Thierfiguren gemustert, mit Blumenstickerei geschmückt zu tragen; an den Enden entweder mit Quasten oder mit Franzen ausgestattet.

6. Die Stole, zumeist mit dem Messgewande das darüber getragen ward in Farbe und Musterung übereinstimmend, wurde immer reicher bestickt und ausser mit den dafür üblichen geometrischen Figuren, Thiergestalten und Perleinfassungen, allmählig auch mit in Schmelz ausgeführten, bald runden, bald eckigen Goldblechen, und, so vornämlich im fünfzehnten Jahrhundert, auch mit wappenartigen Bildern und mannigfach verschlungenen Ranken- und Laubornamenten bedeckt; die Ausstattung ihrer Enden mit Quasten oder mit kleinen metallnen Glöckchen machte nach und nach einem Besatz von langen farbigen Franzen Platz.

7. Der Manipel, der in Allem wiederum der Stole entsprechen sollte, erfuhr mithin unausgesetzt eine ihr gleiche Behandlung.

8. Von der Dalmatica und Tunicella war es hauptsächlich die erstere, deren noch fernere Bereicherung man sich angelegen sein liess. Das vorwiegende Mittel dazu boten auch hier die Besatzstreifen, von denen man nun, ganz abgesehen von den beiden Langstreifen und den Randeinfassungen der Ärmel, des Halsausschnitts u. s. w., insbesondere die Zierstücke auf Brust und Rücken und am unteren Saum, bei eben stets kostbarer Durchbildung, mehr und mehr vergrösserte. Dies nahm etwa bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zu. Von da an jedoch begann man

das Kleid bis zur Hälfte der Unterschenkel zu kürzen, es, mit Aufgeben des unteren Zierstücks, längs der Säume dicht zu befranzen und es zur Rechten und Linken des Bruststücks, inmitten der dies begrenzenden senkrecht laufenden Langstreifen, mit einer starken seidenen Schnur nebst seidener Quaste zu versehen. — Die Tunicella beliess man dagegen im Ganzen um vieles einfacher, ja man entfernte von ihr sogar allmählig die gestickten Besätze und begnügte sich damit sie lediglich an ihren Rändern, ähnlich wie die Dalmatica, dicht mit Franzen auszustatten; auch wurden ihre Ärmel bereits seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts verhältnissmässig beträchtlich enger als die der Dalmatica beliebt.

9. Das Messgewand erfuhr fortdauernd, nur unter allmählicher doch mässiger Kürzung, bei weitem die reichste Behandlung. Bei ihm vor allen bestrebte man sich auch jegliche Weise der Verzierung zu möglichst höchster Geltung zu bringen, so dass dies Gewand denn namentlich seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Folge der um diese Zeit aufkommenden neuen Verfahrungsarten, als der Reliefstickerei u. s. w., zum ausgezeichnetsten Prunkkleide ward. Bis zu dieser Zeit hatte man dessen hauptsächlichste Verzierungsform durch um die Schulter laufende und davon vorn und hinterwärts senkrecht abzweigende Mittelstreifen nebst dem ähnlich behandelten Seitenstäben beibehalten; von da an indessen schritt man dazu gelegentlich auch, statt derartiger Streifen, auf dem Rückenstück lediglich einen jedoch sehr breiten Besatz in Gestalt des lateinischen Kreuzes mit der Figur des Gekreuzigten und der Leidensgruppe darunter, vorn dagegen nur einen Langstreifen mit eingestickten kleinen Kreuzen, zuweilen auch diese mit dem Bilde des leidenden Heilands, anzubringen.

10. Bei den Handschuhen beschränkte sich das Streben nach reicherer Ausstattung zunächst nur auf kostbarere Durchbildung des sie gemeiniglich oberhalb in Kreuzesform bedeckenden Zierraths. Aber schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts begann man auch damit ihre Manschetten oder Stulpen derartig zu erweitern, dass sie, den Unterarm halb umschliessend, als faltige Masse herabfielen. Daneben, mitveranlasst dadurch, pflegte man dann auch wohl die Stulpen nach unterwärts spitzig zu gestalten und die Spitze mit einer kleinen farbigen Quaste zu behängen.

11. Der Ring gewann unter dem Einflusse der Vervollkommnung der Goldschmiedekunst mehr und mehr an Kostbarkeit. Nicht allein dass man fortan den Reifen durch Guss oder eingegrabene Arbeit zunehmend kunstvoller behandelt beliebte, nahm man allmählig auch durchweg Abstand von der Verordnung, die gebot, den ihn schmückenden Edelstein ohne welche figürliche Eingravirung zu belassen. Neben mannigfach wechselnden zumeist sehr reichen Gestaltungen, die man für den Reifen ersann, wurde es im fünfzehnten Jahrhundert vorwiegend üblich ihn an

den Seiten je mit dem Wappen des herrschenden Papstes und darüber mit den beiden vornehmsten päpstlichen Abzeichen, den zwei über Kreuz gestellten Schlüsseln nebst der Tiara zu verziern. Da der Ring gemeinlich über dem Handschuh getragen ward und somit einen dem entsprechenden grösseren Umfang forderte, bediente man sich bei seiner Anwendung auf blosser Hand eines Vorsteckrings, der oft nicht minder Gegenstand künstlerischer Durchbildung wurde. Auch kam es gegen den Schluss des Jahrhunderts bei der nun gesteigerten Prachtliebe in nicht seltenen Fällen vor, dass die Bischöfe, je nachdem sie mehreren Diöcesen vorstanden, zum Zeichen dessen eben so viele reichgeschmückte Ringe anlegten.

12. Die bischöfliche Kopfbedeckung nahm unter beständig reicherer Ausstattung, und zwar eben in Folge dessen, noch unausgesetzt an Höhe zu, was sich im fünfzehnten Jahrhundert oft selbst bis zum Uebermass steigerte. Gleichmässig damit wurden die Spitzen der beiden „*cornua*“ erweitert, so dass sie schliesslich auch in Betreff ihrer oberen Breitenausdehnung häufig völlig ausser Verhältniss zu der Grösse des Trägers trat. Zu den schon üblichen Verzierungen, damit man sie zu schmücken pflegte, kamen allmählig eingestickte Heiligenfiguren, und für die Stäbe, den „*titulus*“ und den „*circulus*“, Blätter- und Ranken-Zierathe hinzu; ausserdem, im fünfzehnten Jahrhundert, nächst erhobenen Arbeiten in Gold, als Randbesatz der Dreieckfelder kleine nebeneinander geordnete frei emporstehende Laubornamente, ähnlich den an Bauwerken dieser Zeit als Randbegrenzung beliebten sogenannten „Krabben.“ — Neben den wesentlichen Veränderungen denen die Kopfbedeckung des Papstes im Verlauf dieser Zeit unterlag, davon bereits die Rede war (S. 25), erfuhr auch sie im Ganzen und Einzelnen eine zunehmend reichere, mannigfaltigere Schmuckbehandlung.

13. Der Stab wurde immer seltner aus Elfenbein hergestellt und geschnitzt, dahingegen in steigendem Grade ein Hauptgegenstand der Goldschmiedekunst. Dabei gewann die für die Krümme und für den unmittelbar daran schliessenden Theil des Schafts schon mehrfach angewendete bauliche Verzierungsform nach und nach völlig die Vorherrschaft, so dass man dem in der Folge zumeist die Gestalt eines förmlichen vielfach gegliederten Aufbaues gab. So namentlich im fünfzehnten Jahrhundert, wo man den Stab auch ganz von Metall und sowohl ihn, als auch das Uebrige, mit zum Theil äusserst kostbaren Edelsteinen zu besetzen liebte. Um den Beginn des vierzehnten Jahrhunderts ward es üblich an der Krümme oder unterhalb derselben, über dem hier befindlichen Knauf, ein Tüchelchen („*velum, sudarium, panisellus*“) zu befestigen. Ungeachtet dies lediglich zum Trocknen des Schweisses dienen sollte, pflegte man doch auch dies allmählig entweder durch Besatzstreifen oder

durch Stickerei zu schmücken, ja demselben später sogar die Form eines vorn offenen kleinen Mäntelchens mit kostbaren Randeinfassungen zu geben. — Die Stäbe der Aebte und Aebtissinnen, welche ein solches Tuch gleichfalls erhielten, verblieben im Ganzen zwar einfacher, doch nicht gänzlich ohne Vermehrung auch ihres schon seitherigen Schmuckes. — Der Papst bediente sich unausgesetzt statt eines derartigen gekrümmten Stabs eines Stabes mit einem hohen entweder ein- oder zweibalkigen Kreuz. Und ebenso führten die Erzbischöfe auch fernerhin an Stelle des Krummstabs oder aber doch neben demselben das lange „*crux archiepiscopalis*“ beide indessen ohne Behang.

14. Das „Pallium“, das nach wie vor ausschliesslich von weisser Wolle in der Breite von höchstens drei Fingern mit übereinander aufgesteckten griechischen Kreuzen von dunkelrother und purpurner Farbe bestehen sollte, erfuhr nur insofern eine Veränderung, als man zuweilen dessen Enden mit einem etwas breiteren, quadratischen Zierstück („*pedallium*“) und dies gelegentlich, ausser mit den althergebrachten Quasten und Glöckchen, nur mit Franzen dicht besetzte.

15. Das Schulterkleid nahm an Umfang ab und dessen Verzierungen von zumeist christlich-symbolischer Bedeutung wurden allmählig durch anderweitige, bedeutungslose Zierrathen verdrängt; die Laschen, die seitwärts herabfielen, häufiger mit kleinen Glöckchen behängt. — Daneben kam nun, gewissermassen als eine Abart dieses Ornaments, ein der Stole ähnliches, nicht sehr breites Doppelband auf, das auf Brust und Rücken gekreuzt und auf den Kreuzpunkten je durch ein goldenes Rundschild gefestigt getragen ward.

16. Das Brustschild mit den zwölf Edelsteinen gab man, wie es scheint, nach Beginn des vierzehnten Jahrhunderts auf, dasselbe muthmasslich durch ein Brustkreuz oder durch reichere Behandlung der metallenen Brustspange ersetzend, mit welcher man den langen und weiten Schultermantel zusammenfasste. Bis dahin war die Anwendung eines derartigen kostbaren Kreuzes, das vermittelt eines Bandes um den Hals gebunden ward, dem Papste allein vorbehalten geblieben. Nicht lange jedoch, so ward es üblich ein solches Kreuz als besondere päpstliche Auszeichnung den Bischöfen u. s. w. zu verleihen, worauf diese sich dann insgesamt dieses Abzeichen aneigneten. Bei dem Allem indessen galt stets, rücksichtlich früheren Gebrauchs, als Regel auch selbst für die höchsten Würdenträger ihr Kreuz in Gegenwart des Papstes mit dem Gewande zu verdecken. — Zu noch mehrerer Würdigung pflegte man diese Kreuze nicht selten durch Einfügung von Heiligthümern zu Reliquiarien zu erheben.

17. Bei dem Mantel, dessen man sich fortan immer häufiger zugleich als eines Schmuckkleids bediente, verwandte man demgemäss auf

die Ausstattung namentlich der Randeinfassungen und des dreieckigen Rückenschildes in steigendem Grade die grösste Sorgfalt (*Fig. 94c*). Als im fünfzehnten Jahrhundert die Reliefstickerei aufkam, ward sie sofort dafür benützt. Man stellte durch sie, zu eben dem Zweck, theils Brustbilder, theils ganze Figuren von Heiligen u. s. w. her, welche man, zumeist untereinander, den Besätzen einfügte, sie überdies durch Aufnähen von kleinen emailirten Goldplättchen, durch farbige Stickerei in Plattstich, Gold- und Perlenstickerei reich verzierend. Daneben ward der untere Saum gemeinlich dicht mit Seidenfransen oder, was jedoch seltner geschah, mit metallnen Glöckchen besetzt. — Das dreieckige Rückenschild verlor nach und nach dergestalt an Umfang, dass es schliesslich, gegen das Ende des Jahrhunderts, im Grunde genommen nur noch einer Art von Genickkragen glich. Dennoch bewahrte man auch diesem seine Eigenschaft als Schmuck, dabei man es jetzt gelegentlich, zumal wenn der Mantel ein Geschenk eines „Gebefreudigen“ war, mit dem buntgestickten Wappen des Geschenkgebers ausstattete. — Ingleichem steigerte sich der Aufwand hinsichtlich des Gesamtstoffes. Nicht nur dass man dazu stets häufiger die schwerste Seide und Sammet wählte, nunmehr zumeist selbst durchweg reich gemustert, gelangte man gegen den Schluss dieses Zeitraums auch dahin die Mäntel, in Nachahmung der sonst allgemein herrschenden Mode, mit langen Schleppen zu versehen, ja diese mitunter so zu verlängern, dass sie beim Gehen aufgenommen oder gar nachgetragen werden mussten. In Uebereinstimmung mit dem Allen schritt man in der Behandlung der Spange, die den Mantel auf der Brust verband, zu immer reicherer Durchbildung vor, indem man dann vorzugsweise sie als ein Hauptgegenstand der Goldschmiedekunst sowohl in Rücksicht der Kostbarkeit als auch des künstlerischen Werths möglichst hervorzuheben suchte.

18. Der Chorrock ward vorwiegend in England seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts sehr faltenreich und mit äusserst langen und weiten Hängeermeln beliebt. Dies höchst wahrscheinlich mit in Folge einer besonderen Verordnung des Erzbischofs von Canterbury um 1322, welche jedem Geistlichen dessen Gebrauch beim Altar vorschrieb. Erst gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts begann man dies Kleid wiederum bis zu den Schienbeinen hin zu kürzen; doch wurde es gleichzeitig damit wenn zunächst auch nur noch vereinzelt üblich, es längs den Oeffnungen der Ärmel und an seinem unteren Saum mit durchbrochenem Spitzenwerk in Weisszeugstickerei zu schmücken.

19. Das Barett näherte sich mehr und mehr der ihm späterhin eigenen Form einer vierkantig gesteiften Mütze. Noch bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts bewahrte es im Wesentlichen seine frühere Gestalt. Seitdem jedoch begann man es, unter allmäliger Erweiterung,

gleichsam hutartig zu erhöhen, und bald darauf, etwa um die Mitte des Jahrhunderts, aus vier einander gleichen Stücken mit erhobenen Doppelnähten zusammensetzen, was sodann, um den Schluss des Jahrhunderts, wiederum veranlasste das Ganze durch eine Unterlage von derbem Futterstoff zu verstärken.

Neben dem Barette, dessen Gebrauch seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts namentlich in England jedem Geistlichen zustand, bediente man sich nach wie vor, insbesondere zur Winterszeit, des sogenannten „*almutium*“, und zwar unausgesetzt in der Form einer den Kopf umschliessenden Kappe mit davon hinterwärts herabhängendem ziemlich langem Rückenkragen; gewöhnlich durchweg mit Pelzwerk gefüttert, der Kragen am unteren Saume befranzt.

20. Die Abzeichen des Kardinaliats — der rothe Hut und der rothe Leibrock — gelangten alsbald nach dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts zu beständiger Geltung. Der Hut an sich wurde kaum verändert; dahingegen stattete man im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts jedes seiner Bindebänder gelegentlich an ihrem Ende mit drei langen seidenen Schnüren aus, welche drei in gleichen Abständen untereinander geordnete Querschnüre dergestalt verbanden, dass das Ganze gewissermassen ein sich nach unten hin erweiterndes dreieckiges Netzgeflecht bildete.¹ Dieser Behang, den man überdies da, wo die Schnüre einander kreuzten, mit einer seidenen Quaste schmückte, reichte oft nahe bis zu den Knien. Derselbe erhielt sich, als Auszeichnung, bis zu Ende des Jahrhunderts, um welche Zeit man ihn, von hier entfernend, zu beiden Seiten der Krempe anbrachte. — Der Rock („*cappa magna*“) bildete unverändert ein dem vorn offenen Rückenmantel ähnliches Gewand, jedoch mit weiter kragenartig tief herabfallender Kapuze. Gemeinhin von hochrother Seide gefertigt, pflegte man ihn nun zunehmend häufiger, namentlich als Winterkleid, durchgängig mit Hermelin zu füttern, ihn in dieser Eigenschaft auch wohl vorn bis auf einen Brustschlitz völlig geschlossen herzustellen. Im Uebrigen aber versah man auch ihn, ähnlich den anderweitigen Mänteln, schliesslich mit so langer Schleppe, dass sie beim Gehen hinderte und getragen werden musste.

In Betreff der einmal bestimmten Vertheilung der Ornatstücke auf die verschiedenen Würdenträger — den Papst, den Erzbischof und Bischof, den Priester, den Diacon, Subdiacon und die untergeordneten Grade — verblieb es auch fernerhin beim Alten (vergl. S. 29). Ebenso rücksichtlich des Verhältnisses der Ausstattung dieser Ornatstücke, die, bei aller Steigerung im Ganzen, dennoch stets je nach Maassgabe der

¹ Vergl. die Abbildung bei Ch. Louandre et Hangard-Mangé. Les arts somptuaires. France XV siècle (2^{me} moitié).

niedereren Rangstellung ihrer Träger minder prunkvoll behandelt wurde. Und so auch nahm man es mit der Beobachtung der vorgeschriebenen „liturgischen Farben“ in Folge gleichfalls, wie schon seither, keinesweges besonders streng, ja liess sich wohl gerade in diesem Punkte nunmehr noch um so freier gehen, als bei der wachsenden Menge der Kirchen es der bei weit grössten Zahl derselben zur Durchführung der Verordnung an den nöthigen Mitteln gebrach. — Der Diacon wurde angewiesen die Stole von der linken Schulter zur rechten Seite hin anzulegen, und hier, unterhalb des Arms, so anzubinden und zu befestigen, dass ihre Enden noch zum Theil über die darüber getragene Dalmatica herabreichen. — Bischöfe, welche etwa einem geistlichen Orden angehörten pflegten unter dem Messornat das ihnen zustehende Ordenskleid und darüber den Chorrock zu tragen. —

Die ausseramtliche geistliche Tracht sollte sich nach wie vor lediglich auf die den Körper verhüllende „Kappe“ und den Rückentmantel beschränken. Davon bewahrte jedoch, wie es scheint, im Grunde genommen nur der Mantel die ihm schon seither eigene Gestaltung eines weiten und faltenreichen mit Kapuze versehenen Umhangs, während man die Kappe allmählig zu zwei Hauptformen herausbildete und für sie überdies je nach dem Range ihres Eigners eine den Rang bezeichnende Farbe feststellte. In beiden Formen bedeckte sie nach altherkömmlichem Brauch den Körper vom Halse bis zu den Füßen, indessen nun in der einen Form als ein faltenreicher „*talar*“ mit langen und ziemlich weiten Ärmeln, in der anderen, „*sutane*“ genannt, enganliegend mit engen Ärmeln und vorn, der ganzen Länge nach, dicht mit Knöpfen zum Schliessen besetzt. Als Stoff dazu wählte man insgemein Wolle oder Halbseide. Die Kardinäle trugen ihn hochroth, die Bischöfe und die Hausprälaten des Papstes durchgehend violett, der Papst selber von weisser Wolle, die übrige Geistlichkeit aber schwarz; desgleichen je den meist breiten Hüftgürtel, den man darüber zu binden pflegte. Dazu kam nicht minder schon im jüngeren Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts bei der höheren Geistlichkeit ein kurzer Krempehut in Gebrauch. Dieser, anfänglich gleich den auch sonst gemeinhin üblichen Hüten der Art aus Seide, Tuch oder Filz bestehend, nur ausschliesslich von schwarzer Farbe, wurde seit dem fünfzehnten Jahrhundert, ganz ähnlich wie der Kardinalshut, an jeder Seite mit einer Reihe an Schnüren hängender Quasten geschmückt, damit man zugleich bezweckte durch deren Anzahl die verschiedenen Würdengrade zu kennzeichnen.

Indessen, obschon diese Bekleidung allgemein verordnet war, blieb es doch auch fortan nicht aus, dass sich die Geistlichkeit im Einzelnen dem weltlichen Prunke zuwandte. Und dies nun gerade in Frankreich und England in weiterem Verlaufe noch um so mehr, als unter ihr ins-

besondere dort die Sittenverderbniss beständig wuchs. Nichts half es, dass in England gleich schon *Eduard III.* (1327—1377) ein Aufwandgesetz dagegen erliess, so dass dies bald darauf *Heinrich IV.* (1399—1411) erneuerte, und dass in Frankreich unter anderem die Sinodal-Statuten von Poitiers, um 1377, und sodann das Concil von Paris, um 1428, mit Strenge dagegen eiferten, auch hier und dort scharfe Sittenprediger ihren Spott darüber ausgossen — man kümmerte sich eben nur wenig darum und fuhr im eigenwilligen Behagen nur noch um so entschiedener fort, es den Laien gleich zu thun. Begnügte man sich etwa noch mit der vorgeschriebenen Tracht, liess man es sich mindestens nicht nehmen den *talar* mit einer möglichst langen Schleppe zu versehen und den Gürtel durch mancherlei kostbaren Zierrath zu bereichern, auch gelegentlich den Hut mit farbigen Zuthaten auszustatten. „Vor allem untersagen wir“ — so lautet jene Verordnung vom Jahre 1428 — „den Gebrauch von Tuniken von rother oder grüner Färbung, die oben und unten mit Purpur verbrämt sind, und solche, die zu lange Schleppen haben; desgleichen die zu umfangreichen umgeschlagenen Halskrägen und die allzugrossen geschweiften Ermel; und ebenso auch verbieten wir die Ermel, welche sich durch Kürze oder Länge auszeichnen, als auch solche, die hinterwärts oder vorne höher hinauf denn bis zu den Knien hin aufgeschlitzt sind.“ — In England zählte es bereits während des vierzehnten Jahrhunderts keineswegs mehr zu den Seltenheiten, dass Geistliche selbst in rothen Hosen und einem reichgemusterten hellblauem Rocke nebst Chorrock darüber und mit zierlich durchbrochenen Schuhen erschienen.

Nicht viel anders verhielt es sich mit der Klostergeistlichkeit. Wie eifrig sich auch gleich zunächst der Papst *Benedict XII.* (1334—1342) mit deren Besserung beschäftigte, indem er ihr die Veräusserung der Güter, insbesondere aber den Aebten die Verschwendung in Mahlzeiten, kostbarer Kleidung und Dienerschaft, und den Mönchen, die ohne Amt waren, die Pferde u. s. w. verbot, blieb doch auch dies ohne einigen Erfolg, ja nahmen alle derartigen Missbräuche unter dem Einflusse der Wirren, welche das Papstthum und die Kirche fortan immer tiefer zerrütteten, vielmehr noch in steigendem Grade zu. Die den zahlreich bestehenden Orden einmal eigenen Ordenstrachten erfuhren zwar im Wesentlichen keine weitere Veränderung¹ (S. 30), auch hörte allmählig die Begründung von neuen Orden fast gänzlich auf, doch hinderte dies hier nun ebensowenig, wie bei der höheren Geistlichkeit, der Neigung zu weltlichem

¹ P. H. Heliot. *Histoire des ordres monastiques etc.* Paris 1714. 8 Bde. (2. Edit. avec 812 fig. Paris 1792. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1753). C. F. Schwan. *Abbildungen der vorzüglichsten geistlichen Orden in ihren gewöhnlichen Ordenskleidungen.* Mannheim 1791. M. Tiron. *Histoire et costume des ordres religieux.* 2 Bde. Bruxelles 1843. Und viel. and.

Prunk zu genügen. Ganz abgesehen von der Steigerung des Aufwands bei der Mehrzahl der Vorstände namentlich reichbegüterter Klöster, erstreckte es sich in absteigendem Grade sogar bis auf die Mönche herab. Nicht zufrieden mit dem ihnen vorgeschriebenen einfachen Gewande, liessen sie es in vielen Fällen mit weiten Hängeermeln versehen und diese, besonders für den Winter, ringsherum mit Pelzwerk besetzen, ja zuweilen das Gewand theilweis damit ausfüllern. So auch gestalteten sie den Hüftgürtel gelegentlich zu einem Schmuck um, indem sie daran überdies eine zumeist verzierte Tasche nebst Schreibebesteck zu tragen pflegten. Ueberhaupt aber gaben auch sie sich jeglichen Genüssen hin; und schon im 14. Jahrhundert kam es, vorwiegend in England, wiederholentlich ungestraft vor, dass sie zu Spiel und Tanze gingen, völlig ähnlich wie die Laien mit buntfarbigen Gewändern bekleidet und selbst mit Gürtelmessern bewaffnet.

II. Deutschland und die skandinavischen Länder.¹

Was sich in Frankreich allmählig vollzog, konnte in Deutschland nicht sofort zu allgemeiner Aufnahme gelangen. Dazu bedurfte es der Uebertragung und der gänzlichen Entwöhnung von dem einmal Ueblichen zu Gunsten des Ueberkommenen, was eine Uebergangszeit bedingt. Mindestens um einige Jahrzehnte länger als dort beharrte man hier bei der althergebrachten Tracht. Auch hielt man an dieser hier noch ferner wenigstens insoweit fest, als man sie dem französischen Geschmack vorerst doch immer nur im Einzelnen ziemlich langsam unterwarf. Nicht eher, als in Frankreich sich der völlige Umschwung vollendet hatte, vermochte

¹ Folgende Werke mögen genügen: J. H. von Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters. Nach gleichzeitigen Kunstdenkmälern. Frankf. a. M. 1840—1854. Zweite Abtheilung (14. u. 15. Jahrh.). A. v. Eye (und J. Falke). Kunst und Leben der Vorzeit von Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrh. Nürnberg 1855 ff. C. M. Engelhard. Der Ritter von Stauffenberg. Altdeutsch. Gedicht m. K. Strassburg 1823. J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. Leipzig 1858. W. von Reinöhl. Die gute alte Zeit geschildert in historischen Beiträgen u. s. w. Herausgegeben von J. Scheible. Stuttgart 1847 (S. 54 ff.). H. A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneider-Gewerk. Nebst einer kurzen Geschichte der Trachten und Moden. St. Gallen (ohne J.). K. Weinhold. Alt-nordisches Leben. Berlin 1856. N. H. Mandelgren. Monuments Scandinaviques du moyen-âge avec les peintures et autres ornements que les décorent. Copenhague 1855 ff. Dazu kommen wesentlich in Betracht für die zweite Hälfte des 15. Jahrh. die Werke der Maler und die Blätter der vervielfältigenden Künstler dieser Zeit.